

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot von Swiss Life interessieren. Als führender Spezialist mit langjähriger Erfahrung rund um das Thema "Vorsorge" sind wir genau der richtige Partner für Ihre Wünsche und Ziele - ein Leben lang.

Das Angebot ist für Sie kostenlos und vollkommen unverbindlich. Es gliedert sich in folgende Bestandteile:

Übersicht der Vertragsbestimmungen

- **Kurzvorschlag**
- **Unverbindliche Modellrechnung**
Diese Berechnung zeigt Ihnen die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach unseren derzeitig gültigen Überschuss-Sätzen.
- **Vorvertragliche Informationen**
Hier finden Sie weitere ergänzende Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag, wie beispielsweise zu den vereinbarten Leistungen, den Laufzeiten und zum Zustandekommen des Vertrags.
- **Basisinformationsblatt**
- **Spezifische Anlageinformationen**
Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR
iShares MSCI World SRI UCITS ETF
iShares Core MSCI World UCITS ETF
- **Antrag**
- **Allgemeine Bedingungen**
Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo mit fondsgebundenem Rentenbezug - AVB_FF_REN_2025_10
- **Weitere Antragsunterlagen**
Allgemeine Steuerinformationen Ansparrente - STH_EV_REN_2024_07



SwissLife

Kurzvorschlag

Vorschlag für eine Versorgung (Tarif 732)

Swiss Life Investo Aktiv

Honorartarif

Persönliche Daten

Versicherte Person: **Herr**
 Geburtsdatum: **01.01.1974**
 Versicherungsbeginn: **01.02.2026, Eintrittsalter: 52 Jahre, 1 Monat(e)**
 Geplanter Rentenbeginn: **01.01.2041 Alter: 67 Jahre 0 Monate**
 Flexibilitätsphase ab: **01.01.2036 Alter: 62 Jahre, 0 Monate**
 Spätester Rentenbeginn: **01.01.2062 Alter: 88 Jahre 0 Monate**

Unsere Leistungen (alle Betragsangaben in EUR)

	Bis zum geplanten Rentenbeginn / VD bei BUZ	Alter zum geplanten Rentenbeginn / Schlussalter BUZ	garantierte Leistungen	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Leistungen*	Beitrag tariflich	Beitrag zu zahlen*
für die Hinterbliebenen							
Todesfallschutz Hauptversicherung	14 (11)	67 (0)		Vertragsguthaben			
bei Erleben im Alter							
monatliche Rente	9 (11)	62 (0)		169,82	362,26	50.000,00	50.000,00
monatliche Rente	10 (11)	63 (0)		182,93	390,01		
monatliche Rente	11 (11)	64 (0)		197,23	419,26		
monatliche Rente	12 (11)	65 (0)		212,83	448,16		
monatliche Rente	13 (11)	66 (0)		229,74	479,44		
monatliche Rente	14 (11)	67 (0)		248,29	513,32		
oder wahlweise							
Kapitalleistung	9 (11)	62 (0)			81.020,98		
Kapitalleistung	14 (11)	67 (0)			104.761,96		
Rentenzahlung lebenslang, mindestens für 10 Jahre ab Rentenbeginn							
Rentenfaktor: 23,70 gilt zum geplanten Rentenbeginn für die Ermittlung der "möglichen Garantierente"							
Überschuss-System in Aufschubdauer und Rentenbezug: Investment-Zuwachs;							
Angenommene durchschnittliche Brutto-Fondsperformance: 6% pro Jahr							
Kapitalanlage in der Aufschubdauer: Individuelle Fondsauswahl							
Investmentkomponenten in der Aufschubdauer: keine							
Investmentkomponenten im Rentenbezug: keine							
Es werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.							

Angabe von Monaten in ()

Ihr Anlagekonzept

Anlagestrategie: Individuelle Fondsauswahl			
Ihre Kapitalanlage setzt sich wie folgt zusammen:			
Fondsname			
iShares Core MSCI World UCITS ETF	ISIN	Fondskosten	Anteilssatz
	IE00B4L5Y983	0,20%	100,0%

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

(*) Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

(**) Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

(EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026



Ihr Beitrag (Beitragsprimat)

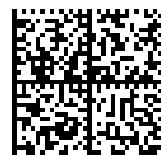
		tariflich	zu zahlen*
Einmalbeitrag		50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Es ist keine Gesundheitsprüfung notwendig.			
Diese Tarifvariante darf ausschließlich für Beratungen gegen Honorar eingesetzt werden.			

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

(*) Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

(**) Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

(EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026





SwissLife

Unverbindliche Modellrechnung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 732

Swiss Life Investo Aktiv

Versicherte Person: Herr ,
Geburtsdatum: 01.01.1974

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die möglichen Wertentwicklungen Ihrer Versicherung für verschiedene Hochrechnungssätze.

Das erste Versicherungsjahr ist ein Rumpfbeginnjahr von 11 Monat(en).

Fondsperformance:		Netto Brutto	-0,20 % 0,00 %	2,80 % 3,00 %	5,80 % 6,00 %	8,80 % 9,00 %
	Einmalbeitrag	Vertragsguthaben/ Todesfall-Leistung	Vertragsguthaben/ Todesfall-Leistung	Vertragsguthaben/ Todesfall-Leistung	Vertragsguthaben/ Todesfall-Leistung	Vertragsguthaben/ Todesfall-Leistung
31.12.2026	50.000,00	48.638,32	49.978,44	51.315,33	52.649,10	
31.12.2027	0,00	48.235,90	51.060,56	53.961,96	56.939,98	
31.12.2028	0,00	47.835,62	52.169,08	56.752,30	61.592,14	
31.12.2029	0,00	47.437,58	53.304,67	59.694,20	66.635,98	
31.12.2030	0,00	47.041,72	54.467,98	62.795,85	72.104,51	
31.12.2031	0,00	46.648,03	55.659,68	66.065,94	78.033,47	
31.12.2032	0,00	46.256,50	56.880,43	69.513,56	84.461,65	
31.12.2033	0,00	45.867,13	58.130,99	73.148,43	91.431,07	
31.12.2034	0,00	45.479,86	59.412,09	76.980,65	98.987,32	

Flexibilitätsphase

31.12.2035	0,00	45.094,74	60.724,42	81.020,98	107.179,77
31.12.2036	0,00	44.711,73	62.068,80	85.280,75	116.062,03
31.12.2037	0,00	44.330,84	63.446,01	89.771,78	125.692,16
31.12.2038	0,00	43.952,03	64.856,83	94.506,73	136.133,11
31.12.2039	0,00	43.575,28	66.302,09	99.498,79	147.453,21
31.12.2040	0,00	43.200,61	67.782,62	104.761,96	159.726,40

01.01.2041	monatliche Rente	102,39 EUR	220,03 EUR	513,32 EUR	1.074,55 EUR
------------	------------------	------------	------------	------------	--------------

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

**Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)

Unverbindliche Modellrechnung für den Rentenbezug

für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 732

Versicherte Person: Herr ,
Geburtsdatum: 01.01.1974

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die möglichen Wertentwicklungen Ihrer Versicherung im Rentenbezug.

Hochrechnungssatz: Brutto	0,00 %		3,00 %		6,00 %		9,00 %	
	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente
01.01.2041	102,39	102,39	160,64	220,03	248,29	513,32	378,55	1.074,55
01.01.2042	102,39	102,39	160,64	220,23	248,29	513,66	378,55	1.074,90
01.01.2043	102,39	102,39	160,64	220,48	248,29	514,09	378,55	1.075,48
01.01.2044	102,39	102,39	160,64	220,74	248,29	514,54	378,55	1.076,12
01.01.2045	102,39	102,39	160,64	221,01	248,29	514,99	378,55	1.076,81
01.01.2046	102,39	102,39	160,64	221,28	248,29	515,45	378,55	1.077,55
01.01.2047	102,39	102,39	160,64	221,57	248,29	515,94	378,55	1.078,37
01.01.2048	102,39	102,39	160,64	221,87	248,29	516,46	378,55	1.079,27
01.01.2049	102,39	102,39	160,64	222,18	248,29	517,01	378,55	1.080,27
01.01.2050	102,39	102,39	160,64	222,52	248,29	517,63	378,55	1.081,42
01.01.2051	102,39	102,39	160,64	222,88	248,29	518,35	378,55	1.082,75
01.01.2052	102,39	102,39	160,64	223,26	248,29	519,16	378,55	1.084,28
01.01.2053	102,39	102,39	160,64	223,66	248,29	520,19	378,55	1.086,39
01.01.2054	102,39	102,39	160,64	224,09	248,29	521,36	378,55	1.088,63
01.01.2055	102,39	102,39	160,64	224,53	248,29	522,60	378,55	1.090,96
01.01.2056	102,39	102,39	160,64	225,01	248,29	523,88	378,55	1.093,38
01.01.2057	102,39	102,39	160,64	225,52	248,29	525,26	378,55	1.095,94
01.01.2058	102,39	102,39	160,64	226,08	248,29	526,72	378,55	1.098,69
01.01.2059	102,39	102,39	160,64	226,70	248,29	528,32	378,55	1.101,67
01.01.2060	102,39	102,39	160,64	227,40	248,29	530,06	378,55	1.104,95
01.01.2061	102,39	102,39	160,64	228,17	248,29	531,99	378,55	1.108,59
01.01.2062	102,39	102,39	160,64	229,05	248,29	534,14	378,55	1.112,66
01.01.2063	102,39	102,39	160,64	230,03	248,29	536,55	378,55	1.117,25
01.01.2064	102,39	102,39	160,64	231,15	248,29	539,26	378,55	1.122,46

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

**Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)

Hinweise zur unverbindlichen Modellrechnung

Entwicklung vor Rentenbeginn und im fondsgebundenen Rentenbezug

In der unverbindlichen Modellrechnung haben wir Ihnen in den Spalten „Vertragsguthaben / Todesfall-Leistung“ die Versicherungsleistungen zum jeweiligen Versicherungsjahr dargestellt.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre fondsgebundene Rentenversicherung entwickeln könnte, ist in der unverbindlichen Modellrechnung vereinfachend ein Hochrechnungssatz unterstellt. Dieser gewählte Hochrechnungssatz dient dabei rein zu illustrativen Zwecken und gilt im Rahmen der unverbindlichen Modellrechnung sowohl für das Basis-Investment, das zentrale Investment und das ergänzende Investment. Die tatsächliche Wertentwicklung hängt während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschubdauer und Rentenbezug) von der tatsächlichen Fondsperformance und den jeweils deklarierten Überschuss-Sätzen des Basis-Investments ab.

Die Auswirkungen der Bausteine Einstiegsmanagement und Re-Balancing (Swiss Life Tempomat) blieben in den ausgewiesenen Werten der unverbindlichen Modellrechnung für die Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn ebenso wie die Fondstransaktionskosten unberücksichtigt. In den Werten der unverbindlichen Modellrechnung für den Rentenbezug blieben die Auswirkungen des Einstiegsmanagements, des Re-Balancings, der automatischen Gewinnsicherung und die Fondstransaktionskosten unberücksichtigt.

Für den Zeitraum des fondsgebundenen Rentenbezugs haben wir für die Modellrechnung im „zentralen Investment“ den Investmentfonds „Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR“ und im „ergänzenden Investment“ den Investmentfonds „iShares MSCI World SRI UCITS ETF“ vorbelegt. Diese Auswahl können Sie jederzeit ändern.

Auch für die Zeit nach Rentenbeginn können die Höhe des Wertzuwachses aus einer Fondsperformance und der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen und die möglichen garantierten Leistungen sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose anzusehen. Erfolgte Steigerungen der garantierten Rente bleiben lebenslang garantiert.

Besonderheiten bei Kündigung

Die Gesamtleistung bei Rückkauf bemisst sich nach dem Gesamtguthaben der Versicherung zum Zeitpunkt, zu dem der Vertrag beendet wird. Sie hängt unter anderem vom Wert Ihrer Fondsanteile zum Berechnungszeitpunkt ab.

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

**Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



Allgemeine Daten

Tarif(e)	732
Tarifvariante	Aktiv
Versicherte Person	Herr
Geburtsdatum	01.01.1974
Raucherstatus	Keine Auswahl
Beruf	kein Beruf ausgewählt (97102913)
	Angestellter
Hobby	kein risikorelevantes Hobby ausgewählt

Hinweise zum Anlegerprofil

Anlegerprofil auf Basis der Risikoneigung und Verlusttragfähigkeit (Geeignetheitsprüfung)

Es liegen uns keine Angaben zum Anlegerprofil vor.

Wir werden keine regelmäßige Beurteilung der Eignung vornehmen, inwieweit das Versicherungsanlageprodukt Ihren Präferenzen, Zielen und anderen kundenspezifischen Merkmalen entspricht. Sollten Sie in Zukunft Fragen zur Eignung des Versicherungsanlageproduktes haben, bitten wir Sie, auf den für Sie zuständigen Betreuer bzw. Versicherungsvermittler zuzugehen. Sollte dies nicht möglich sein, stehen auch wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vorvertragliche Informationen

Leistungen Ihres Vertrags

Hauptversicherung

Swiss Life Investo – Tarif 732

ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und einer fondsgebundenen Rentenbezugszeit.

Sie haben sich für einen Swiss Life Honorartarif entschieden.

Swiss Life Investo bietet Ihnen ab dem geplanten Rentenbeginn eine lebenslange Altersrente. Anstelle der Altersrente können Sie eine Kapitalauszahlung oder eine teilweise Verrentung beantragen.

Zum geplanten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

Erlebt die Versicherte Person den Beginn einer teilweisen oder vollständigen Verrentung, werden die Renten gezahlt, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt.

Bei Tod der versicherten Person leisten wir das vorhandene und noch nicht teilweise oder vollständige verrentete Vertragsguthaben an die bezugsberechtigte(n) Person(en).

Für teilweise oder vollständig verrentetes Vertragsguthaben gilt: erlebt die Versicherte Person den Beginn der Rentenzahlung, werden die garantierten Renten bzw. die möglichen Gesamtrenten mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die bezugsberechtigte(n) Person(en) gezahlt. Die möglichen Gesamtrenten bilden wir aus dem verrenteten Vertragsguthaben, das während dieser Zeit entsprechend der letztmaligen Anlageentscheidung des Erblassers investiert bleibt. Das bedeutet, die bezugsberechtigte(n) Person(en) kann(können) keine eigene Anlageentscheidung treffen.

Überlebt die Versicherte Person die Rentengarantiezeit, werden die Renten weitergezahlt, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Übersicht der Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, auch vor dem geplanten Rentenbeginn, frühestens jedoch mit Beginn der Flexibilitätsphase, Ihre Altersrente aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben teilweise oder vollständig zu beziehen.

Der folgenden Übersicht können Sie unsere Leistungen während der Flexibilitätsphase und zum vereinbarten Altersrentenbeginn entnehmen.

Rentenbeginn	Mögliche garantierte monatliche Rente in EUR	Gesamte monatliche Rente in EUR*	gesamte Kapital- auszahlung in EUR*
01.01.2036	204,80	530,79	97.709,41
01.01.2037	224,84	591,59	104.819,66
01.01.2038	247,07	657,56	112.457,59
01.01.2039	271,73	715,14	120.662,39
01.01.2040	298,96	776,69	129.476,12
01.01.2041	329,30	844,20	138.943,97

Information zu den Erlebensfall-Leistungen

Die angegebenen möglichen garantierten Renten berücksichtigen eine angenommene durchschnittliche Wertentwicklung der Fondsanteile von 8,00% pro Jahr und den garantierten Rentenfaktor. **Die möglichen garantierten Renten können wir zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantieren, da sie von der Höhe der jährlich zugeteilten Überschussanteile und der Wertentwicklung der Fondsanteile abhängen. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger als die mögliche garantierte Rente ausfallen.**

Das Vertragsguthaben wird zum geplanten Rentenbeginn mit dem Rentenfaktor verrentet.

Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 23,70 je 10.000 EUR Vertragsguthaben.

Günstigerprüfung: Zu Beginn der Altersrente prüfen wir, ob sich bei Anwendung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen auf das Vertragsguthaben ein höherer Rentenbetrag ergibt, als durch die oben beschriebene Berechnung. Sollte dies der Fall sein, leisten wir den höheren der beiden Beträge als Altersrente.

Detaillierte Informationen zu unseren Leistungen und zum Rentenfaktor finden Sie in den ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Nach einer teilweisen oder vollständigen Verrentung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der tariflichen Grenzen Kapitalentnahmen aus dem verrenteten Vertragsguthaben durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass sich durch eine Kapitalentnahme die vereinbarte Rente reduziert und die Rentengarantiezeit verkürzt.

Rentengarantiezeit

Sie haben eine Rentengarantiezeit bis zum 31.12.2050 eingeschlossen. Stirbt die Versicherte Person, zahlen wir die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen weiter.

Verschieben Sie den geplanten Rentenbeginn, wird die Rentengarantiezeit gegebenenfalls so angepasst, dass die maximale Altersgrenze nicht überschritten wird.

Das Überschussverwendungssystem für die Rentenbezugsphase entspricht dem Überschussverwendungssystem der Ansparphase (Investmentzuwachs).

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Risiken von Fondsanlagen

Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen auch erhebliche Kursverluste resultieren können. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Zu den allgemeinen Kapitalanlagerisiken gehören u.a. auch Liquiditätsrisiken, wie z.B. die Schließung eines Fonds für die Rücknahme von Anteilscheinen oder Ausfallrisiken bis zum Totalausfall einzelner Wertpapiere in einem Fonds. Daneben existieren Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Emittenten eines Wertpapiers haben könnten.

Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft. Die Leistungen aus dem Fondsguthaben können nur beispielhaft dargestellt werden.

Laufzeiten Ihres Versicherungsvertrags

Hauptversicherung

Versicherungsbeginn	01.02.2026
Beginn ist 00:00 Uhr dieses Tages	
Beginn der Flexibilitätsphase	01.01.2036
Geplanter Altersrentenbeginn	01.01.2041
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie	67 Jahre und 0 Monat(e)
Spätester Rentenbeginn	01.01.2062
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie	88 Jahre und 0 Monat(e)
Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit	31.12.2050

Anlagekonzept

Ihr gewähltes Portfolio bis zum Rentenbezug: Individuelle Fondsauswahl

Ihre Auswahl setzt sich wie folgt zusammen:

				Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	
Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Verwaltungsgebühren	Transaktionskosten
100,00%	iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	Basic (Art. 6)	0,20%	0,00%

Ihr gewähltes Portfolio für den Rentenbezug: individuelle Fondsauswahl

Ihre Auswahl im zentralen Investment setzt sich wie folgt zusammen:

				Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	
Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Verwaltungsgebühren	Transaktionskosten
100,00%	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR	LU1749126535	ESG (Art. 8)	0,99%	0,06%

Ihre Auswahl im ergänzenden Investment setzt sich wie folgt zusammen:

				Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	
Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Verwaltungsgebühren	Transaktionskosten
100,00%	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	ESG (Art. 8)	0,20%	0,01%

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Basis-Investment (Sicherungsvermögen)

Zur Sicherstellung der garantierten Leistung werden Teile des Vertragsguthabens in das Sicherungsvermögen investiert. Der Anteil des dort investierten Vertragsguthabens ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe der garantierten Rente, dem Renteneintrittsalter und dem jeweils aktuellen Kapitalmarkt. Die Verteilung des Vertragsguthabens auf die verschiedenen Investments wird täglich überprüft.

	ESG Einstufung*
Sicherungsvermögen	ESG (Art. 8)

Bitte beachten Sie die abweichende Fonds auswahl für verrentetes Vertragsguthaben. Die aktuell gültige Fonds auswahl finden Sie auf www.swisslife.de.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine teilweise Verrentung von Vertragsguthaben in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ihre gewählte Tarifvariante:	Aktiv
Swiss Life Spurwechselassistent vereinbart	Nein
Swiss Life Spurhalteassistent vereinbart	Nein
Re-Balancing aktiviert	Nein
Einstiegsmanagement aktiviert	Nein
Automatische Gewinnsicherung im Rentenbezug aktiviert	Nein

Sie können Ihre Entscheidungen in Bezug auf die Durchführung der automatischen Gewinnsicherung und des Re-Balancings zu einem späteren Zeitpunkt erneut treffen. Bitte beachten Sie dabei die bedingungsgemäßen Fristen.

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit, gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind in diesem Abschnitt enthalten.

Mit Ihrer Fonds auswahl haben Sie sich für eine Produktvariante entschieden, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale besonders berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Swiss Life sind wir davon überzeugt, dass wir einen Mehrwert für unsere Kunden, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft schaffen, wenn wir Nachhaltigkeit systematisch in unseren Anlageprozess einbeziehen. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) die - wenn sie eintreten - wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzprodukts haben oder haben können. Diese Risiken mindern wir, indem wir ESG-Faktoren und -Kriterien in unserem Investitionsprozess berücksichtigen. Dabei berücksichtigen wir ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationalen Standards (u.a. PRI, PSI) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen. Diese ESG-Faktoren und -Kriterien helfen uns, alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen. Klimabezogene Faktoren wie die CO2-Intensität geben uns einen Hinweis auf den CO2-Fußabdruck unseres Portfolios, während Szenario-Analysen wie der Klima-Value-at-Risk uns helfen, die Widerstandsfähigkeit des Portfolios beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Übergangsrisiken) und bei extremen Wetterereignissen (physische Risiken) zu verstehen.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als Teil unseres ganzheitlichen, gruppenweiten Risikomanagements sind ESG-Faktoren in die Risikokontrollprozesse von Swiss Life integriert. In unseren Investment- und Risiko-Governance-Gremien wird regelmäßig über ESG-Bewertungen berichtet. Swiss Life hat ihre Kapitalanlage und -verwaltung an Swiss Life Asset Managers (AM) aus gegliedert. Swiss Life AM ist beauftragt, alle gesetzlichen Vorgaben zur Kapitalanlage und -verwaltung zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen. Swiss Life AM hat zur Integration von ESG-Faktoren und -Kriterien bei Investitionsentscheidungen eine Governance-Struktur aufgebaut. Um die verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen, verwendet Swiss Life AM dedizierte ESG-Faktoren und -Kriterien für Wertpapiere, Immobilien und Infrastrukturinvestments. Diese Kriterien werden stets in den Anlageentscheidungen berücksichtigt und sind Bestandteil der laufenden Überwachung.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten

In der Kapitalanlagesteuerung berücksichtigen wir bei Swiss Life neben den klassischen Risiken wie Markt- und Kreditrisiken auch ESG-Faktoren. Swiss Life hat einen gut diversifizierten Kapitalanlagebestand mit einer breiten Risikostreuung, die alle Arten von Risiken vermindert. Das Sicherungsvermögen enthält außerdem einen großen Anteil europäischer Staatsanleihen, die kaum Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Bei unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) zeigt die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken für unser Sicherungsvermögen, dass sich diese Risiken weniger stark auf den Wert und die Rendite von Finanzprodukten auswirken als Markt- und Kreditrisiken.

Mitgliedschaften, ESG-Standards und Ausschlüsse

Swiss Life ist Unterzeichner der

- PRI (Principles of Responsible Investment), der
- PSI (Principles for Sustainable Insurance) und der
- United Nations Global Compact (UNGC).

Weiter sind wir in vielen verschiedenen Organisationen und Netzwerken aktiv, wie z.B.

- Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)
- Carbon Disclosure Projekt (CDP)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)
- Forum Nachhaltige Geldanlagen
- Climate Action 100+ und in vielen anderen, auch auf lokaler Ebene.

Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden berücksichtigt:

Für Unternehmensemittlungen:

- „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ wird berücksichtigt, indem Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen ausgeschlossen oder einschränkt werden.
- „Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ mit Fokus auf den UN Global Compact wird berücksichtigt, indem Anlagen in Unternehmen, die gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstößen ausgeschlossen oder beschränkt werden.
- „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ wird berücksichtigt, indem Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Für direkt gehaltene Immobilien:

- „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“
- „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“

Die beiden letzten genannten Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Akquisitionsphase aller Vermögenswerte.
- Die Energieeffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool umfasst diesen Indikator.

Vorvertragliche Informationen zu den von Ihnen gewählten Anlageoptionen/Investmentfonds

Unter den Links in folgender Tabelle finden Sie Nachhaltigkeitsinformationen zu den Anlageoptionen/Investmentfonds, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben (Artikel 8 TVO) beziehungsweise mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt (Artikel 9 TVO) werden. Zudem erhalten Sie zu diesen Anlageoptionen/Investmentfonds Informationen zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die genannten Informationen finden Sie hier auch für unser Sicherungsvermögen.

Name	ISIN	Link
Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR	LU1749126535	www.swisslife.de/sfdr-pcd/LU1749126535
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	www.swisslife.de/sfdr-pcd/IE00BYX2JD69
Sicherungvermögen		www.swisslife.de/sfdr-pcd/Sicherungsvermoegen

Die genannten Informationen zu Ihren Fonds finden Sie auch auf den Webseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Auf unserer Website finden Sie noch mehr Informationen zu unserer Unternehmens- und Anlagepolitik in Bezug auf Nachhaltigkeit: <https://www.swisslife.de/nachhaltigkeit>

Hinweise zur ESG-Einstufung*

Auf Grundlage der von der EU verabschiedeten Transparenz-Verordnung (EU 2019/2088) weisen wir Ihnen die jeweilige Klassifizierung Ihrer gewählten Fonds aus. Nachstehend erläutern wir Ihnen kurz die Bedeutung der verwendeten Begriffe.

Basic

Bei Ihrer gewählten Anlage (Fonds bzw. ETF) handelt es sich um eine Anlageoption im Sinne des Artikel 6 der EU-Transparenz-Verordnung.

ESG

Der gewählte Fonds, ETF bzw. das Sicherungsvermögen erfüllt die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Transparenz-Verordnung. Dies bedeutet, dass Ihre gewählte Anlageoption unter anderem ökologische und / oder soziale Merkmale bewirbt.

Die relevanten Informationen für die von Ihnen gewählten Fonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen (ESG Anlageinformationen). Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Website www.swisslife.de/fondsinformationen über die Fonds (Risiken, Chancen und auch die ESG-Kriterien) informieren.

*Die ESG-Einstufung wird von den Investmentfonds-Anbietern auf Grundlage der jeweils gültigen EU-Verordnungen vorgenommen.

Zustandekommen des Vertrages

Zum Abschluss Ihres Versicherungsvertrages muss uns zunächst von Ihnen als zukünftigem Versicherungsnehmer ein unterschriebener „Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags“ zugehen. Damit ist der Versicherungsvertrag aber noch nicht geschlossen. Über den Versicherungsvertrag erstellen wir eine Urkunde, Ihren Versicherungsschein. Erst wenn Ihnen dieser zugegangen ist, wurde der Versicherungsvertrag wirksam geschlossen. Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, werden wir Sie auf die Änderungen deutlich sichtbar im Versicherungsschein hinweisen.

Ihr Versicherungsbeitrag

	Fälligkeit	Tarifbeitrag	zu zahlen
Einmalbeitrag	01.02.2026	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR

Der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Die nachstehenden Kosten sind vollständig bei der Tarifkalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Art der Kosten	Kostenbetrag bzw. Kostensatz	Erhebungszeitraum bzw. Erhebungsweise
Abschluss- und Vertriebskosten	0,00 EUR	Es handelt sich um einen Swiss Life Honorartarif.
Einmalige interne Abschluss- und Vertriebskosten	698,83 EUR	Die internen Abschluss- und Vertriebskosten, in denen keine Provisionen enthalten sind, werden zum Wirksamkeitstermin der Einmalzahlung belastet.
Übrige einkalkulierte Kosten bis zum Rentenbeginn:		
Einmalige Verwaltungskosten des Vertrags	295,00 EUR	Die Verwaltungskosten werden zum Wirksamkeitstermin der Einmalzahlung belastet.
Jährliche maximale Verwaltungs- kosten des Vertrags	135,96 EUR	Die Verwaltungskosten werden im Zeitraum vom 01.02.2026 bis zum 31.12.2040 dem Vertragsguthaben belastet. Die Verwaltungskosten können je nach Vertragsverlauf variieren, aber maximal 11,33 EUR monatlich betragen.
Jährliche Verwaltungskosten der Fondsanlage	0,35 EUR je 100 EUR des Vertragsguthabens	Die Kosten werden dem Vertragsguthaben (anteilig) monatlich belastet.
Übrige einkalkulierte Kosten während des Altersrentenbezugs:		
Jährliche fixe Verwaltungskosten des Vertrags während des Rentenbezugs (Stückkosten)	36,00 EUR	
Verwaltungskosten des Vertrags während des Rentenbezugs	1,50 EUR je 100 EUR der jährlichen Gesamtrente	Die Kosten werden dem Vertragsguthaben (anteilig) gemäß Rentenzahlungsweise belastet.
Jährliche Verwaltungskosten der Stabilitätskomponente während des Rentenbezugs	0,65 EUR je 100 EUR Guthaben aus dem Basis-Investment (Fundament)	Die Kosten werden dem Vertragsguthaben (anteilig) monatlich belastet.
Jährliche Verwaltungskosten der Anlagestrategie während des Rentenbezugs	0,65 EUR je 100 EUR Guthaben aus dem zentralen Investment (Zentrum)	Die Kosten werden dem Vertragsguthaben (anteilig) monatlich belastet.
Jährliche Verwaltungskosten Fondsanlage während des Rentenbezugs	0,35 EUR je 100 EUR Guthaben aus dem ergänzenden Investment (Gipfel)	Die Kosten werden dem Vertragsguthaben (anteilig) monatlich belastet.

Bei besonderen Anlässen können nicht in den Beitrag einkalkulierte sonstige Kosten entstehen (z. B. Gebühr für Lastschriftrückläufer). Informationen zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, für die Sie sich mit Ihrer Fondsauswahl entschieden haben, erhebt Gebühren, um die Kosten zu decken, die durch die Verwaltung der Fonds entstehen. Die Gebühren werden direkt aus dem Fondsvermögen entnommen. Diese Kosten stellen Ihnen weder die Kapitalverwaltungsgesellschaft noch Swiss Life gesondert in Rechnung.

Die Kostenbelastung eines Fonds geschieht über laufende Verwaltungskosten bzw. ongoing charges mit denen ein Fonds im Laufe eines Geschäftsjahres belastet wird. Die Fondskosten errechnen sich aus dem Verhältnis zwischen Kosten und durchschnittlichem Fondsvermögen. In den Fondskosten sind unter anderem enthalten: Verwaltungs- und Depotbankgebühren, Veröffentlichungs- und Prüfungskosten sowie Kosten für weitere Dienstleistungen, nicht aber Performance Fees. Auch Transaktionskosten sind in den Fondskosten nicht enthalten, werden aber in den Effektivkosten berücksichtigt. Die Fondskosten werden regelmäßig neu ermittelt und veröffentlicht, sodass Abweichungen zu den oben genannten Werten möglich sind. Die verbindliche Höhe der Kostenbelastung Ihrer Fonds sowie die Höhe der Verwaltungsvergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaften können Sie dem jeweiligen Fondsprospekt entnehmen. Diese Informationen erhalten Sie unter www.swisslife.de/fondsinformationen.

Je nach Art des Fonds und seiner Anteilsklasse kann es sein, dass eine Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Teil ihrer Verwaltungsvergütungen an Swiss Life weitergibt. Diese sogenannte Rückvergütung kann unterschiedlich hoch ausfallen, sie kann auch ganz entfallen.

Sofern wir von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft eine solche Rückvergütung erhalten, werden wir Sie daran angemessen beteiligen, zum Beispiel im Rahmen der Überschussbeteiligung oder im Wege der Reduzierung der kalkulierten Kosten Ihres Vertrags.

Die Höhe der für Ihren Vertrag deklarierten Überschussbeteiligung können Sie der Überschussdeklaration in unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diese ist nicht garantiert und kann sich zukünftig verändern.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Ihr Versicherungsvermittler ist an möglichen Zahlungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften an Swiss Life nicht beteiligt. Wir halten die Kapitalverwaltungsgesellschaften und die Versicherungsvermittler, mit denen wir zusammenarbeiten, dazu an, dass eine Kapitalverwaltungsgesellschaft keinen Anteil ihrer Verwaltungsvergütung direkt an Vermittler weitergibt bzw., dass Vermittler keine solchen Zahlungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften entgegennehmen.

Bei Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vertragsindividuelle Effektivkosten: 0,94 %

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen.

Dynamik

Sie haben keine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart.

Übersicht der garantierten Werte bei Beitragsfreistellung und Kündigung

Garantierte Werte der Hauptversicherung

Bei einer Beitragsfreistellung sind keine garantierten Leistungen vorhanden.

Bei Kündigung (Rückkauf) vor Beginn der Flexibilitätsphase leisten wir das Vertragsguthaben nach einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsgebühr bei einer Kündigung das gesamte Vertragsguthaben nicht übersteigen kann.

Allgemeine Steuerhinweise

Entscheiden Sie sich für die Kapitalauszahlung, dann ist der Ertrag gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG einkommensteuerpflichtig. Als Ertrag gilt dabei die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf die Hauptversicherung entfallenden Beitragsteile.

Der Ertrag ist nur zur Hälfte der Einkommensteuer zu unterwerfen, wenn der Bezugsberechtigte zum Zeitpunkt der Auszahlung (auch durch Rückkauf) das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 12 Jahre seit Vertragsschluss vergangen sind.

Die Altersrente unterliegt in Höhe des Ertragsanteils gemäß § 22 Nr. 1 Satz 1 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) EStG der Einkommensteuer.

Eine im Todesfall fällige Kapitalleistung unterliegt nicht der Einkommensteuer.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung können Sie den Allgemeinen Steuerinformationen entnehmen.

* Wichtiger Hinweis zur Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus der Beteiligung an dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist abhängig von den zukünftigen Überschussanteilsätzen. Diese wiederum hängen vom Risikoverlauf, von Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Vorhersagen über die Entwicklung sind daher über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden, sie ist nur als Beispiel anzusehen.

Nähere Informationen zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Unser Unternehmen

Swiss Life Lebensversicherung SE

Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Garching
Amtsgericht München
HRB 288561

Vorstand:

Dirk von der Crone (Vors.), Dr. Daniel von Borries, Dr. Tobias Herwig, Stefan Holzer

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Jörg Arnold

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit:

Spezialist für private und betriebliche Vorsorge zur Absicherung von biometrischen Risiken, wie beispielsweise Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Tod.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Sicherungsfonds:

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin

Möglichkeit der Beschwerde:

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufriedenzustellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, bieten wir Ihnen einen besonderen Service. Da unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungsbudermann e.V. ist, können Sie, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch nehmen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsbudermann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsbudermann.de

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11) 19.01.2026

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten, sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Swiss Life Investo (Tarife 732 und 733) | Laufzeit: 20 Jahre

Hersteller: Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b. München. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 089 38109-0 oder unter www.swisslife.de/impressum.



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von Swiss Life Lebensversicherung SE in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt 01.01.2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist eine aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt bis zum Rentenbeginn ausschließlich in Fonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Der Kunde wählt dabei Fonds und kann die Zusammenstellung jederzeit ändern.

Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.swisslife.de/fondsinformationen zur Verfügung. Die Leistungen orientieren sich im Wesentlichen an der Wertentwicklung der Anteileinheiten der gewählten Fonds.

Während der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage für einen Teil des Vermögens durch das Versicherungsunternehmen; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

Für einen anderen Teil nutzt die Kapitalanlage Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert.

Die Leistungen umfassen zusätzlich nicht garantierte Leistungen, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Erträgen aus der Kapitalanlage durch den Versicherer sowie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses. Darüber hinaus erhalten Sie nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf weitere biometrische Risiken (z. B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen. Der Kunde setzt zum Rentenbeginn auf Garantien in Form eines garantierten Rentenfaktors und verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.

Versicherungsleistungen und Kosten

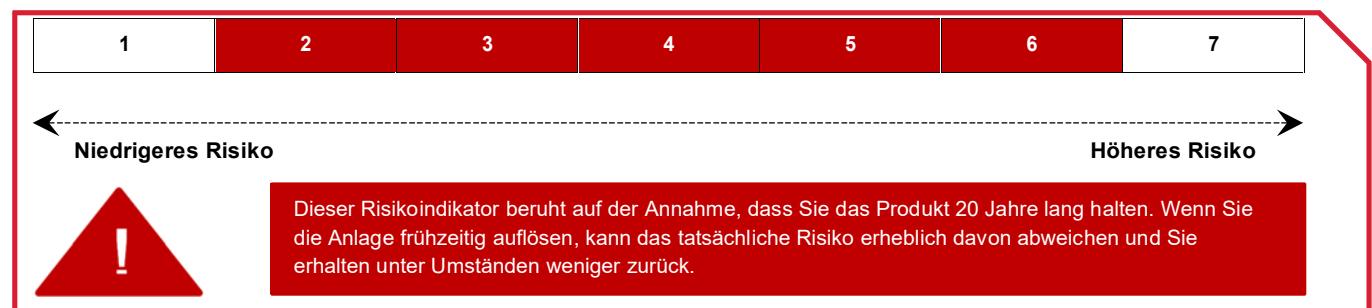
Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Alternativ kann sich der Kunde auch für eine anteilige Ausbezahlung des Vertragsguthabens und eine teilweise Verrentung des Restkapitals entscheiden. Bei Tode der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn leisten wir eine Kapitalauszahlung in Höhe des Fondsguthabens.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 47 Jahre alten versicherten Person und 20 jährlichen Anlagen in Höhe von 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,0 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ unter dem Punkt „Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko und Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.swisslife.de/fondsinformationen zur Verfügung.

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Dieses Produkt bietet verschiedene Anlageoptionen. Wir haben dieses Produkt deswegen auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 2 bis 6 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis hoch eingestuft.

Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die Swiss Life Lebensversicherung SE nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Die Wertentwicklung Ihres Vertrags hängt von der Wahl Ihrer Anlageoption(en), deren Wertentwicklung und der Haltedauer Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung ab. Sie profitieren von den Kurssteigerungen der Fonds, tragen aber auch möglicherweise entstehende Kursverluste. Bitte beachten Sie hierzu die spezifischen Anlageinformationen zu Ihrer individuellen Fondsauswahl, diese finden Sie unter: www.swisslife.de/fondsinformationen

Was geschieht, wenn die Swiss Life Lebensversicherung SE nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Swiss Life Lebensversicherung SE gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage 1.000 Euro jährlich			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 10 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	229 bis 254 EUR	1.604 bis 2.624 EUR	3.809 bis 8.612 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr*	22,9 % bis 25,8 %	3,0 % bis 5,4 %	1,7 % bis 4,3 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,2 bis 4,3% vor Kosten und -0,1 bis 2,6% nach Kosten betragen.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Kostenarten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr:

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	2,5% der kumulierten Anlage. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,2% bis 0,2%
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte „Nicht zutreffend“ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Transaktionskosten	0,0% - 0,9% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,0% bis 0,9%
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	4,1% des pro Jahr zu zahlenden Anlagebetrags Bis zu 2,9% des Wert Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	1,5% bis 3,2%

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder der von Ihnen gewählten Optionen abhängen. Die Auswirkung auf die Rendite (RIY) in der Vergangenheit (historische Renditeminderung) finden Sie unter www.swisslife.de/bib-kostenquoten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung in der Aufschubphase jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich einer Bearbeitungsgebühr. In der Rentenphase ist eine Kündigung nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter „Kündigung“, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt oder Swiss Life Lebensversicherung SE, beschweren möchten, können Sie unseren Service unter 089 38109-0 anrufen oder unsere Seite www.swisslife.de/anregung-und-kritik nutzen. Sie können die Beschwerde auch per Brief an Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstr. 1, 85748 Garching oder per E-Mail an info@swisslife.de richten. Das gilt auch, falls Sie sich über die Person beschweren möchten, die Sie bezüglich dieses Produkts beraten oder es Ihnen verkauft hat.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen.

Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise. Weitere Informationen zu diesem Produkt finden Sie auch auf unserer Webseite: [Versicherer mit Schweizer Werten seit 1866 in Deutschland \(swisslife.de\)](http://Versicherer mit Schweizer Werten seit 1866 in Deutschland (swisslife.de))

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.

Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.



Produkt

Name	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) M - Cap
Hersteller	Swiss Life Asset Managers Luxembourg
ISIN	LU1749126535
Stand	21.03.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Ziele	Der Teilfonds strebt an, Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in auf Euro lautende Anleihen und internationale Aktien investiert. Der Teilfonds nimmt Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung vor. Der Teilfonds ist in einem breit diversifizierten Portfolio aus globalen Anleihen und Aktien investiert und/oder engagiert, wobei mindestens 90 % der indirekten Anlagen (ohne Barmittel) über sonstige OGAW und/oder OGA erfolgen, um seine Ziele zu erreichen.
Kleinanleger-Zielgruppe	Die vom PRIIP-Hersteller identifizierte Zielgruppe umfasst alle Anleger einschließlich derjenigen, die über Grundkenntnisse der relevanten Finanzinstrumente verfügen, jedoch keine Erfahrung in der Finanzbranche haben. Das Produkt ist dementsprechend für Erstanleger geeignet. Anleger mit Grundkenntnissen können anhand der regulierten und genehmigten Angebotsunterlagen oder mit Hilfe von Basisinformationen der Verkaufsstelle informierte Anlageentscheidungen treffen. Der Zielanleger sollte in der Lage sein, Verluste zu tragen, da der Teilfonds keine Kapitalgarantie gewährt und der Anlagehorizont langfristig (über 5 Jahre) ist. Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Szenarien	Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario ¹⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6.010 EUR	5.310 EUR
	Prozentuale Rendite	-39,9 %	-8,6 %
Pessimistisches Szenario ²⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.500 EUR	10.820 EUR
	Prozentuale Rendite	-15,0 %	1,1 %
Mittleres Szenario ³⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.510 EUR	13.540 EUR
	Prozentuale Rendite	5,1 %	4,4 %
Optimistisches Szenario ⁴⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.190 EUR	16.450 EUR
	Prozentuale Rendite	31,9 %	7,4 %

Die Performance-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Anlageoption, nicht aber auf das gesamte Versicherungsanlageprodukt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer der Anlageoption von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts unterscheiden kann.

¹⁾ Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

²⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Dezember 2024 - Dezember 2025.

³⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Dezember 2015 - Dezember 2022.

⁴⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Dezember 2018 - Dezember 2025.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.

Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	105 EUR	859 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,1 %	1,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 5,5 % vor Kosten und 4,4 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.	0 EUR
Ausstiegskosten		
	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,99 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	99 EUR
Transaktionskosten	0,06 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	6 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Durch die Einbettung der Anlageoption in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu. Diese Kosten sind nicht in diesem Dokument der spezifischen Informationen der Anlageoption aufgeführt. Die dargestellte Kostentabelle ist für die empfohlene Haltedauer der Anlageoption berechnet. Die aufgeführten Kosten fallen jedoch für die gesamte Laufzeit des Versicherungsanlageproduktes an.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 6 Jahre ist unter https://invest.swisslife-am.com/documents/Past_Performance/LUX/HST_PERF_LU1749126535_en.pdf zu finden.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.

Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.



Produkt

Name	iShares MSCI World SRI UCITS ETF ACCU EUR
Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
ISIN	IE00BYX2JD69
Stand	25.11.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Ziele	<p>Die Anteilkasse ist eine Anteilkasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index (der „Index“) widerspiegelt. Die Anteilkasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, in Eigenkapitalinstrumente zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Eigenkapitalinstrumenten innerhalb des MSCI Pacific Index, des MSCI Europe & Middle East Index, des MSCI Canada Index und des MSCI USA Index („Regional-Indizes“), die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Ratingkriterien über ein besseres Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) verfügen als vergleichbare Unternehmen des Sektors. Unternehmen sind vom Index ausgeschlossen, wenn sie an bestimmten Geschäftsbereichen/-aktivitäten beteiligt sind, wie in der Indexbeschreibung des Fonds im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern, und erhalten ein MSCI ESG-Rating, welches ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt. Unternehmen werden ebenfalls basierend auf einem MSCI ESG-Controversies-Score (sehr schwierig) ausgeschlossen. Der Fonds kann ein begrenztes Engagement in Wertpapieren eingehen, die diese ESG-Kriterien nicht erfüllen. Der Fonds verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltige Anlagen. Das bedeutet, dass erwartet wird, dass der Fonds aus ESG-Perspektive/einer Perspektive des sozial verantwortlichen Investierens („SRI“) (basierend auf den ESG- oder SRI-Kriterien des Index) in die besten Emittenten in jedem relevanten Sektor von Aktivitäten anlegt, die vom Index abgedeckt werden. Der Index strebt eine 25 %-ige Abbildung jedes Global Industry Classification Standard-Sektors in den Regional-Indizes an. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden anhand der im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegten Kriterien eingestuft. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden in einer bestimmten Reihenfolge, die in der Indexmethode festgelegt ist, bis zu einer 25 %-igen Abbildung in den Index aufgenommen. Der Index ist nach Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Es gelten Obergrenzen, um Abweichungen von den Gewichtungen der Bestandteile und der Sektoren der Regional-Indizes zu begrenzen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente („FD“) einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen und/oder Direktanlagen zu tätigen. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechtigte Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares IV plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44-207-743-2030 oder bei Ihrem Makler oder Finanzberater. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Anteile dieser Anteilkasse laufen auf Euro. Dieser Währungsunterschied kann die Wertentwicklung Ihrer Anteile beeinträchtigen.</p>
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.

Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantie Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stresszenario ¹⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	4.490 EUR	4.120 EUR
	Prozentuale Rendite	-55,1 %	-16,3 %
Pessimistisches Szenario ²⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.380 EUR	9.870 EUR
	Prozentuale Rendite	-16,2 %	-0,3 %
Mittleres Szenario ³⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.300 EUR	18.210 EUR
	Prozentuale Rendite	13,0 %	12,7 %
Optimistisches Szenario ⁴⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	15.930 EUR	24.340 EUR
	Prozentuale Rendite	59,3 %	19,5 %

Die Performance-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Anlageoption, nicht aber auf das gesamte Versicherungsanlageprodukt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer der Anlageoption von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts unterscheiden kann.

¹⁾ Das Stresszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

²⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Dezember 2024 - Dezember 2025.

³⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen August 2019 - August 2024.

⁴⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen November 2016 - November 2021.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	21 EUR	145 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,2 %	0,2 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 12,9 % vor Kosten und 12,7 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.	0 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,20 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	20 EUR
Transaktionskosten	0,01 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1 EUR

Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen

Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR
---	--	-------

Durch die Einbettung der Anlageoption in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu. Diese Kosten sind nicht in diesem Dokument der spezifischen Informationen der Anlageoption aufgeführt. Die dargestellte Kostentabelle ist für die empfohlene Haltedauer der Anlageoption berechnet. Die aufgeführten Kosten fallen jedoch für die gesamte Laufzeit des Versicherungsanlageproduktes an.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 7 Jahre ist unter www.blackrock.com zu finden.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.
Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.



Produkt

Name	iShares Core MSCI World UCITS ETF ACCU USD
Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
ISIN	IE00B4L5Y983
Stand	25.11.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Ziele	Die Anteilkasse ist eine Anteilkasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World Index, des Referenzzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilkasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein, um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zu diesen Techniken können die strategische Auswahl bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder anderer Wertpapiere gehören, die eine ähnliche Wertentwicklung wie bestimmte Indexwerte aufweisen. Ferner kann dazu der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (FD) gehören (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechtigte Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares III plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44-207-743-2030 oder bei Ihrem Makler oder Finanzberater. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denominiert.
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Sonstige substanzielle Risiken: Informationen zu Risiken finden Sie im UCITS KIID oder PRIIPS KID

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.

Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 USD		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stresszenario ¹⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	4.100 USD	3.670 USD
	Prozentuale Rendite	-59,0 %	-18,2 %
Pessimistisches Szenario ²⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.770 USD	11.750 USD
	Prozentuale Rendite	-22,3 %	3,3 %
Mittleres Szenario ³⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.470 USD	17.800 USD
	Prozentuale Rendite	14,7 %	12,2 %
Optimistisches Szenario ⁴⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	17.690 USD	24.940 USD
	Prozentuale Rendite	76,9 %	20,1 %

Die Performance-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Anlageoption, nicht aber auf das gesamte Versicherungsanlageprodukt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer der Anlageoption von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts unterscheiden kann.

¹⁾ Das Stresszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

²⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Dezember 2024 - Dezember 2025.

³⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Juni 2019 - Juni 2024.

⁴⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen März 2020 - März 2025.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 USD werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	20 USD	137 USD
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,2 %	0,2 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 12,4 % vor Kosten und 12,2 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.	0 USD
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 USD
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,20 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	20 USD
Transaktionskosten	0,00 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0 USD

Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen

Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 USD
---	--	-------

Durch die Einbettung der Anlageoption in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu. Diese Kosten sind nicht in diesem Dokument der spezifischen Informationen der Anlageoption aufgeführt. Die dargestellte Kostentabelle ist für die empfohlene Haltedauer der Anlageoption berechnet. Die aufgeführten Kosten fallen jedoch für die gesamte Laufzeit des Versicherungsanlageproduktes an.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 10 Jahre ist unter www.blackrock.com zu finden.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) M cap

ISIN / WKN	LU1749126535 / A2JBND
Emittent / Hersteller	Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	31.05.2024

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Anlagestrategie

Der Teilfonds strebt an, Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in auf Euro lautende Anleihen und internationale Aktien investiert. Der Teilfonds nimmt Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung vor. Der Teilfonds ist in einem breit diversifizierten Portfolio aus globalen Anleihen und Aktien investiert und/oder engagiert, wobei mindestens 90 % der indirekten Anlagen (ohne Barmittel) über sonstige OGAW und/oder OGA erfolgen, um seine Ziele zu erreichen.

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) M cap

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)oernance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Information zum Scope ESG-Rating

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Unternehmensführung
Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
• Automobilindustrie	Nein	• Verstoß gegen Global Compact
• Chemie	Nein	• Unzulässige Geschäftspraktiken
• Gentechnik	Nein	
• Kernkraft	Nein	
• Fossile Energieträger	Ja	
• Luftfahrt	Nein	
• Umweltschädliches Verhalten	Nein	

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR Acc

ISIN / WKN	IE00BYX2JD69 / A2DVB9
Emittent / Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
Benchmark	MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	01.10.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



30,00 %



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Anlagestrategie

Die Anteilkasse ist eine Anteilkasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index (der „Index“) widerspiegelt. Die Anteilkasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, in Eigenkapitalinstrumente zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Eigenkapitalinstrumenten innerhalb des MSCI Pacific Index, des MSCI Europe & Middle East Index, des MSCI Canada Index und des MSCI USA Index („Regional-Indizes“), die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Ratingkriterien über ein besseres Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) verfügen als vergleichbare Unternehmen des Sektors. Unternehmen sind vom Index ausgeschlossen, wenn sie an bestimmten Geschäftsbereichen/-aktivitäten beteiligt sind, wie in der Indexbeschreibung des Fonds im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern, und erhalten ein MSCI ESG-Rating, welches ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt. Unternehmen werden ebenfalls basierend auf einem MSCI ESG-Controversies-Score (sehr schwerwiegend) ausgeschlossen. Der Fonds kann ein begrenztes Engagement in Wertpapieren eingehen, die diese ESG-Kriterien nicht erfüllen. Der Fonds verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltige Anlagen. Das bedeutet, dass erwartet wird, dass der Fonds aus ESG-Perspektive/einer Perspektive des sozial verantwortlichen Investierens („SRI“) (basierend auf den ESG- oder SRI-Kriterien des Index) in die besten Emittenten in jedem relevanten Sektor von Aktivitäten anlegt, die vom Index abgedeckt werden. Der Index strebt eine 25 %-ige Abbildung jedes Global Industry Classification Standard-Sektors in den Regional-Indizes an. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden anhand der im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegten Kriterien eingestuft. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden in einer bestimmten Reihenfolge, die in der Indexmethode festgelegt ist, bis zu einer 25 %-igen Abbildung in den Index aufgenommen. Der Index ist nach Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Es gelten Obergrenzen, um Abweichungen von den Gewichtungen der Bestandteile und der Sektoren der Regional-Indizes zu begrenzen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente („FD“) einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen und/oder Direktanlagen zu tätigen. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechtigte Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares IV plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44-207-743-2030 oder bei Ihrem Makler oder Finanzberater. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Anteile dieser Anteilkasse lauten auf Euro. Dieser Währungsunterschied kann die Wertentwicklung Ihrer Anteile beeinträchtigen.

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR Acc

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)oernance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Information zum Scope ESG-Rating

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Scope ESG-Rating



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Ja
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
• Automobilindustrie	Nein	• Verstoß gegen Global Compact
• Chemie	Nein	• Unzulässige Geschäftspraktiken
• Gentechnik	Ja	
• Kernkraft	Ja	
• Fossile Energieträger	Ja	
• Luftfahrt	Nein	
• Umweltschädliches Verhalten	Nein	

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitrisiken und der eventuell zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitrisiken auf die Rendite dieses Finanzprodukts werden gem. Art. 6 (3), g) der Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich darüber im Verkaufsprospekt, der entsprechende Link ist in der folgenden Tabelle enthalten.

iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc

ISIN / WKN	IE00B4L5Y983 / A0RPWH
Emittent / Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 6
	Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Nein
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	nicht verfügbar
SFDR regelmäßige Informationen***	nicht verfügbar
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	01.10.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Anlagestrategie

Die Anteilkasse ist eine Anteilkasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilkasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein, um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zu diesen Techniken können die strategische Auswahl bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder anderer Wertpapiere gehören, die eine ähnliche Wertentwicklung wie bestimmte Indexwerte aufweisen. Ferner kann dazu der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (FD) gehören (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechtigte Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares III plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44-207-743-2030 oder bei Ihrem Makler oder Finanzberater. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilstwert enthalten sein). Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denomiiniert.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.



SwissLife

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten oder werden durch den Emittenten / Hersteller nicht zur Verfügung gestellt. Alle Nachhaltigkeitsinformationen und verfügbaren Quellen wurden sorgfältig geprüft, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass für dieses Finanzprodukt Nachhaltigkeitsinformationen verfügbar sind.

Sicherungsvermögen der Swiss Life Lebensversicherung SE

ISIN / WKN	XXSWDE000001 / 000000
Emittent / Hersteller	Swiss Life Deutschland
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Soziale und Arbeitnehmerbelange; Fossile Brennstoffe und Energieeffizienz
Verkaufsprospekt	nicht verfügbar
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	E (Umwelt)
Aktualisierung durch Hersteller	30.06.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



0,10 %

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach Taxonomie-Verordnung



0,10 %

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Hier geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer fondsgebundenen Privatrente Swiss Life Investo

Wichtig: Dieser Überblick ist nicht vollständig. Allein die individuellen Unterlagen im Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind die rechtsverbindliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit. Aus diesem Überblick können Sie keine Rechtsansprüche ableiten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und einem fondsgebundenen Rentenzug. Eine garantierte Leistung ist nicht vorgesehen, das Anlagerisiko tragen Sie als Versicherungsnehmerin oder Versicherungsnehmer in vollem Umfang.

Die nach Abzug der Kosten (siehe auch Abschnitt „Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag“) verbleibende Sparprämie investieren wir in Fonds, die Sie bei Vertragsabschluss im Rahmen der von uns bereitgestellten Fondsauswahl auswählen.

Was ist versichert?

Der Vertrag bietet Ihnen ab dem vereinbarten Rentenbeginn eine lebenslange Altersrente. Anstelle der Altersrente können Sie eine Kapitalauszahlung oder eine teilweise Verrentung beantragen.

Zum geplanten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart. Wenn Sie die lebenslange Altersrente oder eine Teilverrentung wählen, gilt: Wenn Sie sich für eine teilweise oder vollständige Verrentung des Vertragsguthabens entscheiden, berechnen wir die garantierte Rente mit dem im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor. Den Rentenfaktor garantieren wir in einem bestimmten Umfang. Diese garantierte Rente ist im Rentenbezug mindestens gleichbleibend und kann nicht mehr sinken.

Die Rente kann sich durch Wertzuwächse aus der fondsgebundenen Anlage Ihres verrenteten Vertragsguthabens und durch Überschussanteile erhöhen.

Daher prüfen wir zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, ob der jeweilige Stand des verrenteten Vertrags-

guthabens und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung die Bildung einer Gesamtrente ermöglichen, die höher als die garantierte Rente ist. Wir zahlen die Gesamtrente aus, mindestens jedoch immer die garantierte Rente.

Wenn Sie die vollständige oder teilweise Kapitalauszahlung wählen, gilt: Das Vertragsguthaben wird vollständig oder teilweise an Sie ausgezahlt

Todesfallschutz während der Ansparphase

Für den Todesfallschutz in der Ansparphase gilt: Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt (Vertragsguthaben).

Todesfallschutz während der Rentenphase

Sie können zwischen zwei Varianten des Todesfallschutzes in der Rentenbezugsphase wählen. Mit Beginn der Rentenbezugsphase ist ein Wechsel der Todesfallschutz-Variante nicht mehr möglich.

- Rentengarantiezeit

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird die Rente für den Zeitraum der Rentengarantiezeit an die berechtigten Hinterbliebenen weitergezahlt. Die Dauer der Rentengarantiezeit ist wählbar, muss mindestens fünf Jahre betragen und darf maximal bis zum 90. Lebensjahr der versicherten Person reichen. Bereits geleistete Rentenzahlungen werden auf die Rentengarantiezeit angerechnet.

- Kapitalzahlung

80 % des zum Todeszeitpunkt der versicherten Person vorhandenen Deckungskapitals werden als einmalige Kapitalzahlung an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt. Ab dem 77. Lebensjahr der versicherten Person sinkt die Todesfallleistung jährlich in Zehn-Prozent-Schritten bis zum 85. Lebensjahr auf null.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug (FRBZ)?

Wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entschieden haben, legen wir Ihr Vertragsguthaben nach Rentenbeginn weiterhin in drei Investments an:

- Basis-Investment (Fundament)
- Zentrales Investment (Zentrum)
- Ergänzendes Investment (Gipfel)

Wie viel wir in jedes einzelne Investment anlegen, richtet sich nach dem sogenannten Anlageoptimierer. Ihr Vertragsguthaben kann daher auch in dieser Phase steigen oder fallen, je nachdem, wie sich die drei Investments entwickeln.

Das bietet Ihnen die Chance, an einer möglichen positiven Entwicklung der Kapitalmärkte zu partizipieren und eine Gesamtrente zu beziehen, die höher ist als die garantierte Rente. Die Höhe der Gesamtrente wird jedes Jahr neu kalkuliert, hängt vom jeweiligen Stand sowie der erwarteten Entwicklung des Vertragsguthabens ab und kann daher steigen oder auch sinken. Wir leisten jedoch immer mindestens die garantierte Rente.

Auch während der Rentenbezugszeit bleibt Ihr Vertrag flexibel und Sie können:

- die Fondsauswahl im zentralen und ergänzenden Investment ändern
- Zuzahlungen leisten
- Entnahmen tätigen

Risiken von Fondsanlagen

Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen erhebliche Kursgewinne, aber auch erhebliche Kursverluste resultieren können.

Die von uns für Ihren Versicherungsvertrag garantierten Leistungen sind jedoch unabhängig von diesen Wert Schwankungen.

Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft.

Wo sind Sie versichert?

Die versicherte Person hat grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz.

Welche Pflichten haben Sie vor allem?

Rechtzeitige Bezahlung aller fälligen Versicherungsbeiträge

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes *durch uns* ist grundsätzlich *nicht* möglich. Nur wenn Sie bei Abschluss des Vertrags unwahre oder unvollständige Angaben machen, können wir den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dies erlaubt die Gesetzgebung.

Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Den Vertrag können Sie zum Ende des Monats in Textform (zum Beispiel mit einem Brief oder einer E-Mail) *kündigen*. Mit der Kündigung endet der Vertrag.

Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss können Sie den Vertrag *widerrufen*. Mit einem Widerruf erlischt der Vertrag von Beginn an.

Was können Sie an dem Vertrag ändern?

Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – viele Möglichkeiten, den Vertrag nach Ihren Wünschen zu ändern, zum Beispiel in den nachfolgenden Fällen:

- Erhöhung oder Herabsetzung ihrer Beiträge
- Änderung der Fondsanlage
- Vorziehen oder Hinausschieben des geplanten Rentenbeginns
- Änderung der be zugsberechtigten Person
- Lösungen bei zeitweisen Zahlungsschwierigkeiten
- Teilverrentung

Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag?

Für Ihren Versicherungsschutz zahlen Sie an uns die vereinbarten Beiträge. Sie können zwischen monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlung wählen.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden: Diese verwenden wir, um Ihren Versicherungsvertrag einzurichten, zu verwalten und auch die Kosten der Beratung durch Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu bezahlen. Die genauen Kosten für Ihren Vertrag erfahren Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor dem Abschluss. Sie finden die Kosten auch in Ihren Vertragsunterlagen.

*Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de*





„Weil Flexibilität
meine größte Freiheit ist.“

Swiss Life Investo: mein Fondswegweiser

Stand: 19.01.2026

Swiss Life-Anlageportfolios (Swiss Life-Navigationssystem)

Amundi Prime Global UCITS ETF Acc Portfolio

Performance in % p.a.

Fondsname	ISIN	Anteil	1J	3J	5J	Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
Amundi Prime Global UCITS ETF Acc*	IE0009DRDY20	100%	9,0%	-	-	0,05%	-

Ausgewogen ETF

Performance in % p.a.

Fondsname	ISIN	Anteil	1J	3J	5J	Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	15%					
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu*	IE00BKM4GZ66	5%					
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	25%	10,0%	11,9%	7,2%	0,19%	3
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class*	IE00B9M6SJ31	30%					
iShares € Aggregate Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) Share Class*	IE00B3DKXQ41	25%					

Ausgewogen ETF Green

Performance in % p.a.

Fondsname	ISIN	Anteil	1J	3J	5J	Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	5%					
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	20%					
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	25%	5,2%	8,5%	5,4%	0,17%	3
Ishares € Corp Bond 0-3yr ESG*	IE00BYZTVV78	15%					
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	35%					

Ausgewogen smart

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR*	LU1883313519	10%					
Clartan - Patrimoine - C*	LU1100077442	20%					
DWS ESG Akkumula TFC*	DE000DWS2L90	15%					
Fidelity Funds - Emerging Markets Debt Y acc EUR*	LU1116432458	5%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR*	LU0582532197	5%	7,8%	8,0%	4,2%	0,94%	3
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates I*	LU1247740043	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR*	LU1749126378	20%					
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist*	LU0033049577	10%					

Ausgewogen smart Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T*	AT0000AOPHJ4	10%					
JSS Sustainable Bond EUR Corporates C*	LU0950591718	20%					
Nordea 1 – Emerging STARS Equity Fund BC*	LU0841604316	5%					
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	15%					
Raiffeisen-GreenBonds (RZ) (VTA)*	AT0000A1YBY6	15%					
Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged C Acc*	LU0557291233	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	10%					
terrAssisi Aktien I AMI I (a)*	DE000A2DVTE6	15%					

DWS ESG Akkumula TFC Portfolio

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
DWS ESG Akkumula TFC*	DE000DWS2L90	100%	11,5%	16,9%	12,4%	0,80%	-

Rendite

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2 EUR*	LU0050372472	5%					
Dimensional Global Core Equity EUR acc*	IE00B2PC0260	17,5%					
Dimensional Global Small Companies EUR Acc*	IE00B67WB637	17,5%					
Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth HT*	LU1245471484	10%					
JPM Emerging Markets Dividend C (acc) - EUR*	LU0862450359	10%	9,6%	10,8%	7,4%	0,63%	5
Pictet-Global Emerging Debt I EUR*	LU0852478915	5%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I*	LU1247740043	5%					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone EUR I*	LU1247740126	20%					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I*	LU1341172499	10%					

Rendite ETF

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	30%					
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu*	IE00BKM4GZ66	20%					
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	40%	13,6%	15,6%	11,3%	0,17%	5
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class*	IE00B9M6SJ31	10%					

Rendite ETF Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	20%					
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	30%	7,2%	10,1%	7,6%	0,20%	5
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	40%					
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	10%					

Rendite smart

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR*	LU1883313519	15%					
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 EUR*	LU0252963383	5%					
DWS ESG Akkumula TFC*	DE000DWS2L90	15%					
JPM Global Focus A (dist) - EUR*	LU0168341575	15%	10,4%	11,6%	9,3%	1,32%	5
ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR*	LU0319572730	20%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR*	LU0582532197	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR*	LU1749126535	20%					

Rendite smart Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
LBBW Global Warming R*	DE000A0KEYM4	10%					
Nordea 1 – Emerging STARS Equity Fund BC*	LU0841604316	5%					
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	15%					
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities - I EUR*	LU0144509550	15%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR*	LU0582532197	15%	10,1%	-	-	1,07%	5
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	10%					
terrAssisi Aktien I AMI I (a)*	DE000A2DVTE6	10%					
Vontobel Fund - Global Environmental Change I*	LU0384405949	20%					

Wachstum

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2 EUR*	LU0050372472	10%					
Dimensional Global Core Equity EUR acc*	IE00B2PC0260	12,5%					
Dimensional World Equity Fund EUR acc*	IE00B4MJ5D07	12,5%					
DWS Invest I Multi Opportunities TFC*	LU1663932728	15%					
JPM Emerging Markets Dividend C (acc) - EUR*	LU0862450359	5%	8,2%	9,2%	6,0%	0,62%	4
Pictet-Global Emerging Debt I EUR*	LU0852478915	5%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I*	LU1247740043	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone EUR I*	LU1247740126	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I*	LU1341172499	10%					

Wachstum ETF

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	20%					
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu*	IE00BKM4GZ66	10%					
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	35%	11,4%	13,9%	9,4%	0,18%	4
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class*	IE00B9M6SJ31	20%					
iShares € Aggregate Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) Share Class*	IE00B3DKXQ41	15%					

Wachstum ETF Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	10%					
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	25%					
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	35%	5,9%	9,5%	6,8%	0,19%	4
Ishares € Corp Bond 0-3yr ESG*	IE00BYZTVV78	10%					
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	20%					

Wachstum smart

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR*	LU1883313519	10%					
DWS ESG Akkumula TFC*	DE000DWS2L90	20%					
DWS Strategic Allocation Defensive TFC*	LU2859424389	20%					
Fidelity Funds - Emerging Markets Debt Y acc EUR*	LU1116432458	5%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR*	LU0582532197	10%	8,2%	9,3%	6,2%	0,85%	4
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I*	LU1247740043	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR*	LU1749126451	20%					
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist*	LU0033049577	5%					

Wachstum smart Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T*	AT0000A0PHJ4	10%					
JSS Sustainable Bond EUR Corporates C*	LU0950591718	10%					
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	20%					
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR*	LU0503631631	20%					
Raiffeisen-GreenBonds (RZ) (VTA)*	AT0000A1YBY6	10%	8,0%	8,8%	5,1%	0,95%	4
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR*	LU0582532197	10%					
Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged C Acc*	LU0557291233	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	5%					

Fonds für die freie Fondsauswahl (sortiert nach Asset-Klasse)

Performance in % p.a.

Fondsname	ISIN	Asset-Klasse	1J	3J	5J	Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
Barings Hong Kong China Fund - Class A EUR Inc*	IE0004866889	Aktien Asien	25,4%	1,4%	-6,7%	1,70%	5
HSBC GIF Asia ex Japan Equity BC USD*	LU0954269139	Aktien Asien	18,9%	12,1%	5,0%	1,10%	4
JPM Pacific Equity A EUR Acc*	LU0217390573	Aktien Asien	20,4%	9,2%	2,3%	1,73%	4
JPM Pacific Equity C (acc) - EUR*	LU0822047683	Aktien Asien	21,4%	10,1%	3,1%	0,95%	4
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR*	LU0248183658	Aktien Asien	26,8%	10,2%	3,8%	1,04%	4
DWS Deutschland FC*	DE000DWS2F23	Aktien Deutschland	21,3%	12,7%	7,6%	0,81%	5
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland*	DE0008488206	Aktien Deutschland	17,4%	13,6%	10,5%	1,54%	4
Dimensional Emerging Markets.Value EUR Acc*	IE00B0HCGV10	Aktien Emerging Markets	21,9%	13,4%	10,5%	0,49%	4
Comgest Growth Europe EUR Z Acc*	IE00BD5HxD05	Aktien Europa	-3,8%	3,9%	5,4%	1,12%	4
Dimensional European Small Companies Fund EUR *	IE0032769055	Aktien Europa	20,9%	11,2%	8,4%	0,47%	4
Dimensional European Value Fund EUR*	IE00B1W6CW87	Aktien Europa	33,1%	18,8%	17,1%	0,33%	5
Dimensional Global Small Companies EUR Acc*	IE00B67WB637	Aktien Europa	6,4%	10,0%	8,8%	0,38%	5
DWS Invest European Equity High Conviction FC*	LU0145635479	Aktien Europa	23,5%	12,1%	8,3%	0,91%	4
DWS Invest ESG Top Euroland FC*	LU0145647722	Aktien Europa	23,1%	13,0%	8,8%	0,85%	4
Fidelity Funds - European Growth Y Dis EUR*	LU0936577302	Aktien Europa	11,2%	12,7%	9,1%	1,04%	4
Fidelity Funds - European Smaller Companies Y Dis EUR*	LU0936578029	Aktien Europa	13,5%	6,4%	4,1%	1,06%	4
Franklin Mutual European Fund I acc*	LU0195950059	Aktien Europa	24,2%	15,4%	12,9%	0,88%	4
JPMorgan Funds - Euroland Equity C (acc) - EUR*	LU0129440391	Aktien Europa	26,2%	17,3%	14,1%	0,70%	4
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF 1C*	LU0322253906	Aktien Europa	21,1%	10,5%	6,4%	0,32%	4
BGF Systematic Global SmallCap Fund D2 EUR	LU0376433602	Aktien Global	13,6%	13,1%	10,5%	1,08%	4
Capital Group New Perspective Fund (LUX) Z EUR*	LU1295554833	Aktien Global	7,9%	16,0%	9,5%	0,84%	4
Dimensional Global Core Equity EUR acc*	IE00B2PC0260	Aktien Global	8,0%	14,1%	12,2%	0,26%	4
Dimensional World Equity Fund EUR acc*	IE00B4MJ5D07	Aktien Global	9,3%	13,1%	11,3%	0,35%	4
DWS ESG Akkumula TFC*	DE000DWS2L90	Aktien Global	11,5%	16,9%	12,4%	0,80%	4
DWS Global Value SC*	LU1057898238	Aktien Global	10,2%	10,7%	11,4%	0,85%	4
DWS Invest I Global Infrastructure TFC*	LU1663931324	Aktien Global	0,1%	4,4%	7,8%	0,84%	4
DWS Invest Global Real Estate Securities USD TFC*	LU1663931753	Aktien Global	-0,6%	3,1%	4,7%	0,85%	4
DWS Top Dividende TFC*	DE000DWS18Q3	Aktien Global	16,2%	9,3%	9,9%	0,80%	3
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC*	DE000DWS2NM1	Aktien Global	11,8%	16,7%	12,6%	0,80%	4
Franklin Mutual Global Discovery I EUR*	LU0211333454	Aktien Global	9,1%	10,8%	11,3%	0,95%	4

JPM Global Focus A (dist) - EUR*	LU0168341575	Aktien Global	1,3%	13,9%	12,2%	1,68%	4
JPMorgan Funds - Global Focus C (acc) - EUR*	LU0168343191	Aktien Global	2,0%	14,7%	13,0%	0,92%	4
KBI Global Energy Transition Fund - EUR D (C)*	IE00B4R1TM89	Aktien Global	18,5%	1,4%	5,2%	0,76%	4
M&G (Lux) Global Dividend Fund - EUR C Acc*	LU1670710232	Aktien Global	6,7%	12,1%	11,7%	0,92%	4
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C Acc*	LU1670628657	Aktien Global	12,0%	9,0%	9,3%	0,97%	4
Nordea 1 Global Stable Equity Fund BC EUR*	LU0841537888	Aktien Global	0,6%	5,8%	8,1%	1,26%	4
Pictet - Nutrition - I EUR*	LU0366533882	Aktien Global	-11,7%	-3,5%	-2,5%	1,11%	4
T. Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth Equity Fund Q (EUR)*	LU1127969597	Aktien Global	9,2%	18,0%	8,4%	0,85%	4
Templeton Growth Euro Fund I acc*	LU0114763096	Aktien Global	11,2%	12,4%	8,9%	0,94%	4
terrAssisi Aktien I AMI I (a)*	DE000A2DVTE6	Aktien Global	2,9%	12,5%	10,9%	0,60%	4
Vontobel Fund Global Equity HN EUR hedged Cap*	LU1550202458	Aktien Global	6,9%	8,9%	3,3%	1,19%	4
Fidelity Funds - America Fund Y*	LU0755218046	Aktien USA	-1,3%	7,8%	11,2%	1,04%	4
JPMorgan Investment Funds - US Select Equity C (acc) - EUR*	LU0672672143	Aktien USA	-0,2%	17,4%	13,3%	0,68%	4
Amundi Ethik Fonds R2 (C)*	AT0000A2RYF9	-	3,5%	4,7%	-	0,82%	2
Amundi MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF - Acc*	IE000CL68Z69	-	5,0%	-	-	0,20%	-
Amundi Prime Global UCITS ETF Acc*	IE0009DRDY20	-	9,0%	-	-	0,05%	-
Barings Asia Growth Fund Class A EUR Inc*	IE0004868604	-	31,4%	10,0%	1,1%	1,71%	4
BGF World Technology I2 EUR*	LU1722863211	-	6,6%	28,7%	9,3%	0,79%	5
Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets - C Part (I)*	LU1434524259	-	24,9%	10,6%	0,7%	1,02%	4
AI Navigator - US & Europe Equity D*	LU1760064474	Dachfonds	5,6%	10,4%	5,2%	0,92%	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR*	LU1749126451	Dachfonds	11,0%	7,5%	4,4%	0,95%	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR*	LU1749126535	Dachfonds	14,1%	10,2%	7,1%	0,99%	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR*	LU1749126378	Dachfonds	8,4%	5,3%	2,0%	0,90%	2
Dimensional Emerging Markets Core Equity Lower Carbon ESG Screened Fund EUR Acc*	IE00BLCGQT35	-	19,7%	12,1%	-	0,51%	5
Dimensional Funds - Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Acc*	IE00BWGCG836	-	24,2%	13,4%	8,1%	0,37%	4
Dimensional Funds - Global Short Fixed Income Fund EUR Acc*	IE0031719473	-	2,2%	2,8%	-0,4%	0,25%	2
Dimensional Funds - Global Targeted Value Fund EUR Acc*	IE00B2PC0716	-	6,5%	10,4%	11,8%	0,44%	5

Dimensional Global Core Fixed Income Lower Carbon ESG Screened Fund EUR Acc*	IE00BKPWG574	-	3,8%	2,8%	-1,9%	0,28%	2
Dimensional Global Short Fixed Income Lower Carbon ESG Screened Fund EUR Acc*	IE000JA3S476	-	3,5%	3,4%	-	0,25%	2
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR, Acc*	IE00BFG1R338	-	2,9%	3,2%	0,2%	0,25%	2
Dimensional Global Targeted Value Lower Carbon ESG Screened Fund EUR Acc*	IE000XNKOYM8	-	7,0%	-	-	0,50%	-
DWS Invest ESG Climate Opportunities TFC EUR*	LU1863261720	-	10,4%	7,1%	4,1%	0,84%	4
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR - EUR (C)*	LU1602144906	ETF Asien	2,5%	2,3%	2,9%	0,45%	4
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR*	IE00B52MJY50	ETF Asien	8,0%	6,2%	6,4%	0,20%	4
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF*	DE000A0H0744	ETF Asien	22,2%	13,8%	10,8%	0,31%	4
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR Acc*	DE0005933931	ETF Deutschland	21,8%	18,0%	12,3%	0,16%	5
iShares MDAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)*	DE0005933923	ETF Deutschland	24,1%	3,3%	-0,1%	0,51%	4
Invesco FTSE Emerging Markets High Dividend Low Volatility UCITS ETF*	IE00BYYXBF44	ETF Emerging Markets	15,0%	8,2%	6,4%	0,49%	4
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu*	IE00BKM4GZ66	ETF Emerging Markets	24,0%	12,9%	5,7%	0,18%	4
iShares MSCI Emerging Markets Islamic UCITS ETF USD (Dist)*	IE00B27YCP72	ETF Emerging Markets	32,3%	13,3%	5,7%	0,35%	4
Amundi MSCI Europe Minimum Volatility Factor UCITS ETF - EUR thesaurierend*	LU1681041627	ETF Europa	12,4%	10,7%	8,0%	0,23%	-
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	ETF Europa	21,5%	16,5%	14,1%	0,10%	5
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B4K48X80	ETF Europa	21,0%	13,6%	11,8%	0,12%	4
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF*	IE00B86MWN23	ETF Europa	11,9%	10,7%	8,2%	0,25%	4
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	ETF Europa	5,2%	7,1%	7,1%	0,20%	4
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE) - EUR Dist*	DE0002635307	ETF Europa	21,5%	13,7%	11,4%	0,20%	4
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	ETF Global	8,0%	17,1%	13,4%	0,20%	4
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BKVL7778	ETF Global	-2,6%	7,0%	7,8%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)*	IE00B8FHGS14	ETF Global	-2,5%	6,4%	7,3%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF USD Acc*	IE00BP3QZ825	ETF Global	9,8%	18,9%	12,1%	0,25%	4
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BP3QZ601	ETF Global	3,9%	15,5%	12,5%	0,30%	4

iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BP3QZB59	ETF Global	27,5%	17,2%	14,5%	0,30%	4
iShares MSCI ACWI UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00B6R52259	ETF Global	9,8%	16,6%	12,4%	0,20%	4
iShares MSCI World Islamic UCITS ETF USD (Dist) Share Class*	IE00B27YCN58	ETF Global	7,0%	12,6%	12,0%	0,30%	4
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF USD Acc*	IE00BP3QZD73	ETF Global	9,3%	10,2%	7,6%	0,30%	4
iShares MSCI World Small Cap UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00BF4RFH31	ETF Global	10,8%	11,6%	8,5%	0,35%	4
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)*	DE000A0F5UH1	ETF Global	21,0%	11,9%	10,7%	0,46%	4
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF USD Acc*	IE00BK5BQT80	ETF Global	10,0%	16,5%	12,3%	0,19%	4
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF 1C*	IE00BL25JN58	ETF Global	-1,4%	6,5%	7,4%	0,25%	4
iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR*	IE00B52MJD48	ETF Japan	23,7%	17,9%	6,6%	0,48%	4
Ishares € Corp Bond 0-3yr ESG*	IE00BYZTVV78	ETF Nachhaltigkeit	3,2%	3,9%	1,5%	0,12%	2
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	ETF Nachhaltigkeit	3,8%	4,5%	-0,1%	0,14%	2
iShares € Govt Bond Climate UCITS ETF EUR (Acc) Share Class*	IE00BLDGH553	ETF Nachhaltigkeit	2,0%	2,2%	-2,7%	0,09%	2
iShares Global Clean Energy UCITS ETF*	IE00B1XNHC34	ETF Nachhaltigkeit	39,3%	-7,0%	-8,6%	0,65%	5
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	ETF Nachhaltigkeit	21,4%	8,4%	3,5%	0,25%	4
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF*	IE00BYX8XC17	ETF Nachhaltigkeit	10,6%	9,0%	3,8%	0,20%	4
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRR92	ETF Nachhaltigkeit	-0,4%	12,6%	11,8%	0,20%	5
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	ETF Nachhaltigkeit	4,3%	13,3%	10,7%	0,20%	4
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR*	DE0006289465	ETF Renten Deutschland	1,6%	1,7%	-1,7%	0,16%	2
iShares € Aggregate Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) Share Class*	IE00B3DKXQ41	ETF Renten Europa	1,2%	2,7%	-2,2%	0,16%	2
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF*	IE00B87G8S03	ETF Renten Global	-1,2%	0,4%	-2,8%	0,20%	3
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class*	IE00B9M6SJ31	ETF Renten Global	5,1%	3,3%	-1,3%	0,25%	2
iShares Global Corporates Bond UCITS ETF*	IE00B7J7TB45	ETF Renten Global	-2,4%	3,7%	1,3%	0,20%	3
iShares Global High Yield Corporates Bond*	IE00B74DQ490	ETF Renten Global	1,5%	7,2%	5,2%	0,50%	3
iShares Gold Producers UCITS ETF USD Acc*	IE00B6R52036	ETF Rohstoffe	134,2%	42,4%	24,9%	0,55%	5
iShares Global Government Bond*	IE00B3F81K65	ETF Staatsanleihen	-7,3%	-1,2%	-3,0%	0,20%	3
iShares Aging Population UCITS ETF*	IE00BYZK4669	ETF Themen	11,2%	10,0%	6,5%	0,40%	4
iShares Automation & Robotics UCITS ETF*	IE00BYZK4552	ETF Themen	6,2%	15,9%	7,8%	0,40%	5
iShares Digital Security UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00BG0J4C88	ETF Themen	-2,0%	15,9%	7,8%	0,40%	4
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF*	DE0006289382	ETF Themen	10,9%	26,0%	16,9%	0,51%	4

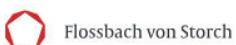
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF USD*	IE00BGL86Z12	ETF Themen	13,5%	11,4%	6,1%	0,40%	4
iShares Global Water UCITS ETF*	IE00B1TXK627	ETF Themen	7,7%	8,3%	8,5%	0,65%	4
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD (Dist) Share Class*	IE00B1TXHL60	ETF Themen	-9,0%	15,4%	14,0%	0,75%	5
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00BYXG2H39	ETF Themen	18,5%	7,5%	3,8%	0,35%	5
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BKTLJC87	ETF Themen	9,1%	12,8%	9,6%	0,40%	4
iShares FTSE 100 Acc*	IE00B53HP851	ETF UK	22,5%	14,0%	13,2%	0,07%	4
iShares Core S&P 500 USD A*	IE00B5BMR087	ETF USA	4,4%	18,7%	15,3%	0,07%	5
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF*	IE00B53L4350	ETF USA	2,3%	11,6%	12,3%	0,33%	5
iShares S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF*	IE00B6SPMN59	ETF USA	-2,1%	9,3%	10,9%	0,20%	4
iShares MSCI USA Islamic UCITS ETF USD (Dist) Share Class*	IE00B296QM64	ETF USA	3,5%	13,9%	13,7%	0,30%	4
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR*	IE00B53SZB19	ETF USA	7,4%	27,6%	16,2%	0,30%	5
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C*	IE00BJZ2DD79	ETF USA	5,6%	10,7%	6,5%	0,32%	5
Flossbach von Storch - Global Quality - HT*	LU3010360868	-	3,0%	11,9%	10,1%	-	-
FMM-Fonds XT EUR*	DE000A3ENGF3	-	21,8%	-	-	0,76%	-
Franklin U.S. Opportunities Fund I (acc) EUR*	LU0260870075	-	-4,8%	19,1%	8,5%	0,85%	5
ODDO BHF Money Market CR-EUR*	DE0009770206	Geldmarkt	2,1%	2,8%	1,5%	0,25%	1
Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P*	FR0010540385	Geldmarkt Europa	1,9%	3,0%	1,6%	0,56%	3
HSBC GfF Asia ex Japan Equity Smaler Companies BC USD*	LU0954269303	-	4,5%	10,3%	7,6%	1,10%	5
JPM Emerging Markets Dividend C (acc) - EUR*	LU0862450359	-	23,2%	12,9%	7,4%	0,95%	4
JPMorgan Investment Funds - Global Dividend C (acc) - EUR*	LU0329203144	-	6,5%	10,9%	11,9%	0,79%	4
JPMorgan Investment Funds - US Select Equity Fund A (acc) - EUR*	LU0218171717	-	-1,2%	16,3%	12,2%	1,67%	4
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I*	LU0633141451	Mischfonds	15,7%	14,7%	6,1%	1,08%	4
ARERO - Der Weltfonds*	LU0360863863	Mischfonds	10,7%	9,7%	7,0%	0,51%	3
BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2*	LU0523293024	Mischfonds	5,5%	9,9%	6,7%	1,02%	3
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund D2 EUR*	LU1271725365	Mischfonds	7,5%	5,2%	1,3%	0,97%	3
DWS Invest I Multi Opportunities TFC*	LU1663932728	Mischfonds	9,2%	6,9%	5,7%	0,71%	4
DWS Strategic Allocation Balance TFC*	LU2859424462	Mischfonds	7,6%	-	-	0,48%	-
DWS Strategic Allocation Defensive TFC*	LU2859424389	Mischfonds	6,3%	-	-	0,45%	-
DWS Strategic Allocation Dynamic TFC*	LU2859424207	Mischfonds	9,2%	-	-	0,50%	-
Flossbach von Storch - Foundation Growth - HT*	LU2243568206	Mischfonds	8,6%	10,3%	7,1%	0,97%	3

Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - HT*	LU1245470320	Mischfonds	6,9%	6,8%	3,3%	0,97%	2
Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth HT*	LU1245471484	Mischfonds	8,7%	10,4%	6,0%	0,96%	3
Franklin Templeton Global Fundamental Strategies Fund*	LU0316495281	Mischfonds	5,3%	11,8%	6,6%	0,85%	4
JPM Global Income A EUR*	LU0395794307	Mischfonds	9,7%	8,8%	4,3%	1,40%	3
JPMorgan Investment Funds - Global Income C (acc) - EUR*	LU0782316961	Mischfonds	10,4%	6,8%	3,4%	0,75%	3
Kapital Plus - A - EUR*	DE0008476250	Mischfonds	2,3%	3,3%	0,3%	1,15%	3
ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR*	LU0319572730	Mischfonds	-3,2%	3,7%	2,6%	1,79%	3
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR*	LU1883313519	Nachhaltigkeit	15,4%	13,2%	11,4%	1,18%	5
Clartan - Patrimoine - C*	LU1100077442	Nachhaltigkeit	3,9%	3,9%	2,0%	1,14%	2
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR*	IE00B7T1D258	Nachhaltigkeit	6,9%	15,1%	12,0%	0,27%	4
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T*	AT0000A0PHJ4	Nachhaltigkeit	2,9%	3,9%	-0,8%	0,70%	2
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund Y-ACC-Euro*	LU0880599641	Nachhaltigkeit	25,6%	7,2%	2,3%	1,07%	4
Fondak - A - EUR*	DE0008471012	Nachhaltigkeit	6,2%	6,3%	2,2%	1,70%	4
JSS Sustainable Bond EUR Corporates C*	LU0950591718	Nachhaltigkeit	4,5%	4,5%	-0,4%	0,82%	2
LBBW Global Warming R*	DE000A0KEYM4	Nachhaltigkeit	-1,6%	14,8%	10,0%	1,73%	4
Nordea 1 – Emerging STARS Equity Fund BC*	LU0841604316	Nachhaltigkeit	24,8%	10,1%	-0,3%	1,18%	4
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	Nachhaltigkeit	22,4%	13,1%	10,4%	1,16%	4
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BC-EUR*	LU0985318665	Nachhaltigkeit	5,3%	11,3%	8,6%	1,16%	4
Pictet - Digital - I EUR*	LU0340554673	Nachhaltigkeit	2,2%	24,3%	7,7%	1,10%	5
Pictet Fund-Biotech-I-EUR	LU0255977372	Nachhaltigkeit	34,6%	16,6%	6,2%	1,10%	5
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR*	LU0503631631	Nachhaltigkeit	-2,7%	6,7%	4,3%	1,11%	4
Pictet - Global Megatrend Selection-I-EUR*	LU0386875149	Nachhaltigkeit	-1,2%	9,2%	4,5%	1,11%	4
Pictet - Health I*	LU0255978693	Nachhaltigkeit	-17,5%	-0,3%	0,5%	1,10%	4
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities - I EUR*	LU0144509550	Nachhaltigkeit	14,0%	12,8%	10,2%	0,78%	4
Pictet - Water-I EUR*	LU0104884605	Nachhaltigkeit	-0,5%	6,8%	7,0%	1,10%	4
Raiffeisen-GreenBonds (RZ) (VTA)*	AT0000A1YBY6	Nachhaltigkeit	2,7%	2,9%	-1,2%	0,39%	2
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix - RZ VTA EUR*	AT0000A1TWL9	Nachhaltigkeit	2,0%	6,0%	3,5%	0,77%	3
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide (RZ) VTA*	AT0000A1YC10	Nachhaltigkeit	2,3%	4,7%	1,4%	0,62%	2
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR*	LU0582532197	Nachhaltigkeit	9,5%	11,5%	8,3%	1,51%	4
Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged C Acc*	LU0557291233	Nachhaltigkeit	13,6%	12,3%	6,9%	0,86%	4
Steward Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR Acc*	IE00BFY85L07	Nachhaltigkeit	0,7%	4,6%	2,6%	1,54%	4

Swiss Life Funds (LUX) - Equity Environment & Biodiversity Impact EUR F Cap*	LU2349917521	Nachhaltigkeit	-2,6%	5,0%	-	0,94%	4
Swiss Life Funds (LUX) - Equity Euro Zone EUR I*	LU1247740126	Nachhaltigkeit	17,0%	12,4%	10,7%	0,70%	4
Swiss Life Funds (LUX) - Equity Global (EUR) I Cap*	LU1341173117	Nachhaltigkeit	11,1%	16,3%	12,3%	0,71%	4
Swiss Life Funds (LUX) - Equity Green Buildings & Infrastructure Impact EUR F Cap*	LU2350031717	Nachhaltigkeit	-0,5%	9,0%	-	0,99%	4
TBF GLOBAL INCOME EUR I*	DE0009781997	Nachhaltigkeit	6,2%	6,4%	2,6%	1,18%	3
Vontobel Fund - Global Environmental Change I*	LU0384405949	Nachhaltigkeit	10,2%	10,1%	7,1%	1,10%	4
Fidelity Funds - Emerging Markets Debt Y acc EUR*	LU1116432458	Renten Emerging Markets	1,7%	5,9%	0,4%	0,91%	3
Pictet-Global Emerging Debt I EUR*	LU0852478915	Renten Emerging Markets	3,2%	7,1%	3,1%	0,83%	3
Carmignac Sécurité AW EUR Acc*	FR0010149120	Renten Euro	2,5%	3,7%	1,4%	1,11%	2
DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC EUR*	LU1663881479	Renten Euro	2,0%	2,3%	-3,0%	0,44%	2
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist*	LU0033049577	Renten Euro	4,8%	2,6%	-2,7%	0,98%	2
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond I EUR*	LU0278087860	Renten Euro	4,5%	4,9%	-0,0%	0,76%	2
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2 EUR*	LU0050372472	Renten Global	3,2%	2,7%	-2,3%	0,94%	2
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - HT*	LU1748855837	Renten Global	4,1%	3,6%	0,3%	0,72%	2
Invesco Bond Fund A USD*	LU1775947762	Renten Global	-4,5%	-0,3%	-2,5%	0,93%	3
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	Renten Global	2,8%	-	-	0,44%	-
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I*	LU1247740043	Renten Global	0,7%	-0,9%	-4,4%	0,51%	2
Templeton Global Total Return I acc EUR*	LU0260871040	Renten Global	6,0%	2,2%	1,1%	0,82%	3
UBS (Lux) Bond Sicav - USD High Yield (USD) P-acc*	LU0070848972	Renten Global	-4,9%	5,0%	4,2%	1,34%	3
Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF 5C*	LU0908508814	Renten Global	-2,6%	0,3%	-1,2%	0,24%	3
AB FCP I - American Income Portfolio I2 EUR*	LU0249548461	Renten USA	-4,1%	3,3%	2,2%	0,76%	3
Robeco Global Consumer Trends Equities F EUR*	LU0871827464	-	-0,2%	13,3%	2,6%	0,96%	4
Robeco New World Financials D EUR	LU0187077481	-	12,9%	15,8%	10,7%	1,72%	5
BlackRock - World Gold Fund D2 EUR*	LU0252963623	Rohstoffe	132,6%	42,2%	22,9%	1,34%	5
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 EUR*	LU0252963383	Rohstoffe	61,6%	12,8%	14,8%	1,31%	5
DJE - Gold & Ressourcen XP (EUR)*	LU0383654950	Rohstoffe	90,4%	26,8%	17,8%	1,04%	5
Vontobel Fund - Commodity HI*	LU0415416444	Rohstoffe	16,1%	5,3%	10,9%	1,08%	5
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD C acc*	LU0557290854	-	3,0%	12,3%	10,4%	0,83%	4
Sparinvest SICAV - Global Value EUR I*	LU0258533180	-	16,2%	13,3%	14,1%	1,24%	-

AB SICAV I-International Health Care Portfolio I EUR*	LU0251855366	Themenfonds	-2,9%	3,9%	6,9%	1,13%	4
Bellevue Healthcare Strategy I EUR*	LU1477743204	Themenfonds	0,2%	0,0%	1,3%	1,45%	4
Bellevue Medtech & Services I EUR*	LU0415391514	Themenfonds	-8,7%	3,7%	3,8%	1,45%	5
DWS Concept GS&P Food LD	DE0008486655	Themenfonds	-4,5%	-3,7%	1,5%	1,63%	3
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y-ACC-Euro (hedged)*	LU0528228314	Themenfonds	8,4%	10,4%	4,5%	1,06%	4
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro*	LU0346389348	Themenfonds	13,9%	23,4%	16,3%	1,04%	5
FTGF ClearBridge Infrastructure Value Fund X EUR ACC*	IE00BD4GTY16	Themenfonds	9,0%	7,5%	9,0%	1,08%	5
iShares Digitalisation UCITS ETF*	IE00BYZK4883	Themenfonds	-9,1%	12,4%	2,2%	0,40%	5
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF*	IE00BYZK4776	Themenfonds	6,5%	4,2%	-1,9%	0,40%	5
Morgan Stanley Global Brands AH EUR*	LU0335216932	Themenfonds	-3,7%	3,3%	2,2%	1,86%	4
Pictet - Timber - I EUR*	LU0340558823	Themenfonds	-12,4%	-0,3%	2,5%	1,11%	5
Diese Fonds stehen Ihnen auch im Rentenbezug zur Verfügung Robeco Digital Innovations F EUR	LU1602110758	Themenfonds	-1,7%	16,8%	9,6%	0,96%	4

Unsere Investmentpartner



Vontobel

Swiss Life. Für ein längeres, selbstbestimmtes Leben.

Swiss Life ist einer der ältesten Versicherer überhaupt – und überzeugt in Deutschland seit 1866 mit Schweizer Werten. Vorsichtiges Agieren, nachhaltige Arbeit und solides Wirtschaften sind die Basis für ausgezeichnete Finanz- und Vorsorgelösungen, gute Kapitalerträge und starke Reserven. Alles, was Sicherheit schafft – und Ihnen ein längeres, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de



Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung

- Swiss Life Investo Aktiv

bei der Swiss Life Lebensversicherung SE, nachstehend Swiss Life genannt.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – in Formularen die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Tarif	Hauptversicherung
732	Swiss Life Investo Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug, mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit
733	Swiss Life Investo Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug, mit aufgeschobener Rentenzahlung und Kapitalzahlung im Todesfall ab Rentenbeginn

Tarif	Zusatzversicherung
30	Swiss Life BUZ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung (Tarif 40) und Rente bei Berufsunfähigkeit
30	Swiss Life BUZ plus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung (Tarif 40) und Rente bei Arbeitsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit
32	Swiss Life BUZ 4U Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in der Ausbildung mit Beitragsbefreiung (Tarif 40) und Rente bei Berufsunfähigkeit
32	Swiss Life BUZ 4U plus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in der Ausbildung mit Beitragsbefreiung (Tarif 40) und Rente bei Arbeitsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit
40	Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
Dynamik Laufende Erhöhung der Beiträge und – daraus berechnet – der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung	

Zusätzliche Hinweise zu den Tarifen finden Sie in den „Ergänzenden Informationen“ und in der Schlusserklärung.

Zu den Risiken dieser Versicherung können Sie sich in den Produktinformationen und im Versicherungsschein informieren.



Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Satz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

für die Entscheidung über den Vertragsabschluss bzw. die gewünschte Vertragsänderung benötigen wir persönliche Angaben von Ihnen zu Gefahrumständen, nach denen wir Sie fragen, wie z. B. zu Ihrer gesundheitlichen Situation und Ihren Hobbys sowie Fragen zu Ihrem Beruf und Ihrem Einkommen.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag (ggf. Ihre Versicherungsanfrage) ordnungsgemäß prüfen können, ist es nötig, dass Sie diese Antragsfragen vollständig und vor allem wahrheitsgemäß beantworten (§ 19 VVG). Das gilt übrigens auch für **Nachfragen** durch Swiss Life oder den Vermittler sowie bei einem Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebots (Invitationmodell). Geben Sie im Zweifelsfall vorsorglich auch solche Umstände an, denen Sie eher geringe Bedeutung beimesse.

Falls Sie bestimmte Themen nicht gegenüber dem Vermittler ansprechen möchten, können Sie eine schriftliche Erklärung zu diesen Punkten auch gerne direkt an uns schicken:

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Diese Erklärung muss uns dann bitte möglichst kurzfristig zugehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Über die **Folgen** einer solchen Verletzung der Anzeigepflicht informieren wir Sie im folgenden Abschnitt.

Die Folgen richten sich nach dem jeweiligen **Grad des Verschuldens**.

Bei einer **vorsätzlichen Anzeigepflichtverletzung** können wir **zurücktreten**.

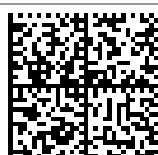
Im Fall einer **grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung** besteht ein solches **Rücktrittsrecht** auch – es sei denn, der Vertrag wäre bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände mit anderen Bedingungen geschlossen worden: In diesem Fall werden diese **(anderen) Bedingungen** auf unser Verlangen hin **rückwirkend zum Vertragsbestandteil**.

Liegt **weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung** vor, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat **kündigen**. Auch hier gilt: Wäre der Vertrag bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände mit **anderen Bedingungen** geschlossen worden, werden diese ebenfalls auf unser Verlangen hin **rückwirkend zum Vertragsbestandteil**. Sofern die Pflichtverletzung nicht von der Versicherten Person zu vertreten ist, gilt dies ab der laufenden Versicherungsperiode.

Unsere Leistungspflicht kann daher bei einer Verletzung der Anzeigepflicht selbst bei einem bereits eingetretenen Leistungsfall ausgeschlossen sein.

Sie haben dazu noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Beste Grüße
Ihre Swiss Life



Antrag auf Abschluss (Antragsmodell) einer fondsgebundenen Rentenversicherung

Swiss Life Investo

I. Am Vertrag beteiligte Personen

Hinweis: Wir bitten Sie, jede Angabe genau und vollständig zu machen. Bitte beachten Sie auf Seite 2 die Gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß § 19 Abs. 5 VVG. Bei falschen oder unvollständigen Angaben können wir vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, ihn anpassen oder die Leistung teilweise oder vollständig verweigern.

123456-6789
Vermittler-Nr.
GP-Name
Referenz-Nr.
Beratername
GP-Tel.-Nr.
GP-E-Mail

Versicherungsnehmer Antragsteller, zugleich versicherte Person

Herr				
Anrede	Titel	Vorname	Name	
Straße			Hausnummer	1. Staatsangehörigkeit
LKZ	Postleitzahl	Wohnort (Erstwohnsitz muss in Deutschland sein)	Steuerliche Identifikationsnummer	weitere Staatsangehörigkeit
Geburtsort		01.01.1974 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsland	
Geburtsname	Telefon		Fax	E-Mail-Adresse

Anlegerprofil auf Basis Risikoneigung und Verlusttragfähigkeit
(Geeignetheitsprüfung):

ausgewogen wachstumsorientiert renditeorientiert

Beitragszahler

Beitragszahler ist **versicherte Person**

SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf (Versicherte Person)

IBAN

Der Beitragseinzug erfolgt zum Monatsanfang.

II. Bezugsberechtigte

Für die Erlebensfalleistungen ist **bezugsberechtigt**:

widerruflich unwiderruflich

die versicherte Person

Für Todesfalleistungen ist **bezugsberechtigt**:

widerruflich unwiderruflich

Der überlebende Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war

III. Angaben zum Geldwäschegesetz* und zur Steuerpflicht im Ausland

a. Identifizierung und Verifizierung des Versicherungsnehmers (natürliche Person)

Der Versicherungsnehmer hat sich durch einen gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass ausgewiesen.

Personalausweis/Reisepass ist gültig bis:

Eine Kopie des Dokuments ist beizufügen.

b. Wirtschaftlich Berechtigter ist:

versicherte Person

Anrede	Titel	Vorname	Name
Straße			Hausnummer
LKZ	Postleitzahl	Wohnort	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

c. Politisch exponierte Person (PeP)

Übt/übte der Versicherungsnehmer (als natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags- oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

ja nein Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?

Übt/übte der wirtschaftlich Berechtigte (als natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäische oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags- oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

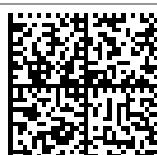
ja nein Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?

d. Herkunft der Mittel – bei Einmalbeitrag ab 50.000 Euro oder Jahresbeitrag ab 15.000 Euro

Die Mittel stammen aus:

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



Bitte weisen Sie die Mittelherkunft durch entsprechende Belege nach.

e. Erklärung zur Steuerpflicht im Ausland – Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater

Versicherungsnehmer:

Ich erkläre, dass ich im Ausland steuerpflichtig bin oder eine US-Person* bin

ja nein

Wenn ja, in welchen Ländern?

--	--	--

Ausländische Steuer-ID

--	--	--

Versicherte Person:

Ich erkläre, dass ich im Ausland steuerpflichtig bin oder eine US-Person* bin

ja nein

Wenn ja, in welchen Ländern?

--	--	--

Ausländische Steuer-ID

--	--	--

Bezugsberechtigte Person (Erleben):

Ich erkläre, dass ich im Ausland steuerpflichtig bin oder eine US-Person* bin

ja nein

Wenn ja, in welchen Ländern?

--	--	--

Ausländische Steuer-ID

--	--	--

Bezugsberechtigte Person (Tod):

Ich erkläre, dass ich im Ausland steuerpflichtig bin oder eine US-Person* bin

ja nein

Wenn ja, in welchen Ländern?

--	--	--

Ausländische Steuer-ID

--	--	--

IV. Technische Daten der Versicherung

Es besteht kein rückwirkender Versicherungsschutz!

Hauptversicherung (Leibrente)

01.02.2026	31.12.2040	14	Jahre	11	Monate	67	Jahre	0	Monate
Versicherungsbeginn	Ende der geplanten Aufschubdauer	Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn				geplanter Rentenbeginnalter			

732	23,70	0	%
Tarif	garantiertes Rentenfaktor	garantierte Rentensteigerung im Rentenbezug	
10	Jahre	monatlich	Honorartarif
Rentengarantiezeit	Rentenzahlungsweise	Tarifzusatz	

Investmentzuwachs
Überschussverwendungs-System vor Rentenbezug

Investmentzuwachs
Überschussverwendungs-System ab Rentenbezug

Investmentkomponenten

<input type="checkbox"/> Komfort	<input checked="" type="checkbox"/> Aktiv
<input type="checkbox"/> mit Einstiegsmanagement	<input type="checkbox"/> mit Einstiegsmanagement
<input type="checkbox"/> mit Swiss Life Spurhalte-Assistent (Vola-Steuerung)	<input type="checkbox"/> mit Re-Balancing (Swiss Life Tempomat)

Re-Balancing (Swiss Life Tempomat) und Swiss Life Spurwechsel-Assistent sind in der Tarifvariante Komfort automatisch vereinbart.

Wahl der Fondsanlage für den Zeitraum bis zum Rentenbeginn

Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt alleine der Versicherungsnehmer das Risiko aus der Fondsanlage

Investition in ein Anlageportfolio oder in ausgewählte Fonds. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Die unverbindlichen Risikobewertungen der angebotenen Anlageportfolios finden Sie im Fondswegweiser.

Anlageportfolio

<input type="checkbox"/> Rendite	<input type="checkbox"/> Rendite smart	<input type="checkbox"/> Rendite ETF	<input type="checkbox"/> Rendite smart Green	<input type="checkbox"/> Rendite ETF Green
<input type="checkbox"/> Wachstum	<input type="checkbox"/> Wachstum smart	<input type="checkbox"/> Wachstum ETF	<input type="checkbox"/> Wachstum smart Green	<input type="checkbox"/> Wachstum ETF Green
	<input type="checkbox"/> Ausgewogen smart	<input type="checkbox"/> Ausgewogen ETF	<input type="checkbox"/> Ausgewogen smart Green	<input type="checkbox"/> Ausgewogen ETF Green

100,0 % iShares Core MSCI World UCITS ETF

IE00B4L5Y983
ISIN

Fondsanlage ab Rentenbeginn

Derzeitige Festlegung

Zentrales Investment: Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR (ISIN: LU1749126535)

Ergänzendes Investment: iShares MSCI World SRI UCITS ETF (ISIN: IE00BYX2JD69)

Dynamik

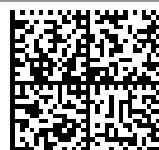
Es ist keine Dynamik vereinbart.

Beitrag

Einmalbeitrag	50.000,00	Euro	50.000,00	Euro
Zahlweise	Tarifeinbeitrag		zzt. zu zahlender Beitrag	

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

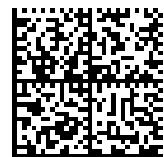
19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



V. Besondere Vereinbarungen

1. Werden besondere Vereinbarungen gewünscht? Wenn ja, welche?
(Umfang, Dauer, Voranfragen-Nr. und Votum)

ja nein



Ergänzende Informationen

Die nachstehenden Hinweise sind allgemeiner Art. Verbindlich ist der Inhalt des Versicherungsscheins.

Freiwillige Angaben

Die Angabe Ihrer Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail- oder Internetadresse ist für Sie freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Kenntnis dieser Angaben die Antragsbearbeitung bei Rückfragen zügiger durchführen können. Die Angaben unterliegen wie alle anderen Angaben der „Erklärung zur Schweigepflichtentbindung“.

Angaben zum Geldwäschegesetz (GwG)

Versicherungsunternehmen sind nach dem GwG verpflichtet, den Vertragspartner und die ggf. für diesen auftretende Person vor Vertragsschluss zu identifizieren sowie abzuklären, ob dieser für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Bei der Identifizierung des Versicherungsnehmers sind die Nummer des Personalausweises bzw. des Reisepasses sowie die ausstellende Behörde und die Gültigkeit zu erheben. Dies erfolgt durch Prüfung des Dokuments vor Ort und Einreichung einer Kopie des Dokuments bei Antragstellung.

Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten:

Ist der Versicherungsnehmer nicht der wirtschaftliche Berechtigte, so sind Name und Vorname sowie die Adressdaten des wirtschaftlich Berechtigten festzuhalten.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 GwG).

Die Angaben zum GwG müssen vom Vermittler durch seine Unterschrift auf dem Antrag bzw. dem Formular 1613 bestätigt werden.

US-Person

Als natürliche Person sind Sie eine US-Person, wenn einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft:

Sie sind Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (gilt auch für doppelte Staatsbürgerschaft). Sie haben einen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten. Sie sind derzeit oder waren früher in Besitz einer US-amerikanischen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung („Green Card“). Bitte sprechen Sie bei Unklarheiten mit Ihrem Steuerberater (ebenso bei juristischen Personen).

Überschussbeteiligung

Die Höhe einer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Insbesondere sind Anpassungen bei niedrigen Kapitalmarktzinsen, erhöhten Risiken (z. B. längere statistische Lebenserwartung, steigende Schadenquote) und steigenden Verwaltungskosten möglich.

Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug

Verwendung der laufenden Überschussbeteiligung vor und während des Rentenbezugs: Investment-Zuwachs

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum ab Versicherungsbeginn bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit ein Leistungsanspruch entstehen kann. Sie bestimmt den Endtermin, bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit Leistungsanspruch entstehen kann.

Beitrag

Die Investition in die Fonds und die entsprechende Abrechnung erfolgen grundsätzlich zur Beitragsfälligkeit, abhängig vom Eingang Ihrer Beiträge. Der Inkassobeitrag ist der um verrechnete Überschussanteile verminderter Tarifbeitrag. Bei Verringerung der Überschussanteile erhöht sich der zzt. zu zahlende Beitrag.

Rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber rechtmäßig zur Werbung für eigene Versicherungsprodukte der Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds sowie zur Markt- und Meinungsforschung zu unserem Unternehmen verwenden.

Dieser Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos widersprechen.

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Swiss Life Deutschland (nachfolgend Swiss Life genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Swiss Life Lebensversicherung SE
85746 Garching b. München
Telefon +49 89 38109-0, Fax +49 89 38109-4405
E-Mail-Adresse datenschutz@swisslife.de

Unsren **Datenschutzbeauftragten** von Swiss Life erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: Datenschutz@swisslife.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gdv.de abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllungaufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Swiss Life-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein und befragen beispielsweise Ihre behandelnden Ärzte. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, für Konsortialprodukte (MetallRente, KlinikRente, IG BCE) und für andere Produkte der Unternehmen der Swiss Life-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur zur Wahrung unserer berechtigten Interessen im erforderlichen Umfang bzw. nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser hier www.munichre.com (<https://www.munichre.com/de/service/privacy-statement/index.html>), www.es-rueck.de (<https://www.es-rueck.de/datenschutz-es>), www.swissre.com (http://www.swissre.com/privacy_policy.html) bzw. www.newre.com (<http://www.newre.com/en/privacy-statement>) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht auf unserer Internetseite unter <http://www.swisslife.de/datenschutz> entnehmen.

Weitere Empfänger:

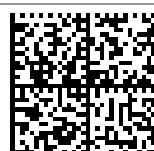
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606
91511 Ansbach

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform-Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung

Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden Ihre Daten an ACTICO GmbH, Ziegelei 5, 88090 Immenstaad übermittelt. Dort werden Ihre Daten, wie vom Gesetzgeber verlangt, gegen Compliancelisten (PEP-Listen, Sanktionslisten, Watchlists & Black Lists) abgeglichen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch ACTICO erhalten Sie unter www.actico.de/datenschutz.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Im Zuge unseres Internetauftrittes übermitteln wir Daten in die Schweiz.

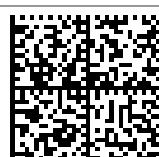
Nach Art. 25 Abs. 6 EU-DSRL wurde seitens der EU-Kommission für die Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau verbindlich festgestellt.

Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier (Dienstleister-Liste – <http://www.swisslife.de/datenschutz>). Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Im Falle einer Negativentscheidung wird diese selbstverständlich durch eine natürliche Person überprüft.



Schlusserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person
(bitte sorgfältig lesen)

A. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.
Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der **Tarifbestimmungen**,
- **eine Widerrufsbelehrung (erfolgt im Versicherungsschein)**
- **und die weiteren in §1 und §2 VVG-InfoV aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Fax: + 49 89 38109-4405
E-Mail: info@swisslife.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des für ein volles Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags geteilt durch 360 und multipliziert mit der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat

der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

B. Antragsdurchschrift

Eine Antragskopie ist mir nach dessen Unterzeichnung sofort auszuhändigen.

C. Versicherungsbedingungen

Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Haben Sie einen Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen bei Antragstellung ausgehändigt.

D. Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes
Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

E. Warnhinweise bei Angemessenheitsprüfung gemäß VVG

– Falls der Antragsteller keine Angaben oder unzureichende Angaben macht, kann im Rahmen eines Verkaufs (Angemessenheitsprüfung) nicht geprüft werden, ob das Produkt für den Antragsteller angemessen ist. Das kann mit Nachteilen für den Antragsteller verbunden sein.
– Falls die Kenntnisse und Erfahrungen des Antragstellers zum Produkt nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, ist das Produkt für den Antragsteller nicht angemessen. Der Antragsteller sollte es erst nach Kenntnisnahme von Basis-Informationen über Wirkweise und Risiken des Produkts erwerben. Sollte einer dieser Punkte auf den Antragsteller zutreffen, informiert der Vermittler den Antragsteller.

Wichtiger Hinweis!

Ihre Beiträge sind gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit. Vermittler für Swiss Life sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben und Beiträge anzunehmen. Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Kunden im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Unternehmen unerwünscht.

Möglichkeit der Beschwerde

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Daneben ist Swiss Life Mitglied im Verein Versicherungsbudmann e. V. Damit ist ein besonderer Service eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.
Das Verfahren ist für Sie kostenfrei:



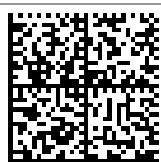
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sicherungsfonds

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds.

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1df60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



Übersicht der Dienstleister von Swiss Life

Anlage zu den Einwilligungs- und Schweigepliktentbindungserklärungen – Stand: 01.09.2024

Die ausführliche und aktuelle Liste mit den namentlich benannten Dienstleistern finden Sie unter: www.swisslife.de/datenschutz

Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life Lebensversicherung SE	Swiss Life Investment Management Holding AG, CH
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Swiss Life AG, CH	SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH	Swiss Life Vermittlungs GmbH
Swiss Life Asset Management AG, CH	Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH
Swiss Life Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH	SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
Swiss Life Holding AG, CH	Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH	Swiss Life Service GmbH
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH	

Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung für Swiss Life erbringen:

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Adressermittler	Adressprüfung
Archivierung	Lagerung von Akten
Assistente	Assistance-Leistungen
Auskunfteien	- Bonitätsauskünfte - Embargo- und Sanktionslistenabfrage
Detekteien	Existenznachweis, Recherche von Mandanten und weitere Dienstleistungen
Druckereien/Lettershops	- Postsendungen/Newsletter (E-Mail) - Erstellung von Drucksachen
Entsorgung	- Abfallbeseitigung - Entsorgung und Recycling - Papierentsorgung
Gutachter/medizinische Experten/ Berater und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	- Erstellung von Gutachten - Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten - Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung/Beratung
Inkassounternehmen	Forderungsbearbeitung
IT-Dienstleister	- Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen - Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services - Wartung/Betrieb/Entwicklung - Systeme/Anwendungen/Onlineservices
Kurierdienste	Erbringung von Kurierdienstleistungen und Postdienstleistung
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
Marktforschungs- und Ratingagenturen	- Marktforschung - Kundenzufriedenheitsanalyse - Unternehmensrating
Posteingang	Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien, Notare und Steuerkanzlei	Forderungseinzug und -abwehr - Geltendmachung von Rechten - Erbringung von Dienstleistungen - Prozessführung - Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung - Erstellen von Jahresabschlüssen und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
Rehabilitationsdienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen	- Erbringung von Assistance-Leistungen - Rehabilitationsmanagement
Rückversicherer	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (technische Versicherungen)
Treuhänder	Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Unternehmensberater	Beratung
Vermittler	- Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung - Beratung
Vertragsverwaltung/Telefonischer Kundendienst	- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung - Telefonische Serviceleistungen

[XXX 6265ccf2-10c8-4d08-8453-6edc1dfe60c3#WUjo7R9mze6Hb5+6NHBKgA== XXX]

19.01.2026 - (EVAonline 202601.0.0.1 - 202511.0.0.11)



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärungen

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden in 2011 auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt und inhaltlich abgestimmt.

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, 85746 Garching b. München, (nachfolgend Swiss Life genannt).

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach §203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Den Widerruf können Sie uns in Textform senden, per Fax an +49 89 38109-4405, per E-Mail an datenschutz@swisslife.de oder per Post an Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstrasse 1, 85748 Garching b. München.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihnen nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb Swiss Life.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb Swiss Life

Swiss Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Swiss Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Swiss Life Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Swiss Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für Swiss Life erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Ein Auszug ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die vollständige aktuelle Liste kann im Internet unter www.swisslife.de/datenschutz eingesehen oder bei Swiss Life angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in den oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die nach § 203 StGB geschützten Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie Swiss Life dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Swiss Life Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Swiss Life Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Swiss Life Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung Swiss Life aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Swiss Life das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch Swiss Life unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittlern übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Swiss Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.



VIII. Unterschriften Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Bitte lesen Sie den gesamten Antrag sehr sorgfältig. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie ihn zum Inhalt Ihrer Erklärung.

Über die Risiken der Fondsanlage können Sie sich in den Produktinformationen informieren. Informationen zu den Möglichkeiten eines Fondswechsels finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

X

Datum Versicherungsnehmer

IX. Unterschrift SEPA-Lastschriftmandatserteilung für das Konto des Beitragszahlers bis auf Widerruf

Ich ermächtige die Swiss Life Lebensversicherung SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

X

Datum Kontoinhaber

X. Unterschrift Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, den Versicherungsantrag sowie die Vertragsbestimmungen gemäß des Ausdrucks „Übersicht der Vertragsbestimmungen“ (Angebotsübersicht), insbesondere das Basisinformationsblatt, die spezifischen Anlageinformationen, die vorvertraglichen Informationen und die Versicherungsbedingungen erhalten zu haben.

X

Datum Versicherungsnehmer

XI. Einwilligung in die Kontaktaufnahme zu Werbezwecken sowie zur Markt- und Meinungsforschung

Ich willige ein, dass Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds (Swiss Life Lebensversicherung SE, Swiss Life Pensionskasse AG, Swiss Life Pensionsfonds AG, Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Swiss Life Service GmbH, Swiss Life Partner Service und Finanzvermittlung GmbH) oder von denen beauftragte Dritte mich zukünftig per

Telefon

SMS

E-Mail

(Bitte auswählen)

zum Zweck der Werbung für eigene Versicherungsprodukte der Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds sowie zur Markt- und Meinungsforschung kontaktieren und meine Kontaktdata aus diesem Antrag zu diesen Zwecken speichern und nutzen dürfen.

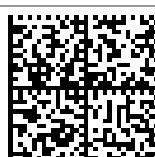
Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft ohne Auswirkung auf den Vertrag formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b.München, Telefon: +49 89 38109-0, Fax: +49 89 38109-44 05, E-Mail: info@swisslife.de

X

Datum Versicherungsnehmer



XII. Unterschrift Vermittler

- Der Antrag wurde **unverändert** nach den Angaben des Kunden zu den Risikofragen von mir persönlich ausgefüllt.
- Die Risikofragen hat der Kunde selbst gelesen und ausgefüllt.
- Der Antrag ist in meiner Gegenwart unterschrieben worden.
- Ich bestätige, dass ich eine Geeignetheitsprüfung einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen durchgeführt habe, und das Produkt für den Antragsteller geeignet ist.
- Ich bestätige, dass der Antragsteller zum Zielmarkt passt.

Ich bestätige zusätzlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Geldwäschegegesetz.

Erklärung zum gewährten Provisionsverzicht

Der Vermittler begründet seine Entscheidung wie folgt:

AK0 bzw Honorartarif: Der Versicherungsnehmer hat auf eine Beratung ausdrücklich verzichtet oder der Vermittler erhält anstelle der Abschlussprovision ein Honorar vom Versicherungsnehmer.

Der Vermittler bestätigt, dem Versicherungsnehmer den sich aus dem oben ausgewählten Provisionsverzicht ergebenden Kostenvorteil erläutert zu haben.

Swiss Life gibt den Kostenvorteil in vollem Umfang über eine – je nach angebotenem Tarif – dauerhafte Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des Versicherungsvertrags an den Versicherungsnehmer weiter, die Swiss Life im Versicherungsvertrag dokumentiert.

Datum

X

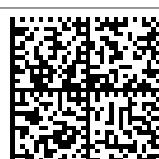
Vermittler

Anlagen: Anzahl der Fragebögen

Sonstige Anlagen: Welche?

Policenversand

Original	<input type="text"/> an VN
1. Kopie	<input type="text"/> keine Auswahl
2. Kopie	<input type="text"/> keine Auswahl





SwissLife

Allgemeine Bedingungen

für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung

**Swiss Life Investo
mit einer fondsgebundenen Rentenbezugszeit**

Stand: 10.2025 (AVB_FF_REN_2025_10)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo entschieden haben. Diese Allgemeinen Bedingungen stellen die rechtliche Grundlage für unseren Vertrag dar.

Wenn wir in den folgenden Kapiteln die persönliche Anrede „Sie“ nutzen, sprechen wir damit unseren Vertragspartner an. Wir nennen ihn auch Versicherungsnehmer. Der Versicherungsnehmer trägt alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und kann Vertragsänderungen beantragen. Die Versicherte Person ist die Grundlage für die Berechnung Ihrer vertraglichen Leistungen und stellt gleichzeitig das versicherte Risiko dar.

Ein Beispiel: Verstirbt die Versicherte Person, dann wird eine vereinbarte Todesfallleistung ausgezahlt. Verstirbt der Versicherungsnehmer, wird keine Vertragsleistung fällig.

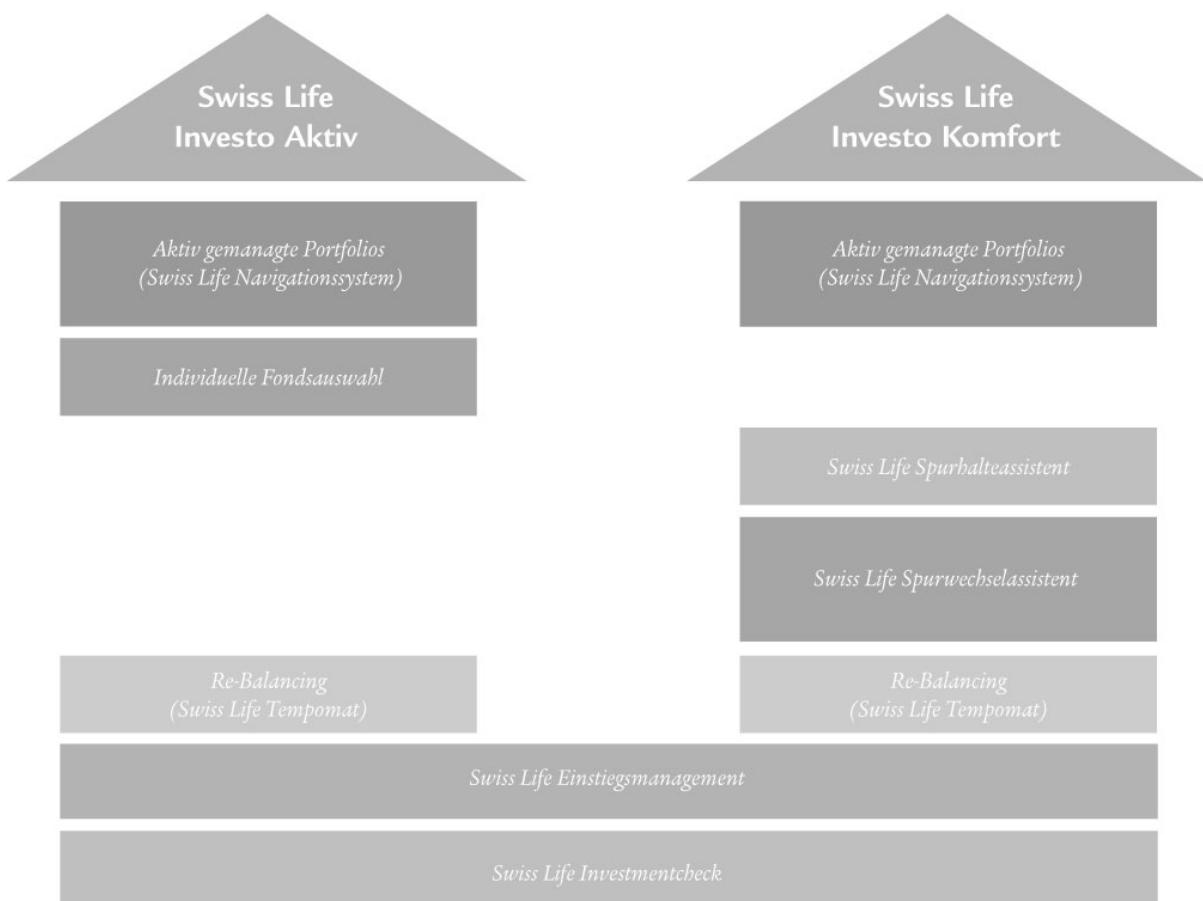
In den folgenden Kapiteln erläutern wir Ihnen unsere fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo.

Bestimmte Begriffe und Fachwörter haben wir unterstrichen. Diese markierten Wörter finden Sie in Kapitel J dieser Bedingungen. Dort erklären wir Ihnen diese. Die Unterstreichung bedeutet nicht, dass nur diese Stellen für das Vertragsverhältnis relevant sind.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

A Wie funktioniert Ihre fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo?

Sie können Ihre fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo als Komfort-Variante mit von uns betreuten Anlageportfolios und ergänzenden Sicherheitsbausteinen oder als Aktiv-Variante mit einer individuell gewählten Fondsauswahl oder einem von uns betreuten Anlageportfolio abschließen. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen zu Swiss Life Investo Komfort unter Abschnitt 24.



Im Detail heißt dies:

Sie zahlen uns für Ihre Versicherung Beiträge. Von diesen Beiträgen und dem daraus gebildeten Vertragsguthaben ziehen wir Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für Verwaltung ab. Ihr Vertragsguthaben legen wir gemäß Ihrer getroffenen Anlageentscheidung entweder in einem von uns betreuten Anlageportfolio oder in Ihrer individuellen Fondsauswahl an.



SwissLife

Die Performance-Chancen und -Risiken des Vertrags hängen wesentlich davon ab, wie sich die Fonds entwickeln. Ihr Vertragsguthaben kann steigen oder fallen, je nachdem, wie sich die Fonds oder Anlageportfolios entwickeln.

Ab dem geplanten Rentenbeginn können Sie Ihr Vertragsguthaben teilweise oder vollständig verrenten lassen, oder eine teilweise oder vollständige Kapitalleistung beantragen. Das noch nicht verrentete oder ausgezahlte Vertragsguthaben bleibt gemäß Ihrer Anlageentscheidung unverändert investiert. Aus dem verrenteten Teil Ihres Vertragsguthabens entnehmen wir dann Risikobeträge sowie Kosten für Verwaltung. Auch im Rentenbezug bleiben Sie investmentorientiert investiert, die Regelungen zum fondsgebundenen Rentenbezug finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

Ein weiterer Vorteil: Ihr Vertrag ist bis zu einer vollständigen Verrentung flexibel und Sie können so auf unterschiedliche Situationen reagieren:

- Swiss Life Spurwechselassistent: Bei Swiss Life Investo Komfort überprüfen wir Ihre Guthabenentwicklung und optimieren Ihre Renditechancen (siehe 24.1)
- Swiss Life Spurhalteassistent: Für Swiss Life Investo Komfort überprüfen wir auf Wunsch die Kursschwankungen Ihres Vertrags und greifen, wenn nötig, ein (siehe 24.2)
- Aktiv betreute Anlageportfolios (Swiss Life Navigationssystem): Sie können sich jederzeit für von uns betreute und risikoadjustierte Anlageportfolios entscheiden (siehe 27.1)
- Flexibilitätsphase: Ab dem vollendeten 62. Lebensjahr können Sie Leistungen ohne Gebühr auch vor dem geplanten Rentenbeginn abrufen (siehe 12.1).
- Zuzahlungen: Sie können flexibel Zuzahlungen leisten, um Ihr Vertragsguthaben zu erhöhen (siehe Abschnitt 9)
- Entnahmen: Sie können flexibel Geld aus Ihrem Vertragsguthaben entnehmen. So bleiben Sie flexibel, falls z. B. eine unerwartete Investition ansteht (siehe Abschnitt 33).
- Switch & Shift: Sie können hinsichtlich Ihrer gewählten Fonds die Beitrags- bzw. Guthabenaufteilung verändern (siehe 28.1 und 28.2).
- Re-Balancing (Swiss Life Tempomat): Hier stellen wir in der Fondsanlage die ursprünglich von Ihnen vorgegebene Fondsaufteilung wieder her (siehe 28.3).

Sie können Swiss Life Investo mit einer Zusatzversicherung gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit kombinieren.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug?

Nach einer teilweisen oder vollständigen Verrentung legen wir Ihr verrentetes Vertragsguthaben in drei Investments an:

- Basis-Investment
- zentrales Investment
- ergänzendes Investment

Wie viel wir in jedes einzelne Investment anlegen, richtet sich nach dem Anlageoptimierer. Ihr verrentetes Vertragsguthaben kann daher auch in dieser Phase steigen oder fallen, je nachdem, wie sich die drei Investments entwickeln. Das bietet Ihnen die Chance, an einer möglichen positiven Entwicklung der Kapitalmärkte zu partizipieren und eine Gesamtrente zu beziehen, die höher ist als die garantierte Rente. Die Höhe der Gesamtrente hängt vom jeweiligen Stand sowie der erwarteten Entwicklung des verrenteten Vertragsguthabens ab und kann daher auch sinken. Wir leisten jedoch immer mindestens die garantierte Rente.

Und auch während der Rentenbezugszeit bleibt Ihr Vertrag flexibel:

- Switch & Shift: Sie können die ausgewählten Fonds zur Anlage Ihrer Beiträge und Ihres Guthabens verändern. Bitte beachten Sie hierzu auch die abweichende Fondsauswahl im fondsgebundenen Rentenbezug (siehe 28.1 und 28.2).
- Zuzahlungen: Sie können während der Rentenbezugszeit Zuzahlungen leisten, um Ihr Vertragsguthaben zu erhöhen, so dass sich Ihre Rente erhöhen kann (siehe Abschnitt 9).
- Entnahmen: Sie können während der Rentenbezugszeit Geld aus Ihrem verrenteten Vertragsguthaben entnehmen (siehe Abschnitt 33).
- Wahlrecht „klassische Anlage“: Sie können bis zwei Monate vor einer vollständigen Verrentung oder einer ersten teilweisen Verrentung bestimmen, dass Ihr verrentetes Vertragsguthaben für die gesamte Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment angelegt werden soll (siehe 29.2).



Inhalt

A Wie funktioniert Ihre fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo?	2	
B Unser Vertragsschluss	7	
1 Wer ist Ihr Vertragspartner? Wie kommt der Vertrag zwischen uns zustande?	7	
2 Wann beginnt der Versicherungsschutz?	7	
3 Wann endet der Versicherungsschutz?	7	
C Beiträge und Kosten	7	
4 Was müssen Sie beachten, wenn Sie Beiträge bezahlen?	7	
4.1 Zahlungsweise	7	
4.2 Erstbeitrag	7	
4.3 Folgebeiträge	8	
5 Was geschieht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?	8	
5.1 Erstbeitrag	8	
5.2 Folgebeitrag	8	
6 Wie legen wir Ihre Beiträge und Ihr Guthaben an?	9	
6.1 Vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung	9	
6.2 Bei einer vollständigen Verrentung	9	
6.3 Bei einer teilweisen Verrentung	10	
6.4 Erlöschen des Vertrags bei ungünstiger Kursentwicklung	10	
7 Wie können Sie Ihre Beiträge erhöhen?	10	
8 Wie können Sie die Beiträge automatisch erhöhen lassen?	10	
9 Wie können Sie Zuzahlungen leisten?	10	
9.1 Wann und wie legen wir Ihre Zuzahlung an?	11	
9.2 Wie erhöhen sich die Leistungen nach einer Zuzahlung bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung?	12	
10 Welche Kosten erheben wir für Ihren Vertrag?	12	
10.1 Welche Kosten entstehen?	12	
10.2 Vereinbarung zu den Abschluss- und Vertriebskosten	12	
10.3 Höhe der anfallenden Kosten	13	
10.4 Vereinbarung einer Bearbeitungsgebühr bei Beitragsfreistellung oder Kündigung von noch nicht verrentetem Guthaben	13	
10.5 Vereinbarung eines Abzugs bei Kapitalentnahmen aus verrenteten Guthabenteilen	13	
10.6 Sonstige Kosten	14	
D Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	14	
11 Wie können Sie Ihre Beiträge senken oder die Beitragszahlung einstellen?	14	
11.1 Wie beantragen Sie eine Beitragsfreistellung oder eine Beitragssenkung?	14	
11.2 Wie können Sie den bisherigen Beitrag wiederherstellen?	15	
11.3 Welche Besonderheiten gelten bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten oder Elternzeit?	15	
E Unsere Leistungen und Einschränkungen	15	
12 Welche Leistungen zahlen wir, wenn die Versicherte Person den Rentenbeginn erlebt?	15	
12.1 Lebenslange Rente	16	
12.2 Einmalige Auszahlung des Vertragsguthabens	17	
12.3 Teilauszahlung des Vertragsguthabens	17	
12.4 Umgang mit Kleinrenten	17	
13 Welche Leistungen zahlen wir, wenn die Versicherte Person stirbt?	18	
13.1 Leistungen bei Tod vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung	18	
13.2 Leistungen bei Tod nach einer vollständigen Verrentung	18	
13.3 Leistungen bei Tod nach einer teilweisen Verrentung	18	

F Überschüsse, Überschussbeteiligung und Bewertungsreserven	19	27 Nach welchen Regeln können wir Fonds austauschen?	26
14 Was ist eine Überschussbeteiligung?	19	27.1 Wenn Sie ein Anlageportfolio gewählt haben (Swiss Life Navigationssystem)	26
14.1 Beteiligung an dem Überschuss	19	27.2 Swiss Life Investmentcheck	27
14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	20	28 Wie können Sie die Aufteilung Ihres Guthabens ändern?	29
15 Wie teilen wir Überschussanteile vor Rentenbeginn zu?	20	28.1 Switch	29
16 Wie verwenden wir die Überschuss-anteile vor Rentenbeginn?	21	28.2 Shift	29
17 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn?	21	28.3 Re-Balancing (Swiss Life Tempomat)	30
18 Wie teilen wir Überschussanteile ab Rentenbeginn zu?	21	29 Wie können Sie erreichte Gewinne sichern (automatische Gewinnsicherung)?	31
19 Wie verwenden wir die Überschussanteile ab Rentenbeginn?	22	29.1 Automatische Gewinnsicherung	31
20 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn?	22	29.2 Wahlrecht „klassische Anlage“	31
21 Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?	22	30 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag, welche Sprache verwenden wir und wie müssen Mitteilungen erfolgen?	32
G Auszahlung von Leistungen	22	30.1 Recht und Vertragssprache	32
22 Welche Unterlagen benötigen wir, wenn wir Leistungen auszahlen sollen?	22	30.2 Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihr Name ändert?	32
22.1 Bei Erleben des Rentenbeginns	22	30.3 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?	32
22.2 Bei Tod der Versicherten Person	23	31 Wo können Sie sich beschweren?	33
23 Wer erhält die Leistungen?	23	31.1 Schlichtungsstelle	33
23.1 Wie sind die Bezugsrechte geregelt?	23	31.2 Aufsichtsbehörden	33
23.2 An wen und wohin zahlen wir die Leistung?	23	31.3 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?	33
23.3 Bedeutung des Versicherungsscheins	24	32 Wie erfolgen Anpassungen dieser Bedingungen?	34
H Unser Vertragsverhältnis	24	32.1 Wann wird eine neue Bestimmung wirksam?	34
24 Besonderheiten von Swiss Life Investo Komfort	24	32.2 Wann informieren wir Sie über die Entwicklung Ihres Vertrags?	34
24.1 Swiss Life Spurwechselassistent	24	I Kündigung des Vertrags	35
24.2 Swiss Life Spurhalteassistent	25	33 Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?	35
25 Besonderheiten von Swiss Life Investo Aktiv	26	34 Welche Folgen hat es, wenn Sie kündigen?	35
26 Wechsel zwischen Komfort- und Aktiv-Variante	26	35 Unter welchen Voraussetzungen können Sie im Rentenbezug Kapital entnehmen?	35
		J Erläuterung wichtiger Begriffe	37



SwissLife

B Unser Vertragsschluss

1 Wer ist Ihr Vertragspartner? Wie kommt der Vertrag zwischen uns zustande?

Wir sind die Swiss Life Lebensversicherung SE, eine Europäische Aktiengesellschaft, kurz Swiss Life. Sie werden unser Vertragspartner, der sogenannte Versicherungsnehmer.

Unser Vertrag kommt wie folgt zustande: Zuerst füllen Sie unser Antragsformular auf Abschluss von Swiss Life Investo vollständig und wahrheitsgemäß aus. Diesen Antrag schicken Sie oder Ihr Vermittler uns zu. Der Vertrag kommt in dem Moment zwischen uns zustande, wenn Sie den Versicherungsschein von uns erhalten.

2 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht frühestens, wenn Sie den Versicherungsschein erhalten. Dies gilt auch im Falle der Rückdatierung des Versicherungsbeginns. Wenn im Versicherungsschein ein späterer Zeitpunkt als Versicherungsbeginn genannt ist, beginnt Ihr Versicherungsschutz zu diesem späteren Zeitpunkt. Die Versicherung beginnt immer um 00.00 Uhr des Tages.

Hinweis: Unsere Leistungspflicht entfällt, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Lesen Sie dazu die Abschnitte 5.1 und 5.2.

3 Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der Versicherten Person oder mit der optionalen Auszahlung des Vertragsguthabens. Nach einer vollständigen Verrentung endet der Versicherungsschutz mit der Fälligkeit der letzten Rentenzahlung.

C Beiträge und Kosten

4 Was müssen Sie beachten, wenn Sie Beiträge bezahlen?

4.1 Zahlungsweise

Laufende Beiträge können Sie in folgenden Zahlungsabschnitten zahlen:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich.

Sie können auch einen einmaligen Beitrag zahlen.

Der Zahlungsabschnitt entspricht der Versicherungsperiode (wie im Versicherungsvertragsgesetz – VVG).

4.2 Erstbeitrag

Sie müssen Ihren Erstbeitrag oder einmaligen Beitrag sofort zahlen, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Sie müssen den Erstbeitrag jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn zahlen, der im Versicherungsschein angegeben ist.

Sie haben den Beitrag rechtzeitig gezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Im Lastschriftverfahren gilt Ihr Beitrag als rechtzeitig bezahlt, wenn

- wir Ihren fälligen Beitrag einziehen können und
- Sie dem Einzug nicht widersprechen.

Wenn wir Ihren Beitrag nicht einziehen konnten, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn

- Sie den Vorfall nicht zu vertreten haben,
- wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und
- Sie Ihren Beitrag unverzüglich an uns überweisen.

4.3 Folgebeiträge

Alle folgenden Beiträge müssen Sie zu Beginn des vereinbarten Zahlungsabschnitts zahlen. Sie können die Beiträge im Lastschriftverfahren zahlen. Wir buchen Ihre Beiträge am Anfang eines Zahlungsabschnitts von dem Konto ab, das Sie uns angegeben haben. Ihr Beitrag gilt als rechtzeitig bezahlt, wenn

- wir Ihren fälligen Beitrag einziehen können und
- Sie dem Einzug nicht widersprechen.

Wenn wir Ihren Beitrag nicht einziehen konnten, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn

- Sie den Vorfall nicht zu vertreten haben,
- wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und
- Sie Ihren Beitrag unverzüglich an uns überweisen.

Wenn Sie Beiträge nicht gezahlt haben und der Versicherungsfall eingetreten ist, ziehen wir die fehlenden Beiträge von unseren Leistungen ab.

Wir dürfen verlangen, dass Sie die Beiträge auf andere Weise als im Lastschriftverfahren zahlen, wenn

- wir den Beitrag wiederholt nicht einziehen konnten und
- Sie diese Vorfälle zu vertreten haben.

Alternativ können Sie Ihre Beiträge auch überweisen.

5 Was geschieht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?

5.1 Erstbeitrag

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das gilt dann nicht, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie uns nachweisen.

Haben Sie Ihren Erstbeitrag noch nicht gezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, erbringen wir keine Leistung, sofern wir Sie auf diese Rechtsfolge

- durch eine Mitteilung in Textform oder
- durch einen auffälligen schriftlichen Hinweis im Versicherungsschein

vorab aufmerksam gemacht haben. Haben Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten, erbringen wir dennoch die Leistung. Auch dies müssen Sie uns nachweisen.

5.2 Folgebeitrag

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, schicken wir Ihnen eine Mahnung. In der Mahnung setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen. Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht zahlen, geschieht Folgendes:

- Wir kündigen den Vertrag.
- Dadurch vermindert sich der Versicherungsschutz wie nach einer Beitragsfreistellung (siehe Abschnitt 11) oder er entfällt gegen Zahlung des Leistungsbetrags (siehe Abschnitt I), sofern nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist noch Zahlungsverzug besteht. Für die Beitragsfreistellung und die Zahlung des Leistungsbetrags gelten die Regelungen zur Beitragsfreistellung bzw. Kündigung.

Auf die hier genannten Folgen und weitere Details weisen wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hin. Die Kündigung kann bereits mit der Mahnung verbunden werden.

Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalls noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

6 Wie legen wir Ihre Beiträge und Ihr Guthaben an?

6.1 Vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung

Einen Teil Ihres Beitrags nutzen wir, um unsere Kosten zu decken (siehe Abschnitt 10). Den übrigen Teil Ihres Beitrags legen wir für Sie an. Wir nennen diesen Teil des Beitrags Anlagebetrag. Der Anlagebetrag erhöht unmittelbar Ihr Vertragsguthaben. Das Vertragsguthaben legen wir gemäß Ihrer getroffenen Anlageentscheidung in Ihrer individuellen Fondsauswahl oder einem unserer Anlageportfolios an und kaufen hierfür entsprechend Fondsanteile.

Wir berechnen die Anzahl der Fondsanteile für Ihren Vertrag auf Basis der zuletzt verfügbaren Rücknahmepreise der Fondsanteile. Informationen zu den Stichtagen finden Sie in der Übersicht in Kapitel J.

Wenn Sie einen einmaligen Beitrag (z. B. eine Zuzahlung, siehe auch Abschnitt 9) leisten, ziehen wir zunächst unsere Kosten ab. Wenn Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart haben, führen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag dem Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung zu.

Wenn Sie das optionale Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag wie folgt an:

- Zunächst in einer risikoarmen Anlage für einen Monat (z. B. Geldmarkt).
- Danach führen wir jeden Monat 1/11 des ursprünglichen Anlagebetrags dem Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung zu.

6.2 Bei einer vollständigen Verrentung

Bei einer vollständigen Verrentung legen wir das hierfür erforderliche Vertragsguthaben in folgende drei Investments an:

- Basis-Investment
- zentrales Investment
- ergänzendes Investment

Im zentralen und ergänzenden Investment erwerben wir Fondsanteile für Sie. Das Guthaben im zentralen und ergänzenden Investment teilen wir so auf die Fonds auf, wie Sie es zuvor festgelegt haben.

Wir berechnen die Anzahl der Fondsanteile im zentralen und ergänzenden Investment auf Basis unseres Anlageoptimierers, basierend auf den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen der Fondsanteile. Informationen zu den Stichtagen (Wirksamkeitstermin und Bewertungsstichtag) finden Sie in der Übersicht in Kapitel J.

Aus dem verrenteten Teil Ihres Vertragsguthabens entnehmen wir Risikobeträge und Kosten für Verwaltung.

Auch wenn Sie während des Rentenbezugs einen einmaligen Beitrag (z. B. eine Zuzahlung, siehe auch Abschnitt 9) für das verrentete Vertragsguthaben leisten, ziehen wir zunächst Risikobeträge und Kosten ab.

Wenn Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart haben, führen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag dem Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung zu.

Wenn Sie das optionale Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag wie folgt an:

- Zunächst in unserem Basis-Investment für einen Monat.
- Danach führen wir jeden Monat 1/11 des ursprünglichen Anlagebetrags dem Anlageoptimierer zu.

Wenn Sie einen rückwirkenden Versicherungsbeginn beantragt haben, legen wir Ihren Beitrag ab Versicherungsbeginn zunächst in einer risikoarmen Anlage (z. B. Geldmarkt) an. Ab Ausstellung

des Versicherungsscheins investieren wir Ihren Beitrag gemäß Ihrer Anlageentscheidung.

6.3 Bei einer teilweisen Verrentung

Bei einer teilweisen Verrentung gelten für noch nicht verrentete Vertragsteile die Regelungen gemäß Abschnitt 6.1. Für verrentete Vertragsteile gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 6.2.

6.4 Erlöschen des Vertrags bei ungünstiger Kursentwicklung

Eine ungünstige Wertentwicklung der Fonds oder ETF kann insbesondere bei einer Beitragsfreistellung (siehe Abschnitt 11) dazu führen, dass durch die Entnahme von Kosten das gesamte Vertragsguthaben aufgebraucht wird und der Vertrag inklusive bestehender Zusatzversicherungen erlischt. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren und Ihnen Möglichkeiten zum Erhalten Ihres Vertrags aufzeigen.

Eine bereits laufende garantierte Rentenzahlung wird von uns unabhängig davon stets geleistet.

7 Wie können Sie Ihre Beiträge erhöhen?

Sie können Ihren Beitrag für die Zukunft erhöhen. Dies müssen Sie uns in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Zahlungsabschnitt mitteilen. Den erhöhten Beitrag zahlen Sie dann ab diesem Zahlungsabschnitt. Wenn Sie Ihren Beitrag erhöhen möchten, müssen Sie Folgendes beachten:

- Die Beitragserhöhung muss mindestens 200 Euro im Jahr betragen.
- Beitragserhöhungen sind maximal bis zu einem Jahresbeitrag von 6.000 Euro möglich. Darüberhinausgehende Erhöhungen sind maximal bis zum Doppelten des ursprünglich bei Vertragsbeginn vereinbarten Beitrags zur Hauptversicherung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass der erhöhte Beitrag die tariflichen Höchstgrenzen nicht übersteigen darf.

Diese können Sie gerne bei uns erfragen. Die geänderte Beitragshöhe finden Sie im Nachtrag zum Versicherungsschein. Diesen schicken wir Ihnen zu.

Für Beitragserhöhungen legen wir die bei Vertragsschluss garantierten Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Wenn Sie eine Zusatzversicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, beachten Sie bitte Folgendes: Wir haben das Recht, den Gesundheitszustand der Versicherten Person zu prüfen und die Beitragserhöhung davon abhängig zu machen. Wir verzichten auf unser Recht zur Überprüfung des Gesundheitszustands der Versicherten Person, sofern Sie die Beitragserhöhung aufgrund eines Ereignisses der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung geltend machen und durch die Beitragserhöhung der Gesamt-Jahreszahlbeitrag acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. Wenn sich der laufende Beitrag erhöht, erhöht sich auch die Versicherungsleistung aus der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, ebenso der hierfür zu zahlende Beitrag. Die Berufsunfähigkeitsrente selbst erhöht sich nicht.

8 Wie können Sie die Beiträge automatisch erhöhen lassen?

Sie können mit uns vereinbaren, dass sich Ihre Beiträge jedes Jahr automatisch erhöhen. Dies nennen wir dynamische Erhöhung oder Dynamik. Lesen Sie dazu unsere Bedingungen für die Dynamik (Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Beiträge ohne erneute Gesundheitsprüfung).

9 Wie können Sie Zuzahlungen leisten?

Sie können jederzeit Zuzahlungen leisten.

Wenn Sie Investo Aktiv mit freier Fondsauswahl abgeschlossen haben und Ihre Zuzahlung vorab



SwissLife

in Textform bei uns anmelden, können Sie festlegen, dass wir den Betrag abweichend von Ihrer aktuellen Anlageentscheidung anlegen. Sie können jederzeit eine Umstellung auf Investo Aktiv mit freier Fondsauswahl beantragen (siehe Abschnitt 26).

Das Einstiegsmanagement für die Zuzahlung können Sie gesondert ein- oder ausschließen. Sollten Sie keine Entscheidung treffen, oder die Zuzahlung nicht bei uns anmelden, gilt Ihre Entscheidung vom Vertragsbeginn. Wenn Sie eine Zuzahlung nicht vorab bei uns anmelden, legen wir den überwiesenen Betrag nach Ihrer aktuellen Anlageentscheidung an.

Wenn wir Ihre Zuzahlung unter Angabe der Versicherungsnummer und ggf. Ihre Anmeldung 14 Tage vor Monatsende erhalten, legen wir die Zuzahlung zum nächsten Monatsersten an. Ansonsten legen wir sie zum übernächsten Monatsersten an.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen und Festlegungen:

- Sie können bis zum vollendeten 67. Lebensjahr der Versicherten Person bis zu 1.000.000 Euro insgesamt zuzahlen,
- mindestens jedoch 200 Euro pro Zuzahlung und
- höchstens aber 25.000 Euro pro Jahr, wenn Ihr Hauptwohnsitz nicht in Deutschland ist.

Für Zuzahlungen vor dem vollendeten 67. Lebensjahr legen wir die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn zugrunde.

Sofern Sie bereits vor dem vollendeten 67. Lebensjahr eine vollständige Verrentung beantragt haben, legen wir die zum Zuzahlungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuabschlüsse zugrunde und verwenden die Zuzahlung zur Erhöhung der laufenden Rentenzahlung (siehe Abschnitt 9.2). Dabei berücksichtigen wir einen Rentenfaktor, der sich aus diesen Rechnungsgrundlagen ergibt.

Zuzahlungen nach dem vollendeten 67. Lebensjahr sind nur für bestehende teilweise oder vollständige Verrentungen möglich und werden zur Erhöhung der laufenden Rentenzahlung verwendet (siehe Abschnitt 9.2). Hierfür legen wir die zum Zuzahlungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuabschlüsse zugrunde und berücksichtigen einen Rentenfaktor, der sich aus diesen Rechnungsgrundlagen ergibt.

Sofern Sie vor dem vollendeten 67. Lebensjahr eine vollständige Verrentung oder nach dem vollendeten 67. Lebensjahr eine vollständige oder teilweise Verrentung beantragt haben, gilt zusätzlich folgende Bedingung:

Haben Sie Ihren Hauptwohnsitz innerhalb unseres Geschäftsgebietes so sind Zuzahlungen bis 50.000 Euro je Kalenderjahr zulässig

9.1 Wann und wie legen wir Ihre Zuzahlung an?

Jede Zuzahlung vor einer Verrentung erhöht Ihr Vertragsguthaben.

Wenn Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir die gesamte Zuzahlung gemäß Ihrer Anlageentscheidung für Sie an.

Wenn Sie das Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihre Zuzahlung zunächst für einen Monat in eine risikoarme Anlage (z. B. Geldmarkt) an. Danach legen wir elf Monate lang jeden Monat 1/11 Ihrer Zuzahlung gemäß Ihrer Anlageentscheidung an.

Wir legen Ihre Zuzahlung wie folgt an:

Haben Sie keine abweichende Anlageentscheidung getroffen, z. B. weil Sie ohne Voranmeldung überwiesen haben, legen wir die Zuzahlung nach Ihrer aktuellen Anlageentscheidung an.

Haben Sie die Zuzahlung angemeldet und eine abweichende Anlageentscheidung getroffen, legen wir die Zuzahlung entsprechend an.

9.2 Wie erhöhen sich die Leistungen nach einer Zuzahlung bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung?

Jede Zuzahlung für einen teilweisen oder vollständig verrenteten Vertragsteil erhöht die garantierte Rente.

Haben Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart, führen wir Ihre Zuzahlungen dem Anlageoptimierer zu.

Wenn Sie das optionale Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag wie folgt an:

- Zunächst in unserem Basis-Investment für einen Monat.
- Danach führen wir jeden Monat 1/11 des ursprünglichen Anlagebetrags dem Anlageoptimierer zu.

10 Welche Kosten erheben wir für Ihren Vertrag?

Vereinbarung zur Verrechnung der Kosten

10.1 Welche Kosten entstehen?

Mit Ihrem Versicherungsvertrag sind Kosten verbunden. Diese werden von Ihren Beiträgen abgezogen und dem Vertragsguthaben entnommen.

Die Kosten werden Ihnen daher nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussvergütungen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen sowie Werbeaufwendungen.

Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Kosten für die laufende Verwaltung. Diese werden über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt

und den Beiträgen oder dem Vertragsguthaben entnommen.

Für die Abschluss- und Vertriebskosten gelten die Regelungen des folgenden Abschnitts.

10.2 Vereinbarung zu den Abschluss- und Vertriebskosten

Es ist vereinbart, dass die Abschluss- und Vertriebskosten aus den laufenden Beiträgen bzw. dem Einmalbeitrag und geleisteten Zuzahlungen getilgt werden.

Bei einem Einmalbeitrag oder einer Zuzahlung erfolgt die Entnahme der Abschluss- und Vertriebskosten zum Zeitpunkt der Zahlung.

Für eine laufende Beitragszahlung und spätere Beitragserhöhungen wird Folgendes zur Zillmerung vereinbart:

Maßgebend ist das Verrechnungsverfahren gemäß § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung (Zillmerung). Hierbei werden die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten herangezogen, soweit die Beiträge nicht für Leistungen im Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen Versicherungsperiode und für die Bildung einer Deckungsrückstellung aufgrund von § 25 Abs. 2 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in Verbindung mit § 169 VVG bestimmt sind.

Der auf diese Weise für laufende Beiträge zu tilgende Betrag ist gemäß Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,5 Prozent der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt. Dieser Betrag wird über den Zeitraum bis zum geplanten Rentenbeginn, höchstens über einen Zeitraum von fünf Jahren, gleichmäßig verteilt.

Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt.



SwissLife

10.3 Höhe der anfallenden Kosten

Die Höhe und der Verteilungszeitraum der anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie der Verwaltungskosten zu Ihrem Vertrag sind in den vorvertraglichen Informationen, die vor Antragstellung ausgehändigt werden, beziffert.

10.4 Vereinbarung einer Bearbeitungsgebühr bei Beitragsfreistellung oder Kündigung von noch nicht verrentetem Guthaben

Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass im Falle einer (teilweisen oder vollständigen) Beitragsfreistellung bzw. im Falle einer (teilweisen oder vollständigen) Kündigung von noch nicht verrentetem Guthaben eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt

- 80 Euro bei einer vollständigen Kündigung des Vertrages
- 40 Euro ab der zweiten Teilentnahme (teilweise Kündigung) je Kalenderjahr
- 80 Euro bei einer unbefristeten Beitragsfreistellung

Diese Bearbeitungsgebühr erheben wir nur bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres der Versicherten Person.

10.5 Vereinbarung eines Abzugs bei Kapitalentnahmen aus verrenteten Guthabenteilen

Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass im Falle einer (teilweisen oder vollständigen) Kapitalentnahme von verrenteten Guthabenteilen ein Abzug erfolgt.

Über die genaue Höhe des Abzugs informieren wir Sie gerne vor einer geplanten Entnahme.

10.5.1 Welchen Hintergrund hat der Abzug?

Mit dem Abzug wird ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital sowie für verminderte Kapitalerträge aufgrund vorzeitiger Fälligkeit vorgenommen. Außerdem wird die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestands ausgeglichen.

Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital

Wir bieten Ihnen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes Garantien und Optionen. Dies ist möglich, weil ein Teil des dafür erforderlichen Risikokapitals (Solvenzmittel) durch den Versichertenbestand zur Verfügung gestellt wird. Bei Neuabschluss eines Vertrags partizipiert dieser neue Vertrag an bereits vorhandenen Solvenzmitteln. Während der Laufzeit muss der Vertrag daher solche Mittel zur Verfügung stellen. Bei Vertragskündigung gehen diese Mittel dem verbleibenden Bestand verloren. Deshalb müssen diese verlorengegangenen Mittel im Rahmen des Abzugs ausgeglichen werden. Der interne Aufbau von Risikokapital ist regelmäßig für alle Versicherungsnehmer die günstigste Finanzierungsmöglichkeit von Optionen und Garantien, da eine Finanzierung über externes Kapital wesentlich teurer wäre.

Ausgleich für verminderte Kapitalerträge

Versicherungsprodukte bieten Versicherungsschutz für eine vereinbarte Vertragsdauer. Entsprechend orientiert sich die Anlagedauer von Kapitalanlagen an den Laufzeiten der Versicherungsverträge. Zur stetigen Ertragserzielung werden Kapitalien vor allem in festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Eine Vertragskündigung kann ein vorzeitiges Auflösen von Wertpapierpositionen erfordern.

Veränderungen der Risikolage

Die Kalkulation von Versicherungsprodukten basiert darauf, dass die Risikogemeinschaft sich gleichmäßig aus Versicherten Personen mit einem hohen Risiko und Versicherten Personen mit

einem geringeren Risiko zusammensetzt. Da Personen mit einem geringen Risiko die Risikogemeinschaft eher verlassen als Personen mit einem hohen Risiko, wird in Form eines kalkulatorischen Ausgleichs sichergestellt, dass der Risikogemeinschaft durch die vorzeitige Vertragskündigung kein Nachteil entsteht. Gleiches gilt bei Beitragsfreistellung in dem Umfang, wie sich das Risiko reduziert.

Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten den Abzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestands ausgeglichen wird. Zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital und ein Ausgleich für verminderte Kapitalerträge vorgenommen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung oder Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Abzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

10.5.2 Angemessenheit des Abzugs

Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wenn Sie uns nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abzug. Wenn Sie uns nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abzug entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

10.6 Sonstige Kosten

Für bestimmte Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten.

Diese Kosten betragen bei

- Erstellen eines Ersatz-Versicherungsscheins 25 Euro,
- Switch-/Shift-Auftrag (ab dem 13. Auftrag je Kalenderjahr) 25 Euro.

Kosten, die uns von dritter Seite in Rechnung gestellt werden (z. B. für Lastschriftrückläufer, Finanztransaktionskosten/-abgaben) belasten wir Ihnen ebenfalls. Wir behalten uns vor, diese Kosten auch ohne Einelnachweis pauschal geltend zu machen. Wir belasten Sie aber nur dann mit Kosten, wenn dies gesetzlich zulässig ist.

Kosten, die wir für ärztliche Untersuchungen im Rahmen der Gesundheitsprüfung übernommen haben, können wir von Ihnen verlangen, wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen und wir deshalb vom Vertrag zurücktreten.

D Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten

Wenn Sie vorübergehend Ihre Beiträge nicht zahlen können, bieten wir Ihnen folgende Wege, um Ihre Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken:

- Beiträge senken (Beitragssenkung, siehe 11.1)
- keine Beiträge mehr bezahlen (Beitragsfreistellung, siehe 11.1)
- Beitragszahlung wieder aufnehmen (Wiederinkraftsetzung, siehe 11.2)
- Besonderheiten bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten und Elternzeit (befristete Beitragsfreistellung, siehe 11.3).
- Swiss Life BU-Retter (siehe BUZ-AVB).

Bitte sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam eine Lösung für Sie finden können.

11 Wie können Sie Ihre Beiträge senken oder die Beitragszahlung einstellen?

11.1 Wie beantragen Sie eine Beitragsfreistellung oder eine Beitragssenkung?

Sie können jederzeit zum nächsten Zahlungsabschnitt (Versicherungsperiode) die Beitragszahlung einstellen oder mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Zahlungsabschnitt Ihre Beiträge senken. Dies nennen wir Beitragsfreistellung bzw.



SwissLife

Beitragssenkung. Bitte beachten Sie, dass bei einer dauerhaften Beitragsfreistellung ein Vertragsguthaben von mindestens 1.500 Euro erforderlich ist. Sie müssen uns Ihren Wunsch in Textform mitteilen.

Wenn Sie den Beitrag senken möchten, muss der gesenkte Beitrag mindestens unseren aktuellen Tarifgrenzen entsprechen. Diese können Sie gerne bei uns erfragen.

Auch in der Zeit, in der Sie keine Beiträge zahlen, fallen laufende Kosten an. Diese entnehmen wir zum Beginn eines jeden Monats dem Vertragsguthaben. Dadurch vermindert sich Ihr Vertragsguthaben.

Bitte beachten Sie hierzu insbesondere auch Abschnitt 6.4 zu ungünstigen Kursentwicklungen.

11.2 Wie können Sie den bisherigen Beitrag wiederherstellen?

Wenn Sie die Beitragssenkung oder die Beitragsfreistellung wieder aufheben möchten, können Sie Ihren Vertrag mit dem zuletzt vor der Beitragssenkung oder Beitragsfreistellung vereinbarten Beitrag fortführen.

Wenn Zusatzversicherungen eingeschlossen sind, können wir Ihren Gesundheitszustand der Versicherten Person überprüfen und die Wiederinkraftsetzung vom Ergebnis der Gesundheitsprüfung abhängig machen.

11.3 Welche Besonderheiten gelten bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten oder Elternzeit?

Bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten haben Sie die Möglichkeit, für bis zu 18 Monate die Beitragszahlung ohne Berücksichtigung eines Mindestvertragsguthabens vollständig einzustellen. Das nennen wir befristete Beitragsfreistellung.

Bitte beachten Sie hierzu auch insbesondere die Regelungen unter 6.4 bei ungünstiger Vertragsentwicklung.

Bei nachgewiesener Elternzeit können Sie die Beitragszahlung ohne Berücksichtigung eines Mindestvertragsguthabens für bis zu 36 Monate einstellen.

Nach Ablauf der befristeten Beitragsfreistellung führen wir Ihren Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung mit dem zuletzt vereinbarten Beitrag fort.

Wenn nach Ablauf der befristeten Beitragsfreistellung der Vertrag nicht fortgeführt wird und das Vertragsguthaben zu diesem Zeitpunkt unter 1.500 Euro liegt, wird der Vertrag aufgelöst und ein vorhandener Leistungsbetrag ausbezahlt (siehe auch Abschnitt 34). Liegt das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben über 1.500 Euro, stellen wir den Vertrag dauerhaft beitragsfrei (siehe auch 11.1).

E Unsere Leistungen und Einschränkungen

Wir erbringen Leistungen für den Erlebens- und den Todesfall gemäß den nachfolgenden Regelungen:

12 Welche Leistungen zahlen wir, wenn die Versicherte Person den Rentenbeginn erlebt?

Wenn die Versicherte Person den geplanten Rentenbeginn erlebt, können Sie sich für

- eine teilweise Verrentung des Vertragsguthabens,
- eine vollständige Verrentung des Vertragsguthabens,
- eine vollständige Auszahlung des Vertragsguthabens,
- eine teilweise Auszahlung und einer teilweisen Verrentung des Vertragsguthabens oder

- eine beitragsfreie Fortführung Ihres Vertrags

entscheiden. Spätestens zum letzten Versicherungsjahrestag vor Vollendung des 88. Lebensjahres der Versicherten Person müssen Sie sich entweder für eine vollständige Verrentung oder eine vollständige Auszahlung des Vertragsguthabens oder eine Kombination aus teilweiser Verrentung und teilweiser Auszahlung des Vertragsguthabens entscheiden.

Besonderheiten bei einer teilweisen Verrentung

Entscheiden Sie sich für eine teilweise Verrentung von Vertragsguthaben, geschieht folgendes: Ihr nicht verrentetes Vertragsguthaben bleibt weiterhin gemäß Ihrer bisherigen Anlageentscheidung investiert (siehe Abschnitt 6.1).

Das verrentete Vertragsguthaben investieren wir gemäß Abschnitt 6.2. Bitte beachten Sie hierzu auch die abweichende Fondsauswahl für verrentetes Vertragsguthaben. Die derzeit gültige Fondsauswahl können Sie dem jeweils aktuellen Fondswegweiser oder den Fondsinformationen auf www.swisslife.de entnehmen.

Bitte beachten Sie: Nach einer teilweisen Verrentung werden die Hauptversicherung und eventuell bestehende Zusatzversicherungen beitragsfrei gestellt, weitere Beitragszahlungen sind nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie, dass diese Beitragsfreistellung zur Reduktion oder zum Wegfall von versicherten Leistungen aus Zusatzversicherungen führt. Unbenommen hiervon sind Zuzahlungen gemäß Abschnitt 9.

12.1 Lebenslange Rente

Wenn die Versicherte Person den geplanten Rentenbeginn erlebt und Sie sich für eine teilweise oder vollständige Verrentung des Vertragsguthabens entscheiden, berechnen wir die garantierte Rente mit dem im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor. Die Höhe der garantierten Rente können wir vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung nicht garantieren, da diese

von der Höhe des zu verrentenden Vertragsguthabens abhängt. Die garantierte Rente zahlen wir gleichbleibend oder – bei Vereinbarung der garantierten Rentensteigerung (Abschnitt 12.1) bzw. bei Vereinbarung der automatischen Gewinnsicherung (Abschnitt 29.1) – steigend lebenslang.

Die Rente kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich ausgezahlt werden.

Garantierte Rentensteigerung

Bei Vertragsbeginn kann vereinbart werden, dass die garantierte Rente jährlich um ein Prozent steigt. Die erste garantierte Erhöhung erfolgt im zweiten Rentenbezugsjahr und bemisst sich an der bei Rentenbeginn garantierten Rente. Erhöhungen in den Folgejahren bemessen sich jeweils an der garantierten Vorjahresrente.

Automatische Gewinnsicherung

Haben Sie die automatische Gewinnsicherung (29.1) aktiviert, erhöhen wir während der Rentenbezugszeit einmal jährlich die garantierte Rente in dem unter 29.1 beschriebenen Umfang, sofern die unter 29.1 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Erhöhung kann auch null Euro betragen.

Flexibilitätsphase

Eine teilweise oder vollständige Verrentung können Sie flexibel zum Versicherungsjahrestag nach dem vollendeten 50. bis 88. Lebensjahr der Versicherten Person beantragen, frühestens aber zum sechsten Jahrestag nach Vertragsbeginn. Eine Verrentung müssen Sie uns spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten Termin in Textform mitteilen.

Garantierter Rentenfaktor

Im Versicherungsschein weisen wir den vereinbarten garantiierten Rentenfaktor zum geplanten Rentenbeginn aus.

Der Rentenfaktor gibt grundsätzlich an, welchen Rentenbetrag Sie je 10.000 Euro des teilweise



SwissLife

oder vollständig verrenteten Vertragsguthabens erhalten. **Beispiel:** Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise der Rente entschieden. Das zu verrentende Vertragsguthaben beträgt zum Rentenbeginn 20.000 Euro. Nehmen wir beispielhaft an, der Rentenfaktor beträgt 24 Euro je 10.000 Euro Guthaben. Dann beträgt die garantierte Rente 48 Euro monatlich.

Der vereinbarte garantierte Rentenfaktor wird auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, einem Rechnungszins in Höhe von 1,0 Prozent und in Abhängigkeit vom erreichten Alter zum geplanten Rentenbeginn ermittelt wird.

In der angegebenen Höhe ist er garantiert und kann nicht reduziert werden. Für die Berechnung der Gesamtrenten kann gegebenenfalls eine andere Tafel verwendet werden. Der Tarif wird auf Basis der angegebenen Tafeln geschlechtsunabhängig kalkuliert.

Günstigerprüfung

Ergänzend zu dem zuvor beschriebenen Berechnungsverfahren führen wir zum Beginn einer teilweisen oder vollständigen Verrentung zur Ermittlung Ihrer Rente eine Günstigerprüfung durch. Denn bis zum Rentenbeginn kann Folgendes geschehen: Die dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen können für Sie günstiger sein als die bei Vertragsabschluss garantierten Rechnungsgrundlagen.

Daher berechnen wir Ihre Rente zu Ihrem Rentenbeginn zum Vergleich zweimal: einmal nach dem zuvor beschriebenen Berechnungsverfahren mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen und einmal mit den Rechnungsgrundlagen, die zu Ihrem Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültig sind. Anschließend wenden wir diesen, aus den zu Ihrem Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen neu ermittelten Rentenfaktor wie oben beschrieben auf das gesamte Vertragsguthaben an und ermitteln daraus eine lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente.

Sie erhalten die Rente, die sich aufgrund der Günstigerprüfung als die Höchste erweist, ab Rentenbeginn lebenslang und mindestens in gleichbleibender Höhe garantiert.

Die Rente kann sich durch Wertzuwächse aus der fondsgebundenen Anlage Ihres verrenteten Vertragsguthabens und Überschussanteile erhöhen. Daher prüfen wir zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, ob der jeweilige Stand des verrenteten Vertragsguthabens und die Annahme über die zukünftige Entwicklung die Bildung einer Gesamtrente zulassen, die höher ist als die garantierte Rente. Wir zahlen die Gesamtrente aus, mindestens jedoch immer die garantierte Rente.

12.2 Einmalige Auszahlung des Vertragsguthabens

Alternativ zu einer lebenslangen Rente können Sie beantragen, dass wir das Vertragsguthaben vollständig auszahlen, frühestens aber zum vollendeten 62. Lebensjahr der Versicherten Person. Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten Auszahlungstermin in Textform bei uns eingehen.

12.3 Teilauszahlung des Vertragsguthabens

Wenn Sie sich einen Teil des Vertragsguthabens auszahlen lassen möchten, können Sie das frühestens mit Beginn der Flexibilitätsphase beantragen. Bitte beachten Sie, dass nach einer Teilauszahlung ein verbleibendes Vertragsguthaben von 1.500 Euro erforderlich ist und der Mindestentnahmebetrag 500 Euro beträgt.

12.4 Umgang mit Kleinstrenten

Wenn die garantierte Rente unter 1.200 Euro jährlich liegt, nennen wir dies **Kleinstrente**. Teilweise oder vollständige Verrentungen sind unterhalb der genannten Grenze nicht zulässig. Diese Renten werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist, spätestens zum letzten Versicherungsjahrestag vor Vollendung des 88. Lebensjahres der Versicherten Person kapitalisiert und als Einmalleistung ausgezahlt.

13 Welche Leistungen zahlen wir, wenn die Versicherte Person stirbt?

Mit dem Tod der Versicherten Person endet der Vertrag. Leistungen können in diesem Fall wie nachfolgend beschrieben an Begünstigte erbracht werden.

13.1 Leistungen bei Tod vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung

Wenn die Versicherte Person vor Rentenbeginn stirbt, zahlen wir das Vertragsguthaben an den Begünstigten aus.

Wir berechnen die Höhe des Vertragsguthabens am fünften Arbeitstag, nachdem uns der Todesfall mittels Sterbeurkunde angezeigt wurde. Informationen zu den Stichtagen finden Sie in der Übersicht in Kapitel J. Die Auszahlung erfolgt, nachdem uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Lesen Sie dazu Abschnitt 22.

13.2 Leistungen bei Tod nach einer vollständigen Verrentung

Im Folgenden werden Möglichkeiten zur Hinterbliebenenabsicherung im Todesfall der Versicherten Person beschrieben. Die Festlegung der Todesfallleistung erfolgt bei Vertragsabschluss. Ein nachträglicher Wechsel der Todesfallleistung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

Rentengarantiezeit

Sie können mit uns eine Rentengarantiezeit vereinbaren. Sie ist eine Zeitspanne nach dem Rentenbeginn. Wenn die Versicherte Person innerhalb dieser Zeitspanne stirbt, zahlen wir die Leistungen an den Begünstigten weiter. Wir zahlen die Rente so lange weiter, bis die Rentengarantiezeit endet. Mit dem Tod der Versicherten Person, frühestens aber nach Ablauf der Rentengarantiezeit, endet der Vertrag.

Das für Ihren Vertrag vereinbarte Ablaufdatum einer vereinbarten Rentengarantiezeit können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Sie können die Rentengarantiezeit bis zum Rentenbeginn ändern. Eine Verlängerung der Rentengarantiezeit ist bis zur maximalen Dauer möglich. Auf Anfrage kann Ihnen diese mitgeteilt werden.

Bei einer Anpassung der Rentengarantiezeit ändern sich die Rentenleistungen ab Rentenzahlungsbeginn.

Die Höhe der für die Dauer der Rentengarantiezeit weiter gezahlten Rente entspricht mindestens der am Todestag garantierten Rente. Bei einer positiven Entwicklung des Vertragsguthabens kann eine höhere Gesamtrente zur Auszahlung kommen.

Stirbt die Versicherte Person nach dem Ende der Rentengarantiezeit, werden keine Leistungen mehr fällig und der Vertrag endet.

Kapitalzahlung im Todesfall

Sie können alternativ zur Rentengarantiezeit mit uns vereinbaren, dass wir im Todesfall der Versicherten Person während des Rentenbezugs einen Teil des zur Verfügung stehenden verrenteten Vertragsguthabens an den Begünstigten auszahlen. Dieser Teil des Vertragsguthabens beträgt bis zum versicherungstechnischen Alter von 77 Jahren 80 Prozent. Danach reduziert sich der Prozentwert in jährlichen Zehn-Prozent-Schritten bis zum Alter von 84 Jahren. Ab dem versicherungstechnischen Alter von 85 Jahren ist keine Todesfallleistung mehr versichert. Der Teil des Vertragsguthabens, den wir nicht als Todesfallleistung ausbezahlen, wird dem Vermögen der Versicherungsgemeinschaft gutgeschrieben.

13.3 Leistungen bei Tod nach einer teilweisen Verrentung

Wenn die Versicherte Person während einer bestehenden Teilverrentung stirbt, geschieht Folgendes:



- Für das nicht verrentete Vertragsguthaben kommen die Regelungen gemäß Abschnitt 13.1 zur Anwendung.
- Für das teilweise verrentete Vertragsguthaben legen wir die Regelungen gemäß Abschnitt 13.2 zugrunde.

F Überschüsse, Überschussbeteiligung und Bewertungsreserven

14 Was ist eine Überschussbeteiligung?

Die Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven nennen wir Überschussbeteiligung. Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven. Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch null Euro betragen.

14.1 Beteiligung an dem Überschuss

Ein Versicherungsunternehmen erwirtschaftet Überschüsse. Die Höhe der erwirtschafteten Überschüsse hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Somit kann die Höhe der künftigen Beteiligung an dem Überschuss nicht garantiert werden.

Es können Zins-, Risiko-, Kosten- und sonstige Überschüsse erwirtschaftet werden:

- Wenn wir mit dem Sicherungsvermögen aller unserer Versicherungsnehmer Erträge erzielen, die die Aufwendungen übersteigen, entsteht ein sogenannter Zinsüberschuss.
 - Wenn die Risiken in geringerem Umfang eingetreten sind, als wir anfangs angenommen haben, entsteht ein sogenannter Risikoüberschuss.
- Beispiel:** Unsere Versicherten Personen sterben in der Rentenphase früher, als wir angenommen haben.

- Wenn die tatsächlich angefallenen Kosten niedriger sind als in der Kalkulation angesetzt, dann entsteht ein sogenannter Kostenüberschuss.
- Sonstige Überschüsse entstehen durch gegebenenfalls vorhandene weitere Überschussquellen, beispielsweise, wenn Kapitalverwaltungsgesellschaften Rückvergütungen gewähren.

Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hieron mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags an dem Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

Für die Beteiligung an dem Überschuss fassen wir gleichartige Versicherungen zusammen. Zum Beispiel ordnen wir Rentenversicherungen einer Bestandsgruppe zu und Berufsunfähigkeitsversiche-

rungen einer anderen Bestandsgruppe. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen. Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinngruppen. Wir verteilen den Überschuss in dem Maße, wie die Bestandsgruppen und Gewinngruppen zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder eine Gewinngruppe nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung. Ihr Vertrag gehört zur Bestandsgruppe 131 „Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“.

Für jede Bestandsgruppe legt der Vorstand jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars die Höhe der Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihre Bestandsgruppe bzw. an dem auf Ihre Gewinngruppe entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Wir veröffentlichen die festgelegten Überschussanteilsätze jährlich in unserem Geschäftsbericht. Sie können den Geschäftsbericht gern bei uns anfordern oder im Internet auf unserer Website www.swisslife.de/geschaeftsbericht einsehen. Über den Stand Ihrer Ansprüche unterrichten wir Sie jährlich. Dabei berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags.

Lesen Sie für weitere Informationen zur Beteiligung an dem Überschuss die Abschnitte 15 und 16 sowie 18 und 19.

14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem handelsrechtlichen Buchwert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im Geschäftsbericht ausgewiesen sind.

Beispiel: Wir haben eine Aktie zum Kurs von 100 Euro gekauft. Mit diesem Wert ist die Aktie in der Bilanz ausgewiesen. Wenn der Kurs der Aktie zum Bilanzstichtag bei 110 Euro steht, ist eine Bewertungsreserve in Höhe von zehn Euro entstanden.

Bewertungsreserven können auch negativ werden. Dann spricht man von stillen Lasten. Ihre Beteiligung an den Bewertungsreserven ist niemals negativ.

Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist **nicht garantiert**, da die Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen nicht vorhersehbar ist. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Die Bewertungsreserven werden im Anhang des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Wir informieren Sie bei Beendigung Ihres Vertrags über die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Lesen Sie für weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven die Abschnitte 17 und 20.

15 Wie teilen wir Überschussanteile vor Rentenbeginn zu?

Vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung ist Ihr Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung entweder entsprechend Ihrer individuellen Fondsauswahl oder in einem von uns angebotenen Anlageportfolio investiert.

Die Beteiligung an dem Überschuss für nicht verrentete Guthabenteile besteht aus Kosten- und Grundüberschussanteilen.



SwissLife

Mit Ihrer getroffenen Anlageentscheidung nehmen Sie direkt an den Wertentwicklungen der gewählten Fonds teil. Mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds werden weitere Fondsanteile erworben, wodurch sich die Anzahl der Fondsanteile erhöht. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Die Zuteilungen der Überschussanteile erfolgen jeweils zu Beginn eines Monats.

- Die Kostenüberschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt in Prozent der Beitragssumme bemessen. Für beitragsfrei gestellte Verträge ist die bis zur Beitragsfreistellung eingezahlte Beitragssumme maßgebend.
- Der Grundüberschussanteil wird – abhängig von den gewählten Fonds – in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt bemessen.

16 Wie verwenden wir die Überschussanteile vor Rentenbeginn?

Das Überschussverwendungs-System für Swiss Life Investo ist der „Investment-Zuwachs“.

Die zugeteilten Überschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt dem Vertragsguthaben gutgeschrieben.

17 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn?

Swiss Life Investo ist hinsichtlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven (gemäß § 153 VVG) vor Rentenbeginn nicht überschussberechtigt.

18 Wie teilen wir Überschussanteile ab Rentenbeginn zu?

Während der Rentenbezugszeit verteilt sich Ihr teilweise oder vollständig verrentetes Vertragsguthaben auf bis zu drei Investments: das Basis-Investment, das zentrale Investment und das ergänzende Investment. Wie viel zu jedem Zeitpunkt in

jedem einzelnen Investment angelegt ist, wird durch den Anlageoptimierer festgelegt. Haben Sie von Ihrem Wahlrecht „klassische Anlage“ (29.2) Gebrauch gemacht, legen wir Ihr verrentetes Vertragsguthaben während der Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment an.

Die Beteiligung an dem Überschuss nach Rentenbeginn besteht aus Zins-, Risiko-, Kosten- und Grundüberschussanteilen.

Sie erhalten nach Rentenbeginn eine Zinsüberschussbeteiligung nur für die Teile des verrenteten Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind.

Im zentralen Investment und im ergänzenden Investment nehmen Sie direkt an den Wertentwicklungen der gewählten Fonds teil. Mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds werden weitere Fondsanteile erworben, wodurch sich die Anzahl der Fondsanteile erhöht. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Die Zuteilungen der Überschussanteile erfolgen jeweils zu Beginn eines Monats nach Überprüfung der Aufteilung und Sicherungen durch den Anlageoptimierer.

- Die Zinsüberschussanteile werden in Prozent des Guthabens Basis-Investment zum Zuteilungszeitpunkt (nach Umschichtung im Anlageoptimierer) bemessen.
- Die Risikoüberschussanteile werden in Prozent des Risikobetrags zum Zuteilungszeitpunkt bemessen.
- Die Kostenüberschussanteile werden in Prozent der Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt bemessen.
- Der Grundüberschussanteil wird – abhängig von den gewählten Fonds – in Prozent des Fondsguthabens des zentralen Investments zum Zuteilungszeitpunkt sowie in Prozent des Fondsguthabens des ergänzenden Investments zum Zuteilungszeitpunkt (jeweils nach Umschichtung) bemessen.

19 Wie verwenden wir die Überschussanteile ab Rentenbeginn?

Das Überschussverwendungs-System für Swiss Life Investo ist der „Investment-Zuwachs“. Die zugeteilten Überschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Die zugeteilten Überschussanteile erhöhen nicht die garantierte Rente.

20 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn?

Ab Rentenbeginn erhält der Vertrag für das teilweise oder vollständig verrentete Vertragsguthaben eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein ursachensorientiertes Verfahren an. Diese Beteiligung führt zu einer Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aller Verträge in der Rentenbezugszeit. Bei der Festlegung der Überschussanteilsätze wird die jeweilige Bewertungsreservensituation berücksichtigt.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven

20.1 Zunächst ermitteln wir die verteilungsfähigen Bewertungsreserven unseres Unternehmens. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem ein Versicherungsunternehmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge sicherzustellen (§ 213 VAG), noch nachkommen kann. Der gemäß § 139 VAG zu ermittelnde Sicherungsbedarf wird dabei berücksichtigt. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ermitteln wir auf Basis der Bewertungsreserven der zurückliegenden Monate.

Daraufhin wird bestimmt, zu welchem Anteil die verteilungsfähige Bewertungsreserve dem (Teil-) Bestand der Verträge in der Rentenbezugszeit zuzuordnen ist. Weitere Informationen zur Ermittlung des Anteilsatzes finden Sie in unserem Geschäftsbericht.

20.2 Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Unternehmens werden mit diesem Anteilsatz multipliziert und ergeben die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den Teilbestand der Verträge in der Rentenbezugszeit.

20.3 Der Betrag gemäß Abschnitt 20.2 wird mit dem Verhältnis der garantierten Jahres-Rentenleistung zur Mindest-Deckungsrückstellung aller bestehenden Verträge in der Rentenbezugszeit multipliziert und den Rentenauszahlungen zugeordnet.

Verwendung

20.4 Der gemäß Abschnitt 20.3 ermittelte Betrag wird im Sinne von § 153 Abs. 3 VVG derzeit zur Hälfte (siehe Abschnitt 18) als laufende Zinsüberschussbeteiligung zur Erhöhung des Vertragsguthabens des jeweiligen Vertrags verwendet. Die hierfür ermittelten Erhöhungssätze werden auf volle 0,05 Prozent kaufmännisch gerundet. Die sich insgesamt ergebenden Überschussanteilsätze werden im Geschäftsbericht veröffentlicht.

21 Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Einflussfaktoren sind insbesondere die Entwicklung des Kapitalmarkts, des versicherten Risikos und der Kosten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch null Euro betragen.

G Auszahlung von Leistungen

22 Welche Unterlagen benötigen wir, wenn wir Leistungen auszahlen sollen?

22.1 Bei Erleben des Rentenbeginns

Wenn Sie bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung Leistungen aus diesem Vertrag verlangen möchten, müssen Sie uns Auskunft über



SwissLife

die steuerliche Ansässigkeit geben und folgende Unterlagen einreichen:

- den aktuellen Versicherungsschein
- ein amtliches Zeugnis mit dem Geburtsdatum der Versicherten Person und
- einen Nachweis, dass die Versicherte Person noch lebt. Dieser Nachweis muss ein amtliches Zeugnis sein. Wenn wir eine Rente zahlen, können wir einmal im Jahr den Nachweis verlangen. Damit können wir überprüfen, ob die Versicherte Person noch lebt.

22.2 Bei Tod der Versicherten Person

Der Tod der Versicherten Person ist uns unverzüglich mittels Sterbeurkunde anzugeben. Wenn ein Begünstigter Leistungen beantragen möchte, müssen uns folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der aktuelle Versicherungsschein sowie
- eine amtliche Sterbeurkunde im Original. Diese muss das Alter und den Geburtsort sowie den Zeitpunkt des Todes der Versicherten Person enthalten.
- eine Auskunft über die steuerliche Ansässigkeit der Begünstigten.

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den erforderlichen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind an uns zurückzuzahlen.

23 Wer erhält die Leistungen?

23.1 Wie sind die Bezugsrechte geregelt?

Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, sofern Sie keine andere Person benannt haben. Sie können ein erteiltes

Bezugsrecht jederzeit in Textform bis zum Tod der Versicherten Person widerrufen. Nach dem Tod der Versicherten Person können Sie das Bezugsrecht grundsätzlich nicht mehr widerrufen.

Die Einräumung oder Änderung eines Bezugsrechts bedarf gegebenenfalls der Zustimmung der Versicherten Person.

Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erhalten soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses unwiderrufliche Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des Benannten geändert werden.

Haben Sie z. B. jemanden als unwiderruflich Bezugsberechtigten für den Todesfall bestimmt oder besteht ein Drittrecht (Abtretung oder Verpfändung), können wir bei Kündigung die fällige Leistung nur an Sie erbringen, wenn uns die Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten bzw. des Drittberechtigten vorliegt.

Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie die Abtretung und die Verpfändung sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform angezeigt worden sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (z. B. unwiderrufliche Bezugsberechtigung, Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.

23.2 An wen und wohin zahlen wir die Leistung?

Die Leistungen aus diesem Vertrag erbringen wir gemäß den aktuellen Bestimmungen des Versicherungsscheins (inklusive der Nachträge zum Versicherungsschein).

Unsere Leistungen überweisen wir dem Berechtigten im SEPA-Raum kostenlos. Bei Überweisungen ins sonstige Ausland und bei Sonderformen der Zahlung (z. B. telegrafische Überweisung,

Scheck) gehen die Übernahme und das Risiko zu Ihren Lasten.

23.3 Bedeutung des Versicherungsscheins

Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

Im Versicherungsschein finden Sie Einzelheiten über Art, Umfang und Fälligkeit der Versicherungsleistung. Im Falle etwaiger Widersprüche haben die im Versicherungsschein getroffenen Vereinbarungen vor diesen Allgemeinen Bedingungen Vorrang.

H Unser Vertragsverhältnis

24 Besonderheiten von Swiss Life Investo Komfort

Im Rahmen von Swiss Life Investo können Sie bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit zwischen der Aktiv-Variante und der Komfort-Variante mit zusätzlichen Sicherungsmechanismen wählen.

Die Regelungen für Swiss Life Investo Komfort gelten für noch nicht verrentetes Vertragsguthaben, für teilweise oder vollständig verrentete Vertragsteile gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 6.2.

Fester Bestandteil von Swiss Life Investo Komfort sind der Baustein *Swiss Life Spurwechselassistent* (siehe Abschnitt 24.1), Re-Balancing (siehe Abschnitt 28.3) und die Wahl eines unserer Anlageportfolios (*Swiss Life Navigationssystem*, siehe Abschnitt 27.1). Der Baustein *Swiss Life Spurhalteassistent* (siehe Abschnitt 24.2) kann optional eingeschlossen werden. Eine individuelle Fondsauswahl, die Aufteilung des Vertragsguthabens oder Beitrags auf mehrere Portfolios sowie Shift oder Switch einzelner Fonds sind nicht möglich.

24.1 Swiss Life Spurwechselassistent

Der Spurwechselassistent hat das Ziel, in den letzten Jahren der Ansparphase das Risiko in Ihrer Fondsanlage zu reduzieren.

Der Spurwechselassistent ist in zwei Stufen unterteilt.

Stufe 1:

Zunächst überprüft der Swiss Life Spurwechselassistent zu Beginn eines Versicherungsjahres, ob eine von uns definierte Mindestrenditeerwartung erreicht ist. Die Überprüfung findet erstmalig zehn Jahre vor dem zu Vertragsbeginn festgelegten Rentenbeginn statt. Sofern die Mindestrenditeerwartung nicht erreicht wurde, wiederholt sie sich jährlich zu Beginn eines Versicherungsjahres, letztmalig drei Jahre vor dem festgelegten Rentenbeginn. Sie endet, sobald Ihre Anlage in ein risikoärmeres Portfolio umgestellt wurde.

Die Überprüfung kann zwei Ergebnisse haben:

- Ihre gewählte Anlage hat die Mindestrenditeerwartung nicht erreicht. Sie bleiben in Ihrem bisherigen Anlageportfolio investiert. Die jährliche Überprüfung findet weiter statt.
- Ihre gewählte Anlage hat die Mindestrenditeerwartung erreicht. Wir stellen Ihr Investment in ein risikoärmeres Anlageportfolio um. Nach erfolgter Umstellung endet die jährliche Überprüfung.

Wir informieren Sie in beiden Fällen rechtzeitig über das Ergebnis unserer Überprüfung. Sie haben die Möglichkeit, unserer jeweiligen Entscheidung innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Information zu widersprechen:

- Widersprechen Sie der vorgesehenen Umstellung Ihres Anlageportfolios, findet keine Umstellung statt und wir prüfen im folgenden Jahr erneut.
- Wünschen Sie trotz nicht erfüllter Mindestrenditeerwartung die Umstellung Ihres Anlageportfolios in das nächst-risikoärmer, werden wir Ihr Anlageportfolio

entsprechend umstellen. Nach erfolgter Umstellung endet die jährliche Überprüfung.

Stufe 2:

Zwei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn stellen wir Ihre Anlage, unabhängig der vorangegangenen Prüfungen, in unser risikoärmstes Anlageportfolio um. Wir informieren Sie über die Umstellung. Sie können dieser innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Information widersprechen.

Widersprechen Sie der vorgesehenen Umstellung Ihres Anlageportfolios, findet keine Umstellung statt. Dies führt zu einem Wechsel in die Aktiv-Variante und dem Ende des Spurwechselassistenten.

Für den Spurwechselassistenten gilt generell:

- Sofern Sie bereits im risikoärmsten Anlageportfolio investiert sind, finden keine Überprüfungen im Rahmen des Spurwechselassistenten statt.
- Während der Laufzeit des Spurwechselassistenten sind keine Shifts und Switches zugelassen. Sofern Sie Ihre Fondsauswahl verändern wollen, müssen Sie in die Aktiv-Variante wechseln. Der Spurwechselassistent endet damit.
- Der Spurwechselassistent betrifft sowohl künftige Beiträge als auch Ihr Vertragsguthaben.

Die aktuell gültigen Anlageportfolios finden Sie in dem jeweils aktuellen Fondswegweiser und auf www.swisslife.de.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Mindestrenditeerwartung keine garantierte Rendite oder Mindestentwicklung darstellt. Je nach Entwicklung der Fonds kann es daher zu einer höheren, aber auch zu einer geringeren Wertentwicklung kommen.

24.2 Swiss Life Spurhalteassistent

Der Swiss Life Spurhalteassistent prüft regelmäßig monatlich die Volatilität Ihres Vertragsguthabens. Wird zu diesem Zeitpunkt die für Ihr gewähltes Anlageportfolio festgelegte Volatilitätsgrenze überschritten, wird Ihrem Vertragsguthaben ein risikoarmer Fonds oder ETF beigemischt. Hierfür werden Fondsanteile des gewählten Anlageportfolios gleichmäßig so weit verkauft, dass die Gesamtvolatilität des Vertragsguthabens wieder unterhalb der definierten Grenze liegt. Hierdurch stellen wir sicher, dass Ihr Vertragsguthaben nicht zu hohen Wertschwankungen unterliegt. Ergibt eine spätere Prüfung wieder eine Unterschreitung der festgelegten Volatilitätsgrenze, wird der risikoarme Fonds oder ETF verkauft und das Kapital dem gewählten Anlageportfolio zugeführt.

Beispiel: Ihr Vertragsguthaben beträgt 100.000 Euro, ist vollständig in dem gewählten Anlageportfolio investiert und die Volatilitätsgrenze beträgt 22,5 Prozent. Eine Prüfung am 1. Mai ergibt eine tatsächliche Volatilität von 25 Prozent.

Die tatsächliche Volatilität liegt somit über der maximal festgelegten Grenze und erfordert einen Eingriff. Der Swiss Life Spurhalteassistent verkauft nun Anteile im Wert von 10.000 Euro aus dem gewählten Anlageportfolio und investiert diesen Betrag in den risikoarmen Fonds oder ETF. Dadurch kann die festgelegte Volatilitätsgrenze wieder eingehalten werden.

Bei einer Folgeprüfung am 1. Juni stellt der Swiss Life Spurhalteassistent fest, dass die Volatilität des Anlageportfolios wieder unter die festgelegte Grenze gesunken ist. Der risikoarme Fonds oder ETF wird nun vollständig verkauft und das Kapital wieder dem Anlageportfolio zugeführt.

Den derzeit verwendeten risikoarmen Fonds oder ETF können Sie dem jeweils gültigen Fondswegweiser oder den Fondsinformationen auf www.swisslife.de entnehmen.

Sie können den Swiss Life Spurhalteassistenten bei Vertragsschluss oder bis zum geplanten Rentenbeginn im Rahmen von Swiss Life Investo Komfort jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen ein- oder ausschließen. Dies müssen Sie uns in Textform spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin mitteilen.

25 Besonderheiten von Swiss Life Investo Aktiv

Die Regelungen für Swiss Life Investo Aktiv gelten für noch nicht verrentetes Vertragsguthaben, für teilweise oder vollständig verrentete Vertragsanteile gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 6.2.

In der Aktiv-Variante können Sie individuell zwischen den angebotenen Anlageportfolios oder einzelnen Fonds wählen. Bitte beachten Sie, dass eine Kombination von Anlageportfolios mit einzelnen Fonds nicht möglich ist.

Zusätzlich können Sie bei Vertragsschluss oder während der Laufzeit Re-Balancing (28.3) optional ein- oder ausschließen. Die Bausteine Swiss Life Spurhalteassistent und Swiss Life Spurwechselassistent sind im Rahmen von Swiss Life Investo Aktiv nicht einschließbar.

26 Wechsel zwischen Komfort- und Aktiv-Variante

Ein Wechsel zwischen der Komfort- und Aktiv-Variante ist grundsätzlich unter den nachstehenden Voraussetzungen möglich. Einen gewünschten Wechsel müssen Sie uns in Textform spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin mitteilen.

Wechsel zu Swiss Life Investo Komfort

Wenn Sie von der Aktiv- in die Komfort-Variante wechseln, werden automatisch die Bausteine Swiss Life Spurhalteassistent (24.2), Swiss Life Spurwechselassistent (24.1) und Re-Balancing (28.3) aktiviert. Zusätzlich müssen Sie sich für ein von uns angebotenes Anlageportfolio entschei-

den, eine individuelle Fondsauswahl ist im Rahmen der Komfort-Variante nicht möglich. Ein Wechsel zur Komfort-Variante ist während der Laufzeit bis 15 Jahre vor dem geplanten Rentenbeginn möglich.

Wechsel zu Swiss Life Investo Aktiv

Ein Wechsel von der Komfort- in die Aktiv-Variante ist jederzeit bis zu einer vollständigen Verrentung möglich. Hierbei entfallen die Bausteine Swiss Life Spurhalteassistent und Swiss Life Spurwechselassistent. Re-Balancing (28.3) bleibt automatisch aktiviert.

Hinweis: Sofern zum Wechselzeitpunkt durch den Swiss Life Spurhalteassistenten Guthabenteile in einen risikoarmen Fonds oder ETF investiert sind, werden diese automatisch verkauft und gemäß Ihrer zuletzt getroffenen Anlageentscheidung investiert.

27 Nach welchen Regeln können wir Fonds austauschen?

27.1 Wenn Sie ein Anlageportfolio gewählt haben (Swiss Life Navigationssystem)

Im Rahmen von Swiss Life Investo haben Sie in der Aktiv- und Komfort-Variante die Möglichkeit, sich für durch uns zusammengestellte Anlageportfolios zu entscheiden. Diese sind eine durch uns getroffene Auswahl aus den im Produkt angebotenen Fonds und ETF.

Beispielhaft erläutern wir Ihnen die Funktionsweise der Anlageportfolios „Ausgewogen“, „Wachstum“ und „Rendite“, die jeweils verfügbaren Anlageportfolios können Sie dem jeweils aktuellen Fondswegeleiter und den Fondsinformationen auf www.swisslife.de entnehmen.

Ziel der jeweiligen Anlageportfolios ist es, eine festgelegte Bandbreite an Risikoklassen nicht zu verlassen. Als Maßstab verwenden wir derzeit den Summary Risk Indikator (SRI) gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 zu PRIIPs. Der Summary Risk Indikator (SRI) ist in 7 Risikoklas-

sen (SRI) von 1–7 eingeteilt, wobei das Risiko potentieller Verluste von sehr niedrig bis sehr hoch eingestuft wird. Die derzeitigen Anlageportfolios werden folgenden Risikoklassen zugeordnet:

- „Ausgewogen“: Risikoklasse 2 bis 3, d. h. das Risiko potentieller Verluste wird als niedrig bis mittelniedrig eingestuft,
- „Wachstum“: Risikoklasse 3 bis 4, d. h. das Risiko potentieller Verluste wird als mittelniedrig bis mittel eingestuft,
- „Rendite“: Risikoklasse 4 bis 5, d. h. das Risiko potentieller Verluste wird als mittel bis mittelhoch eingestuft.

Wir überprüfen vierteljährlich oder bei Umständen, von denen wir Kenntnis erlangen, die Einfluss auf das jeweilige Anlageportfolio haben (z. B. Liquidation eines Fonds, Änderung der Anlagepolitik), die Anlageportfolios auf die Einhaltung der jeweiligen Risikoklasse.

Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen innerhalb der Anlageportfolios nehmen wir spätestens zum 1. Juli eines Jahres vor, bei kurzfristig erforderlichen Änderungen auch abweichend davon. Konkret bedeutet das, dass wir zur Beibehaltung der Risikoklassen einzelne oder alle Fonds oder ETF durch andere Fonds oder ETF aus unserem jeweils verkaufsoffenen Fondsangebot im Neugeschäft gebührenfrei austauschen oder innerhalb der jeweiligen Anlageportfolios neu gewichten können. Ebenso können wir weitere Fonds oder ETF dem Portfolio hinzufügen oder auch entfernen. Hierfür werden keine Gebühren erhoben.

Die Zusammensetzung und Gewichtung innerhalb der Anlageportfolios erfolgt abweichend zu 28.2 ausschließlich nach unserem Ermessen, eine gesonderte Mitteilung über eine Änderung innerhalb der jeweiligen Anlagestrategie erfolgt nicht.

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Anlageportfolios finden Sie auf www.swisslife.de.

Kann ein Anlageportfolio gewechselt oder abgewählt werden?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ein Anlageportfolio abzuwählen und zu einem anderen für das Neugeschäft verkaufsoffenen Anlageportfolio oder zu einer individuellen Fondsauswahl zu wechseln. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel zu einer individuellen Fondsauswahl nicht im Rahmen der Komfort-Variante möglich ist. Ein Wechsel zur Aktiv-Variante erfordert Ihre Mitteilung. Sie muss uns zwei Wochen vor Monatsende in Textform zugehen und wird zum darauffolgenden Monatsersten wirksam.

Wenn Sie sich für eine individuelle Fondsauswahl entscheiden, nehmen wir keine Veränderungen an Ihrer Fondsauswahl oder Überprüfung der Risikoklasse mehr vor. Sie wechseln dabei automatisch in die Aktiv-Variante.

Nachträglicher Einschluss eines Anlageportfolios

Sie können jederzeit von Ihrer individuellen Fondsauswahl in ein Anlageportfolio wechseln. Ihre Mitteilung muss uns zwei Wochen vor Monatsende in Textform zugehen und wird zum darauffolgenden Monatsersten wirksam.

Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt Ihre individuell getroffene Fondsauswahl vollständig durch das gewählte Anlageportfolio ersetzt wird. Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einer individuellen Fondsauswahl ist nicht möglich.

Je nach Entwicklung der Fonds kann es durch eine individuelle Fondsauswahl oder durch uns veranlasste Anpassungen der Anlageportfolios zu einer höheren, aber auch zu einer geringeren Wertentwicklung kommen.

27.2 Swiss Life Investmentcheck

Kommt es hinsichtlich Ihrer Fondsauswahl zu von uns nicht vorhersehbaren und beeinflussbaren Veränderungen, sind wir berechtigt, einen be-

troffenen Fonds durch einen möglichst gleichwertigen anderen Fonds – bei temporären Veränderungen auch nur für diesen Zeitraum – zu ersetzen oder einen Anlagewechsel vorzunehmen, so weit ein solcher erforderlich ist. Das gilt je nach Art des Ereignisses für die Umschichtung von Fondsguthaben oder für die Anlage künftiger Beiträge.

Als derartige Veränderungen gelten z. B.

- die Schließung oder Auflösung eines Fonds (auch während der Liquidationsphase),
- die temporäre oder permanente Einstellung von An- und/oder Verkauf,
- die nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren bzw. laufenden Kosten,
- die Festlegung von Mindestabnahmемen- gen hinsichtlich der Fondsanteile,
- die Zusammenlegung oder Splitting von Fonds,
- der Verlust der Vertriebszulassung des Fonds,
- die Änderung der Anlagestrategie des Fonds oder der Anlagepolitik des Fonds,
- der Austausch des Fondsmanagers,
- die Änderung der bei Aufnahme des Fonds in das Fondsangebot vereinbarten Rahmenbedingungen, wie z. B. die Änderung der Fristen für den Fondsein- bzw. -verkauf, die zu einer Abrechnung zu einem späteren Kurstermin führen würde,
- die Änderung der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen des Fonds oder des Landes, in dem der Fonds aufgelegt wurde.
- das Guthaben aller unserer Versiche- rungsnehmer in einem Fonds beträgt länger als sechs Monate weniger als 100.000 Euro. Durch diese Maßnahme schützen wir Sie und andere Versiche- rungsnehmer vor überhöhten Handels- kosten und können Ihnen über die Laufzeit Ihres Vertrags ein attraktives Fondsangebot zur Verfügung stellen.

- eine Kapitalverwaltungsgesellschaft liefert nicht die erforderlichen Informationen im Rahmen der regulatorischen Anforderungen (z. B. erforderliche Datensätze oder Fondsdaten). Hierunter verstehen wir Informationen, die für unsere Informationspflichten gemäß den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen erforderlich sind und nicht anderweitig mit vergleichbarem Aufwand beschafft werden können.
- die Nichterfüllung oder Nichtmehrerfüllung der Auswahlkriterien, von denen wir die Aufnahme eines Fonds in das Fondsangebot abhängig machen. Hierunter fallen beispielsweise folgende Kriterien:
- Hohe Fluktuation: Innerhalb eines kurzen Zeitraums verlassen viele Mitarbeiter eine Kapitalverwaltungsgesellschaft oder das jeweilige Fondsmanagement. Dies führt zu Kenntnisverlusten bei den Anlagemethoden und kann sich nachteilig für Sie auswirken.
- Geringes Fonds volumen: Das verwaltete Fonds volumen fällt unter eine Mindestgrenze, beispielhaft von derzeit 40 Mio. Euro. Durch ein sinkendes Fonds volumen steigt tendenziell die Kostenbelastung, dies zieht i.d.R. sinkende Renditewartungen nach sich.
- Schlechte Fonds performance: Ein Fonds erwirtschaftet über einen Zeitraum von drei Jahren derzeit mindestens zehn Prozentpunkte jährlich weniger Ertrag als der vom jeweiligen Fonds definierte Benchmark. Sofern ein Fonds keinen Benchmark definiert, legen wir hierfür die Peer-Group der jeweiligen Anlagekategorie zu grunde.

Bei Anlagewechseln setzen wir grundsätzlich den Rücknahmepreis an. Ist kein aktueller Rücknahmepreis verfügbar, können wir den letztmöglichen Preis oder den Kapitalmarktpreis zum jeweiligen Stichtag für die Umrechnung ansetzen. Ist eine Rückgabe der betroffenen Anteile allerdings nicht möglich, können wir den Kapitalmarktpreis zum jeweiligen Stichtag ansetzen.

Wir informieren Sie über die betroffenen Fonds und den Zeitpunkt der notwendigen Umschichtung. Sie können uns im Rahmen von Swiss Life Investo Aktiv innerhalb einer Frist von sechs Wochen andere als die von uns für Ihre Versicherung angebotenen Fonds (aus dem jeweils aktuellen Fondswegeleiter) benennen. Hierfür werden keine Gebühren erhoben.

Bei Veränderungen informieren wir Sie zeitnah. Über sonstige Veränderungen bei den Fonds, wie z. B. Änderung des Fondsnamens oder der Anlagegrundsätze, werden wir Sie zusammen mit der jährlichen Wertmitteilung (siehe 32.2) informieren.

28 Wie können Sie die Aufteilung Ihres GUTHABENS ändern?

28.1 Switch

Sie können jederzeit in Textform verlangen, dass künftige Beiträge vollständig oder teilweise in andere von uns angebotene Fonds oder in ein Anlageportfolio investiert werden (Switch). Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einzelnen Fonds oder anderen Anlageportfolios ist nicht möglich. Es können maximal 50 Fonds parallel bespart werden. Für die Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze ab einem Prozent zulässig. Die Änderungen führen wir zum zweiten Arbeitstag durch, der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt. Als Bewertungstichtag legen wir, in Abhängigkeit der jeweiligen Handelsusancen der Fonds oder ETF, spätestens den fünften Arbeitstag, der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt, zugrunde. Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einzelnen Fonds oder anderen Anlageportfolios ist nicht möglich. Es können maximal 50 Fonds parallel geführt werden.

Als Übertragungszeitpunkt können Sie auch einen nach dem Stichtag liegenden späteren Arbeitstag wählen. Ein erteilter Switch-Auftrag kann nicht widerrufen werden.

Ein Switch in einen Fonds, dessen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Wechsels durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass für teilweise oder vollständig verrentete Guthabenteile ein eingeschränktes Fondsangebot besteht. Das derzeit gültige Fondsangebot finden Sie in dem jeweils gültigen Fondswegeleiter und auf www.swisslife.de.

28.2 Shift

Sie können jederzeit in Textform verlangen, dass das vorhandene Vertragsguthaben vollständig oder teilweise in einen oder mehrere andere von uns angebotene Fonds oder in ein anderes Anlageportfolio übertragen wird (Shift). Die Änderungen führen wir zum zweiten Arbeitstag durch, der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt. Als Bewertungstichtag legen wir, in Abhängigkeit der jeweiligen Handelsusancen der Fonds oder ETF, spätestens den fünften Arbeitstag, der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt, zugrunde. Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einzelnen Fonds oder anderen Anlageportfolios ist nicht möglich. Es können maximal 50 Fonds parallel geführt werden.

Als Übertragungszeitpunkt können Sie auch einen nach dem Stichtag liegenden späteren Arbeitstag wählen. Ein erteilter Shift-Auftrag kann nicht widerrufen werden.

Ein Shift in einen bzw. aus einem Fonds, dessen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Wechsels durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass für teilweise oder vollständig verrentete Guthabenteile ein eingeschränktes Fondsangebot besteht und ein Shift nur für das zentrale und ergänzende Investment möglich sind. Bei einem vereinbartem Re-Balancing (siehe Abschnitt 28.3) ist für diese Guthabenteile kein Shift möglich. Das derzeit gültige Fondsangebot finden Sie in dem jeweils aktuellen Fondswegeleiter und auf www.swisslife.de.

28.3 Re-Balancing (Swiss Life Tempomat)

Wenn Sie sich für das optionale Re-Balancing entschieden haben, stellen wir Ihre gewählte prozentuale Aufteilung für die im Verteilerschlüssel vorhandenen Fonds wieder her. Das Re-Balancing ist für Sie kostenlos und im Rahmen von Swiss Life Investo Komfort obligatorisch vereinbart.

Sie können vorgeben, dass Ihr Guthaben auf bestimmte Fonds aufgeteilt sein soll. Zum Beispiel können Sie vorgeben, dass Ihr zugehendes Guthaben zu jeweils 50 Prozent auf Fonds A und Fonds B aufgeteilt wird. Im Laufe der Zeit sind Ihre Fonds Marktschwankungen ausgesetzt und die Aufteilung kann sich verändern.

Beispiel: Die Fonds haben sich entwickelt, so dass sich das Vermögen wie folgt aufteilt: Fonds A 30 Prozent und Fonds B 70 Prozent. Ein vereinbartes Re-Balancing stellt nun wieder die von Ihnen vorgegebene Fondsauflistung von 50 Prozent auf Fonds A und 50 Prozent auf Fonds B automatisch her.

Sie können im Rahmen von Swiss Life Investo Aktiv das Re-Balancing jederzeit beantragen oder auch wieder abwählen, jedoch nur gemeinsam für verrentete und noch nicht verrentete Guthabenteile. Dazu müssen Sie uns zwei Wochen vor Beginn des folgenden Monats informieren.

Sollten Fondsanteile zum Zeitpunkt der Durchführung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, können diese bei der Aufteilung nicht berücksichtigt werden.

Re-Balancing für noch nicht verrentete Guthabenteile bei Swiss Life Investo Aktiv

Für noch nicht verrentete Guthabenteile findet ein vereinbartes Re-Balancing zum 1. Juli eines Jahres statt. Für Fonds, die nicht im Verteilerschlüssel vorhanden sind, findet kein Re-Balancing statt.

Beispiel: Fonds A und Fonds B befinden sich in Ihrem Verteilerschlüssel. Sie shiften nun Guthabenteile in Fonds C, möchten diesen aber nicht aktiv besparen. Das Re-Balancing stellt nun einmal jährlich die festgelegte prozentuale Aufteilung für Fonds A und Fonds B wieder her, das Guthaben in Fonds C bleibt hierbei unberücksichtigt.

Re-Balancing bei Zuzahlungen für noch nicht verrentete Guthabenteile bei Swiss Life Investo Aktiv

Wenn Sie für die Investmentfonds, in die Ihre Beiträge fließen, das Re-Balancing gewählt haben, bleibt das Re-Balancing auch bei einer Zuzahlung aktiv, wenn für die Zuzahlung derselbe Verteilerschlüssel wie für Ihre Beitragsaufteilung gilt oder wir die Zuzahlung gemäß Ihrer Anlageentscheidung nur in Fonds anlegen, die in diesem Verteilerschlüssel nicht enthalten sind. Ansonsten endet das Re-Balancing.

Beispiele:

Sie haben das Re-Balancing gewählt und bestimmt, dass wir je 50 Prozent Ihrer Beiträge in Fonds A und Fonds B anlegen.

Beispiel 1: Sie treffen keine besondere Anlageentscheidung für Ihre Zuzahlung, so dass auch je 50 Prozent der Zuzahlung in Fonds A und B fließen. Das Re-Balancing für die Investmentfonds, in die Ihre Beiträge fließen, bleibt aktiv.

Beispiel 2: Sie bestimmen, dass 100 Prozent der Zuzahlung in Fonds C fließt. Das Re-Balancing bleibt aktiv.

Beispiel 3: Sie bestimmen, dass 100 Prozent der Zuzahlung in Fonds B fließt. Das Re-Balancing entfällt.

Beispiel 4: Sie bestimmen, dass je 50 Prozent der Zuzahlung in Fonds B und Fonds C fließen. Das Re-Balancing entfällt.

Re-Balancing für noch nicht verrentete Guthabenteile bei Swiss Life Investo Komfort

Für noch nicht verrentete Guthabenteile findet das obligatorische Re-Balancing monatlich statt. Hierdurch können wir eine möglichst genaue Abbildung unserer Anlageportfolios sicherstellen.

Re-Balancing für verrentete Guthabenteile

Für verrentete Beitragsteile können Sie für das ergänzende Investment ebenfalls Re-Balancing vereinbaren. Abweichend zum beschriebenen Verfahren gilt für teilweise oder vollständig verrentete Guthabenteile: wir stellen Ihre vorgegebene Fondsauflistung wieder her, wenn wir verrente Guthabenteile auf Grundlage des Anlageoptimierers umschichten. Dies erfolgt bei vereinbartem Re-Balancing automatisch mit jeder Umschichtung zwischen den drei Investments – mindestens aber zu Beginn eines jeden Monats.

29 Wie können Sie erreichte Gewinne sichern (automatische Gewinnsicherung)?

29.1 Automatische Gewinnsicherung

Auf Wunsch können Sie kostenlos die automatische Gewinnsicherung für verrentetes Vertragsguthaben aktivieren.

Während der Rentenbezugszeit bietet Ihnen die automatische Gewinnsicherung für das verrentete Vertragsguthaben folgende Vorteile:

- Teile des Gewinns werden gesichert und erhöhen zu Beginn eines Versicherungsjahres die garantierte Rente, sofern die unten beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Gleichzeitig können Guthabenteile im zentralen und ergänzenden Investment angelegt bleiben, was die Ertragsaussicht erhöhen kann.

Wie funktioniert die automatische Gewinnsicherung während der Rentenbezugszeit?

Wenn Sie die automatische Gewinnsicherung aktiviert haben, kann sich die garantierte Rente zu Beginn eines Versicherungsjahres erhöhen, wenn sich Ihr Vertragsguthaben positiv entwickelt hat. Dabei gehen wir folgendermaßen vor: Zum Rentenbeginn ermitteln wir das Sicherungsniveau, abgeleitet vom Verhältnis von Gesamtrente zu garantierte Rente. Eine Erhöhung der garantierten Rente führt während der Rentenbezugszeit immer dann durch, wenn sich das verrentete Vertragsguthaben positiv entwickelt hat und wir das bei Rentenbeginn ermittelte Sicherungsniveau zum Zeitpunkt der Rentenerhöhung durch die erhöhten Rentenbeträge darstellen können.

Sollten zum Zeitpunkt der Durchführung Fondsteile durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, so können diese bei der Gewinnsicherung nicht berücksichtigt werden.

Wann können Sie die automatische Gewinnsicherung aktivieren oder deaktivieren?

Eine Aktivierung oder Deaktivierung muss spätestens zwei Monate vor Beginn der ersten teilweisen oder vollständigen Verrentung bzw. der darauffolgenden Versicherungsjahre bei uns in Textform eingegangen sein, damit wir eine mögliche Erhöhung der garantierten Rente mit Wirksamkeit für das darauffolgende Versicherungsjahr durchführen können.

29.2 Wahlrecht „klassische Anlage“

Sie können bis zwei Monate vor der ersten teilweisen oder einer vollständigen Verrentung einmalig in Textform verlangen, dass Ihr verrentetes Vertragsguthaben während der Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment angelegt werden soll. Diese Entscheidung gilt dann auch für mögliche spätere Teilverrentungen oder eine Vollverrentung. Die Gesamtrente ist dann zum Rentenbeginn niedriger. Während der Rentenbezugszeit wird die Gesamtrente jährlich ermittelt und ist

weniger volatil, da sich das Vertragsguthaben nur durch die Überschussbeteiligung erhöhen kann. Gleichzeitig besteht dann ab dem Rentenbeginn nicht mehr die Chance, mögliche Wertzuwächse aus dem zentralen Investment und dem ergänzenden Investment zu erwirtschaften.

30 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag, welche Sprache verwenden wir und wie müssen Mitteilungen erfolgen?

30.1 Recht und Vertragssprache

Ihr Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die Vertragssprache für alle Erklärungen zu diesem Vertrag ist Deutsch.

Erklärungen zu Lebzeiten

Alle Erklärungen zu diesem Vertrag müssen mindestens in Textform erfolgen. Ihre Erklärungen richten Sie bitte an unsere Adresse. Derzeit lautet sie

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Fax +49 89 38109-4180
info@swisslife.de

Unsere Mitteilungen senden wir an die Adresse, die im Versicherungsvertrag angegeben ist.

Erklärungen nach Tod

Wenn die Versicherte Person stirbt, dürfen wir unsere Erklärungen an folgende Personen schicken:

- eine von Ihnen bevollmächtigte Person,
- die Begünstigten oder den Inhaber des Versicherungsscheins, wenn kein Begünstigter vorhanden ist oder wir seinen Aufenthaltsort nicht ermitteln können.

30.2 Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihr Name ändert?

Unverzügliche Mitteilungspflicht

Wenn sich Ihre Anschrift ändert, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Tun Sie dies nicht, können Ihnen Nachteile entstehen: Wir können Ihnen Erklärungen zum Vertrag mit eingeschriebenem Brief an Ihre letzte Anschrift senden. Drei Tage danach gilt die Erklärung als bei Ihnen zugegangen – auch wenn Sie sie tatsächlich nicht erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie Gewerbetreibender sind und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihren Namen ändern.

Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten

Wenn Sie sich über einen längeren Zeitraum nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, empfehlen wir Ihnen Folgendes: Bevollmächtigen Sie eine im Inland wohnhafte Person, Erklärungen von uns entgegenzunehmen.

30.3 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die notwendigen Daten bei Vertragsabschluss, bei Änderung nach Vertragsabschluss oder auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status berechtigter Hinterbliebener für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist. Als Versicherungsnehmer willigen Sie unwiderruflich ein, dass Swiss Life befugt ist, sämtliche notwendigen Daten an die zuständigen Behörden in Erfüllung rechtlicher Pflichten weiterzuleiten.

Notwendige Daten sind beispielsweise Umstände, die für die Beurteilung Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit oder der steuerlichen Ansässigkeit berechtigter Hinterbliebener maßgebend



SwissLife

sein können. Dazu zählen insbesondere die Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort, der Wohnsitz, die Postanschrift, die Bankverbindung oder der Status als US-Person im Sinne des US-Foreign Account Tax Compliance Act, z. B. durch Heirat, Erwerb einer Aufenthaltsbewilligung („Green Card“) oder einen längeren US-Aufenthalt. Zur eventuellen Klärung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Falls Sie uns die notwendigen Daten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.

Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt so lange, bis Sie uns die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Daten zur Verfügung gestellt haben. Eine nicht ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Meldepflichten kann zudem zur Verhängung von Bußgeldern gegen Sie durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) nach Maßgabe des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (FKAustG) sowie der Abgabenordnung (AO) führen.

31 Wo können Sie sich beschweren?

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufriedenzustellen.

31.1 Schlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. und nimmt damit an

Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann teil. Als Alternative ist damit für Sie als Verbraucher die Möglichkeit eröffnet, zur Schlichtung den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hierdurch für Sie unberührt.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0800 369 6000
Fax: 0800 369 9000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Für weitere Informationen:
www.versicherungsombudsmann.de

31.2 Aufsichtsbehörden

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie mit unserer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

31.3 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?

Wenn Sie eine Klage aus dem Vertrag gegen uns erheben, ist folgendes Gericht zuständig:

- das Gericht, in dessen Bezirk unser Geschäftssitz liegt,

- auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich.
- auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie als juristische Person Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

Wir müssen Klagen aus dem Vertrag gegen Sie bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

32 Wie erfolgen Anpassungen dieser Bedingungen?

Wie kann eine Bestimmung der Versicherungsbedingungen unwirksam werden?

Eine Bestimmung kann durch eine höchstrichterliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt unwirksam werden. In diesem Fall können wir die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzen. Wir dürfen dies allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

- wenn es notwendig ist, die alte durch die neue Bestimmung zu ersetzen, um den Vertrag fortzuführen, oder
- wenn es für Sie oder uns eine unzumutbare Härte darstellen würde, wenn der Vertrag ohne neue Bestimmung bestehen bleibt.

Wir haben Ihre und unsere Interessen zu berücksichtigen.

Salvatorische Klausel

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versicherungsbedingungen unwirksam sind, bleiben die übrigen dennoch wirksam.

32.1 Wann wird eine neue Bestimmung wirksam?

Eine neue Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

Außerdem muss auch mit der neuen Bestimmung das Ziel Ihres Vertrags gewahrt bleiben. Die neue Bestimmung wird Bestandteil dieses Vertrags, sobald die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Wir haben Ihnen die neue Bestimmung mitgeteilt. Dabei müssen wir Ihnen auch die Gründe nennen, die für die Änderung maßgeblich waren.
- Sie müssen die Mitteilung zwei Wochen vor Wirksamkeit der neuen Bestimmung erhalten haben.

32.2 Wann informieren wir Sie über die Entwicklung Ihres Vertrags?

Einmal jährlich, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, erhalten Sie von uns eine Mitteilung, die Sie über das aktuelle Vertragsguthaben und die garantierten Leistungen Ihres Ver sicherungsvertrags informiert. Auf Wunsch geben wir Ihnen die Werte gerne jederzeit bekannt. Weitere Mitteilungen sind möglich, beispielsweise zu Fondsschließungen.

Die Mitteilungen sind für Sie kostenfrei.



I Kündigung des Vertrags

33 Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Sie können diesen Vertrag jederzeit zum nächsten Zahlungsabschnitt (Versicherungsperiode) in Textform kündigen. Falls Sie keine monatliche Beitragszahlung vereinbart haben, können Sie auch früher als zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen, und zwar mit Frist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats. In diesem Fall endet die laufende Versicherungsperiode abweichend von 4.1 mit Ablauf dieser Frist.

Bereits verrentete Guthabenteile können Sie nicht mehr kündigen.

Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug ist möglich. Bitte lesen Sie hierzu Abschnitt 35.

Sie können Ihrem Vertrag auch teilweise Geld entnehmen, mindestens aber 500 Euro. Außerdem muss ein Vertragsguthaben von 1.500 Euro verbleiben.

Sie können uns dabei vorgeben, aus welchen Investments wir den Auszahlungsbetrag entnehmen sollen. Reichen die Anteilswerte der Investments nicht aus, entnehmen wir den fehlenden Betrag anteilig aus den übrigen Investments.

Wenn Sie uns dazu nichts vorgeben, entnehmen wir den Auszahlungsbetrag anteilig aus Ihren gewählten Investments.

Wenn eine Kapitalverwaltungsgesellschaft Fondsanteile nicht zurücknimmt, kürzen wir in diesem Umfang die Entnahme.

Ein vereinbartes Re-Balancing bleibt auch bei einer Entnahme bestehen.

Einen entnommenen Betrag können Sie Ihrem Vertrag nur als Zuzahlung wieder zuführen.

34 Welche Folgen hat es, wenn Sie kündigen?

Falls eine Auszahlung gemäß Abschnitt 33 möglich ist, zahlen wir den sogenannten Leistungsbetrag aus. Die Auszahlung erfolgt spätestens am fünften Arbeitstag nach Wirksamwerden Ihrer Kündigung. Wird die Kündigung bereits zum Ende des Monats wirksam, in dem uns Ihre Kündigungserklärung zugeht, zahlen wir den Leistungsbetrag spätestens 30 Arbeitstage nach Zugang Ihrer Kündigungserklärung.

Bitte beachten Sie, dass der Leistungsbetrag nicht unbedingt dem Rückkaufswert entspricht. Der **Leistungsbetrag** ergibt sich vielmehr wie folgt:

Rückkaufswert (gemäß § 169 Abs. 3 und 4) abzüglich Bearbeitungsgebühr gemäß Abschnitt 10.4.

Vorhandene Beitragsrückstände oder sonstige Forderungen werden vom Leistungsbetrag abgezogen, ebenso einzubehaltende und abzuführende Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge.

Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Der Rückkaufswert erreicht nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus diesen auch die Kosten für die laufende Verwaltung Ihres Vertrags finanziert werden. Bei Kündigung berücksichtigen wir die in 10.4 genannte Bearbeitungsgebühr.

Möglicherweise fallen Steuern an. Wir empfehlen Ihnen, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen, bevor Sie den Versicherungsvertrag kündigen.

35 Unter welchen Voraussetzungen können Sie im Rentenbezug Kapital entnehmen?

Wenn Sie sich bereits für eine vollständige Verrentung entschieden haben, können Sie sich auch zu einem beliebigen Rentenzahlungstermin zusätzlich Kapital auszahlen lassen.

Voraussetzung für eine Kapitalentnahme ist, dass der Auszahlungsbetrag zum Auszahlungszeitpunkt die vorhandene Todesfallleistung nicht übersteigt und die verbleibende garantierter Rente mindestens 1.200 Euro jährlich beträgt. Für jede Kapitalentnahme nehmen wir einen Abzug vor. Über die genaue Höhe des Abzugs können Sie sich bei uns vor einer geplanten Entnahme informieren.

Kapitalentnahmen mindern die verbleibende Rente und die verbleibende Todesfallleistung.

Die verbleibende Rente und die Todesfallleistung berechnen wir nach einer Kapitalentnahme nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu.

Haben Sie sich für die Rentengarantiezeit als Todesfallleistung (siehe 13.2) entschieden, bedeutet das, dass sich die Rente und die Rentengarantiezeit durch die Kapitalentnahme reduzieren. Dabei führt eine Kapitalentnahme in Höhe des höchstmöglichen Entnahmebetrags zum Erlöschen der restlichen Rentengarantiezeit und eine anteilige Kapitalentnahme zu einer anteiligen Kürzung der restlichen Rentengarantiezeit.

Haben Sie sich für die Kapitalzahlung als Todesfallleistung (siehe 13.2) entschieden, bedeutet das, dass sich die Kapitalzahlung durch die Kapitalentnahme reduziert.

J Erläuterung wichtiger Begriffe

Anlagebetrag

Bezeichnet den Betrag, den wir nach Abzug von Kosten für Sie dem Vertragsguthaben zuführen.

Anlageoptimierer

Bezeichnet das finanzmathematische Verfahren, welches arbeitstäglich die Aufteilung Ihres verrenteten Vertragsguthabens auf die drei Investments (**Basis-, zentrales und ergänzendes Investment**) überprüft. Ziel ist, Ihre garantierten Leistungen zu sichern und über die Vertragslaufzeit eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Arbeitstag

Bezeichnet die Arbeitstage bei Swiss Life, grundsätzlich von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche und regionale Feiertage.

Im Zusammenhang mit Fondsinvestments ist ein Arbeitstag als solcher definiert, wenn an diesem Tag ein Handel bzw. eine Bewertung des jeweiligen Fonds gemäß Fondsprospekt stattfindet und es sich gleichzeitig um einen Arbeitstag der Swiss Life, handelt.

Basis-Investment

Bezeichnet eine von drei Kapitalanlagen, in die wir das verrentete Vertragsguthaben anlegen. Falls das Guthaben im zentralen und ergänzenden Investment durch mögliche Verluste nicht mehr für die Sicherstellung der garantierten Leistungen ausreichen würde, schichten wir ganz oder teilweise in das Basis-Investment um. Im Basis-Investment tragen Sie kein Anlagerisiko. Hier übernehmen wir die Anlage Ihres Guthabens auf unser eigenes Risiko. Sie können die Anlage im Basis-Investment deshalb auch nicht beeinflussen.

Begünstigter

Ist die Person, die die Leistung erhält. Sie bestimmen den Begünstigten im Versicherungsvertrag. Im Gesetz nennt man den Begünstigten Bezugsberechtigten.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit

dem die Kapitalanlagen in der Bilanz (siehe Geschäftsbericht) ausgewiesen sind. Mehr zu Bewertungsreserven lesen Sie in Kapitel F.

Bewertungsstichtag

Definiert, mit welchem Kursdatum Fondsanteile gekauft oder verkauft werden. In Abhängigkeit der jeweiligen Handelsusancen der Fonds oder ETF kaufen oder verkaufen wir Fondsanteile früher, um für alle Fonds oder ETF ein einheitliches Kursdatum sicherzustellen.

Bezugsberechtigter

Bitte lesen Sie dazu unter Begünstigter weiter.

Deckungsrückstellung

Ist eine handelsrechtlich zu bildende Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient dazu, die künftigen Leistungen sicherzustellen.

Einstiegsmanagement

Mit dem optionalen Einstiegsmanagement können Sie vereinbaren, dass Ihre Einmal- oder Zuzahlungen über einen Zeitraum von zwölf Monaten verteilt dem Vertragsguthaben zugeführt werden. Sie haben dadurch den Vorteil, dass Kursspitzen beim Kauf der Fondsanteile vermieden werden.

Ergänzendes Investment

Bezeichnet eine von drei Kapitalanlagen, in die wir das verrentete Vertragsguthaben anlegen. Sie können für diese Kapitalanlage entscheiden, in welche Fonds aus unserem Fondswegweiser Sie anlegen möchten. Wie viel wir im ergänzenden Investment anlegen, richtet sich nach dem Anlageoptimierer. Ihr Guthaben im ergänzenden Investment kann sich vermindern oder erhöhen.

Erklärungen

Sind Mitteilungen, die in Textform erfolgen müssen und einen rechtlichen Charakter haben können. **Beispiel:** Beantragung einer Beitragsfreistellung oder Kündigung.

ETF

Exchange Traded Funds (ETF) sind börsengehandelte Indexfonds, die einen Index ab- oder nachbilden.

Fondsanteile

Teile Ihres Vertragsguthabens legen wir für Sie in Fonds an. Ein offener Fonds einer Kapitalverwaltungsgesellschaft legt das Geld der Anleger eigenverantwortlich nach bestimmten Regeln an. Mit ihren Anteilen sind die Anleger am Fonds beteiligt. Den Wert eines Fondsanteils berechnet man, indem man das Gesamtvermögen des Fonds durch die Anzahl der Anteile teilt.

Fondsguthaben

Ist der Wert aller Fondsanteile, die Ihrem Vertrag zugeordnet sind.

Geplanter Rentenbeginn

Ist der derzeit von Ihnen geplante Rentenbeginn und kann von Ihnen im Rahmen der tariflichen Grenzen flexibel festgelegt werden. Zu diesem Termin weisen wir Ihnen auch den vereinbarten garantierten Rentenfaktor in Ihrem Versicherungsschein aus.

Höchstrichterliche Entscheidung

Ist eine bindende Entscheidung eines obersten Gerichts. Ein solches Gericht kann zum Beispiel der Bundesgerichtshof sein.

Kapitalmarktpreis

Der Preis für einen Fondsanteil, der bei Veräußerung an Dritte, zum Beispiel an einer Börse, erzielt werden kann.

Maßgeblicher Bewertungsstichtag

Ist der Tag, an dem wir bestimmte Werte ermitteln. Zum Beispiel ermitteln wir an diesem Tag den Wert Ihrer Fondsanteile. Alle maßgeblichen Tage finden Sie beim Abschnitt Stichtage.

Mindest-Deckungsrückstellung

Die Mindest-Deckungsrückstellung bezeichnet die Deckungsrückstellung, die mindestens erforderlich ist, um die künftigen garantierten Leistungen sicherzustellen.

Natürliche Person

Bezeichnet einen Menschen mit all seinen Rechten und Pflichten.

Rechnungsgrundlagen

Als Rechnungsgrundlagen bezeichnen wir Annahmen über die Sterblichkeit, den Zins und die Kosten. Sie dienen dazu, Beiträge, Leistungen und andere Vertragswerte zu berechnen. Der Tarif wird auf Basis der angegebenen Tafeln geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der zu Vertragsbeginn vereinbarte garantierte Rentenfaktor wird auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einem Rechnungszins in Höhe von 1,0 Prozent berechnet.

Rentenfaktor

Dieser Umrechnungsfaktor gibt an, wie viel Rente Sie je 10.000 Euro des Vertragsguthabens entsprechend der vereinbarten Rentenzahlungsweise erhalten. Die Höhe des im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktors zum vereinbarten Rentenbeginn ist zu 100 Prozent garantiert.

Rentengarantiezeit

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine Rentengarantiezeit mit uns zu vereinbaren. Sie ist eine Zeitspanne nach dem Rentenbeginn. Wenn die Versicherte Person innerhalb dieser Zeitspanne stirbt, zahlen wir die Leistungen an den Begünstigten weiter. Wir zahlen die Rente so lange weiter, bis die Rentengarantiezeit endet.

Risikoarme Anlage

Ist ein sehr risikoarmes Anlageprodukt zur Vermeidung von hohen Wertschwankungen. Als Beispiel hierfür gelten Geldmarktfonds, kurzlaufende Rentenfonds oder ETF auf Anleihen mit kurzer Restlaufzeit.

Risikobeitrag

Dient der Finanzierung des Risikoschutzes.

Rückkaufswert

Der Rückkaufswert ist das Vertragsguthaben. Mehr zum Thema Kündigung lesen Sie in Abschnitt 34.



SwissLife

Rücknahmepreis

Bezeichnet den Preis, für den Fondsanteile an die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden können.

Shift

Nennen wir den Vorgang, wenn das Fondsguthaben ganz oder teilweise auf andere Fonds übertragen wird. Mehr zum Shift lesen Sie in Abschnitt 29.

Sicherungsvermögen

Alle unsere Vermögensgegenstände, mit denen wir die Ansprüche unserer Versicherungsnehmer decken.

Spätester Rentenbeginn

Beschreibt den letztmöglichen Verrentungstermin Ihres Vertrages.

Stichtage

Für viele vertragsrelevante Vorgänge gibt es maßgebliche Tage, an denen wir zum Beispiel Aufträge annehmen, Aktivitäten ausführen oder bestimmte Werte ermitteln. Diese maßgeblichen Tage nennen wir Stichtage. In der untenstehenden Übersicht führen wir wichtige Stichtage, wie die Meldefristen und die Bewertungsstichtage für verschiedene Anlässe auf. Als Meldefrist bezeichnen wir den Zeitpunkt, zu dem Ihre Mitteilung bei uns eingegangen sein muss, damit wir eine Aktivität fristgerecht ausführen können. Der Bewertungsstichtag ist der Zeitpunkt, der für die Ermittlung des Werts des jeweiligen Anlasses maßgeblich ist. Hierfür finden die Handelsusancen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft und des jeweiligen Fonds oder ETF Berücksichtigung. Das bedeutet zum Beispiel für den Anlass „Beitragsanlage in Fonds“, dass wir die Anteile so ordnen, dass, abhängig von den individuellen Handelsmodalitäten mit dem Kurs vom ersten Arbeitstag bewerten.

Anlass	Meldefrist	Bewertungsstichtag
rückwirkender Versicherungsbeginn	keine	für die risikoarme Anlage: erster Arbeitstag des jeweiligen Monats für das Investment gemäß Ihrer Anlageentscheidung: Datum der Ausstellung des Versicherungsscheins
Beitragsanlage in Fonds	keine Meldung nötig	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Beitragsfreistellung	keine	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Beitragssreduzierung	14 Tage vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Zuzahlungen	14 Tage vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Beitragserhöhung	einen Monat vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Kündigung	keine	dritter Arbeitstag des Folgemonats
Shift/Switch	keine	spätestens der vierte Arbeitstag nach Auftragseingang oder Wunschtermin
Todesfallleistung	unverzüglich	fünfter Arbeitstag nach Eingang der Meldung
vorgezogener Rentenbeginn	sechs Wochen vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats

Stille Lasten

Sie entstehen, wenn der Marktwert einer Kapitalanlage niedriger ist als der Buchwert dieser Kapitalanlage. Mehr zu stillen Lasten lesen Sie in Kapitel F.

Switch

So nennen wir den Vorgang, wenn zugehendes Kapital künftig in andere Fonds angelegt wird. Mehr zum Switch lesen Sie in Abschnitt 29.

Textform

Wenn Sie uns oder wir Ihnen Mitteilungen machen, kann dies in unterschiedlicher Form geschehen. Wenn für eine Mitteilung die Textform gefordert ist, bedeutet dies Folgendes: Die Mitteilung kann dann per Brief, E-Mail, in elektronischer Form über unsere Website oder Telefax erfolgen.

Überschussanteilsätze

Dies sind die konkreten Prozentsätze, mit denen wir unsere Versicherungsnehmer an den Überschüssen beteiligen. Sie können sich von Jahr zu Jahr oder auch in der Bezugsgröße unterscheiden. Beispiele: 1,0 Prozent des Beitrags oder 1,5 Prozent des Deckungskapitals.

Überschussbeteiligung

An unseren Überschüssen und den Bewertungsreserven beteiligen wir Sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Lesen Sie mehr in Kapitel F.

Überschüsse

Überschüsse sind die Erträge, die wir erwirtschaften abzüglich unserer Aufwendungen. In der Lebensversicherung gibt es im Wesentlichen drei Überschussarten: Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse. Lesen Sie dazu Kapitel F.

Überschussverwendungs-System

Bezeichnet die Art und Weise, wie die zugeteilten Überschussanteile verwendet werden.

Unverzüglich

Bedeutet „ohne schuldhafte Zögern“. Umgangssprachlich versteht man damit: so schnell wie möglich.

Unzumutbare Härte

Ist, wenn das Festhalten am Vertrag für eine Partei unbillig oder untragbar ist. Dies kann zum Beispiel in folgendem Fall gegeben sein: Eine unwirkliche Bestimmung entfällt und der Vertrag ist dadurch nicht mehr ausgewogen, weil eine Partei einseitig begünstigt wird. Wann eine unzumutbare Härte vorliegt, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Versicherungsjahr

Sind volle zwölf Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Versicherung beginnt. Alle Versicherungsjahre eines Vertrags beginnen oder enden immer zu diesem Zeitpunkt. Beispiel: Die Versicherung beginnt am 1. April um 00.00 Uhr. Ein Versicherungsjahr läuft dann vom 1. April 00.00 Uhr eines Jahres bis zum 31. März 24.00 Uhr des darauffolgenden Jahres.

Wenn das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate beträgt, sprechen wir von einem Rumpfbeginnjahr.

Versicherungsnehmer

Ist die Person, die unser Vertragspartner ist. Sie schließt den Vertrag mit uns ab und erhält den Versicherungsschein. Grundsätzlich betreffen den Versicherungsnehmer alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der Versicherungsnehmer entspricht auch der Versicherten Person.

Versicherte Person

Ist die Person, für die ein bestimmtes Risiko versichert ist. Diese Person ist im Versicherungsschein benannt. Zwei Beispiele: Bei einer Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit versichern wir für diese Person das Risiko, dass diese Person berufsunfähig wird. Bei einer Rentenversicherung versichern wir für diese Person das Risiko, dass diese Person lange lebt.

Versicherungsperiode

Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlung ein Jahr, ansonsten entsprechend der Beitragszahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.

Versicherungsschein

Ist eine Urkunde über unseren Versicherungsvertrag. Zu Beginn des Vertrags senden wir Ihnen den Versicherungsschein zu. Er enthält wichtige Daten zu Ihrer Versicherung, zum Beispiel: über die Beiträge, den Beginn der Versicherung oder die Versicherte Person. Den Versicherungsschein müssen Sie gut aufheben, da dieser erforderlich ist, um Leistungen aus der Versicherung zu erhalten.

Versicherungstechnisches Alter

Wir ermitteln das versicherungstechnische Alter nach der sogenannten Halbjahresmethode, bei der das kalkulatorische Alter zu einem Stichtag mit dem tatsächlichen Alter des folgenden Geburtstags angesetzt wird, wenn zwischen dem Stichtag und dem folgenden Geburtstag weniger als sechs Monate liegen.

Versicherungsvertrag

Ist die rechtliche Grundlage für die Versicherung, die Sie mit uns abschließen.

Verteilerschlüssel

Beschreibt, in welchem Verhältnis Fonds gemäß Ihrer Auswahl gekauft werden.

Volatilität

Ist ein Risikomaß und zeigt die annualisierte Schwankungsbreite eines Fonds oder ETF innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus.

Zentrales Investment

Bezeichnet eine von drei Kapitalanlagen, in die wir das verrentete Guthaben anlegen. Sie können für diese Kapitalanlage entscheiden, in welchen der von uns angebotenen Fonds Sie anlegen möchten. Wie viel wir im zentralen Investment anlegen, richtet sich nach einem Anlageoptimierer. Ihr Guthaben im zentralen Investment kann sich vermindern oder erhöhen.

Zuteilungszeitpunkt

An diesem Tag teilen wir Ihnen die Überschussanteile zu.

Allgemeine Steuerinformationen

Swiss Life Ansparente
Swiss Life Investo
Swiss Life Maximo Privatrente
Swiss Life Maximo PrivatPolice
Swiss Life Privado Police
Swiss Life Partnerrente

Stand: 07.2024 (STH_EV_REN_2024_07)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

neben einer bedarfsgerechten Versorgung spielen bei einer Rentenversicherung meistens auch steuerliche Aspekte eine bedeutende Rolle. Hier informieren wir Sie zusammenfassend über die wichtigsten **zurzeit allgemein geltenden Steuerregelungen** zu Ihrem Rentenversicherungsvertrag. Diese Steuerinformation wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies keine verbindliche steuerliche Auskunft darstellt. Ein Haftungsanspruch gegenüber Swiss Life entsteht daraus nicht. Im Zweifel informieren Sie sich bitte bei Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt.

Bedenken Sie bitte, dass bei Vertragsänderungen steuerliche Folgewirkungen auftreten können. Bitte informieren Sie sich deshalb, bevor Sie eine Vertragsänderung durchführen lassen.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Inhalt

1 Einkommensteuer	2	1.6	Wie erfolgen ein Kirchensteuerabzug und die Abfrage der Religionszugehörigkeit?	3
1.1 Wie werden die Versicherungsbeiträge steuerlich behandelt?	2	2 Erbschaftsteuer	4	
1.2 Wie werden die Versicherungsleistungen steuerlich behandelt?	2	2.1 Wann ist die Versicherungsleistung erbschaftsteuerfrei bzw. -pflichtig?	4	
1.3 Was ist bei Vertragsänderungen zu berücksichtigen?	2	2.2 Wann müssen wir die Auszahlung dem Finanzamt melden?	4	
1.4 Wie werden planmäßige Erhöhungen der Versicherungsbeiträge und -leistungen (Dynamik) steuerlich behandelt?	3	3 Versicherungsteuer	4	
1.5 Was bedeutet Kapitalertragsteuerabzug und Abgeltungsteuerabzug?	3			

1 Einkommensteuer

1.1 Wie werden die Versicherungsbeiträge steuerlich behandelt?

1.1.1 Beiträge zu Rentenversicherungen sind im Allgemeinen nicht steuerlich abzugsfähig.

1.1.2 Beiträge zu einer Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung sind jedoch gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3a Einkommensteuergesetz (EStG) im Rahmen der Höchstbeträge von 2.800 bzw. 1.900 Euro gemäß § 10 Abs. 4 EStG steuerlich abzugsfähig. Bei Zusammenveranlagung werden die einzelnen Höchstbeträge addiert.

1.2 Wie werden die Versicherungsleistungen steuerlich behandelt?

1.2.1 Die gesamte Altersrente (einschließlich der Überschussrente) aus diesem Vertrag unterliegt in Höhe des Ertragsanteils gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG der Einkommensteuer (z. B. 18 Prozent bei Rentenbeginn mit vollendetem 65. Lebensjahr). Dies gilt auch für eine mitversicherte Partnerrente nach dem Tod der Versicherten Person.

1.2.2 Entscheiden Sie sich für eine Kapitalauszahlung, dann ist der Ertrag gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG einkommensteuerpflichtig. Als Ertrag gilt dabei die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und der Summe der auf die Hauptversicherung entfallenden Beitragsteile.

1.2.3 Der Ertrag ist nur zur Hälfte der Einkommensteuer zu unterwerfen, wenn folgende Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt erfüllt sind:

- Die Auszahlung erfolgt frühestens zwölf Jahre nach Vertragsabschluss und
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung hat der Bezugsberechtigte das 62. Lebensjahr bereits vollendet.

1.2.4 Bei Kündigung gelten 1.2.2 und 1.2.3 entsprechend.

1.2.5 Kapitalleistungen aus der Hauptversicherung, die im Todesfall gezahlt werden, sind einkommensteuerfrei.

1.2.6 Kapitalleistungen aus Todesfall-Zusatzversicherungen (zeitlich begrenzte Todesfall-Zusatzversicherung, Abfindungswert aus der Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherung) sind einkommensteuerfrei.

1.2.7 Rentenleistungen aus einer Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherung unterliegen mit ihrem Ertrag gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG der Einkommensteuer.

1.2.8 Die Leistungen aus einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung) unterliegen in Höhe des Ertragsanteils der Einkommensteuer. Der Ertragsanteil ergibt sich aus § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG in Verbindung mit § 55 EStDV.

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit werden steuerlich wie Berufsunfähigkeitsrenten behandelt.

Eine Kapitalleistung aus einer Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung unterliegt nicht der Einkommensteuer.

Leistungen aus einer Pflegerenten-Zusatzversicherung unterliegen nicht der Einkommensteuer.

1.3 Was ist bei Vertragsänderungen zu berücksichtigen?

Aus verschiedenen Gründen kann es zweckmäßig werden, einen bestehenden Vertrag zu ändern (Vertragslaufzeit, Beitragszahlungsdauer, Beitrag, Versicherungsleistung), eine Zuzahlung zu leisten oder eine vereinbarte Nachversicherungsgarantie auszuüben. Soweit solche Vertragsänderungen durchgeführt oder Zuzahlungen geleistet werden, gilt die mögliche steuerliche Vergünstigung auch für die Erhöhungen oder Zuzahlungen, wenn die in 1.2.3 genannten Voraussetzungen auch auf die Erhöhung oder Zuzahlung zutreffen. Bitte informieren

Sie sich deshalb bei Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt, inwieweit eine beabsichtigte Vertragsänderung sich steuerlich auswirkt.

Eine Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft (ohne Entgelt) ist keine Vertragsänderung im einkommensteuerlichen Sinne. Wird jedoch eine Rentenversicherung gegen Entgelt übertragen (veräußert), ist der Veräußerungsgewinn gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 EStG einkommensteuerpflichtig (Verkaufserlös abzüglich Anschaffungs- und Veräußerungskosten).

1.4 Wie werden planmäßige Erhöhungen der Versicherungsbeiträge und -leistungen (Dynamik) steuerlich behandelt?

Wurden bei einer steuerlich begünstigten Rentenversicherung (siehe 1.2.3) planmäßige Erhöhungen der Versicherungsbeiträge und -leistungen vereinbart, so werden die jeweiligen Beitrags- und Leistungserhöhungen grundsätzlich auch dann steuerlich begünstigt, wenn die Restlaufzeit der Erhöhungen weniger als zwölf Jahre beträgt.

Steuerschädlich kann es aber sein, wenn Sie solche Erhöhungen **mehr als nur gelegentlich** unterbrechen oder eine Unterbrechung länger als zwei Jahre dauert. Eine ausgelassene Erhöhung können Sie nicht nachholen.

1.5 Was bedeutet Kapitalertragsteuerabzug und Abgeltungsteuerabzug?

Begünstigte Verträge

1.5.1 Bei Kapitalauszahlung müssen wir vom gesamten Ertrag 25 Prozent Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei begünstigten Verträgen im Sinne von 1.2.3 die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der für die Hauptversicherung entrichteten Beiträge. Sie erhalten hierüber eine Bescheinigung. Die Erträge müssen Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben, wobei dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung gegebenenfalls die Besteuerung der

hälfthigen Erträge durchgeführt wird. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer ist in diesem Fall nicht mit abgeltender Wirkung; Sie können sich diese auf Ihre insgesamt zu zahlende Einkommensteuer anrechnen lassen.

Nicht begünstigte Verträge

1.5.2 Liegt keine steuerliche Begünstigung im Sinne von 1.2.3 vor, müssen wir vom einkommensteuerpflichtigen Ertrag 25 Prozent Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einbehalten und an das Finanzamt abführen, womit die Einkommensteuer auf diese Erträge abgegolten ist (Abgeltungsteuer). Eine Günstigerprüfung (Abgeltungsteuer oder individuelle Besteuerung) kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung beantragt werden.

Auswirkung der Investmentfondsbesteuerung

1.5.3 Unter bestimmten Voraussetzungen führt die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. depotführende Stelle auf Fonds-Ebene 15 Prozent Körperschaftsteuer auf die Erträge eines Fonds direkt ans Finanzamt ab. Als Ausgleich für diese Besteuerung auf Fonds-Ebene können bei fondsgebundenen Verträgen 15 Prozent der Erträge aus Publikumsfonds von der Besteuerung nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG freigestellt werden. Dies verringert die durch uns einzubehaltende Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag.

1.6 Wie erfolgen ein Kirchensteuerabzug und die Abfrage der Religionszugehörigkeit?

Im Falle einer steuerpflichtigen Auszahlung sind wir bei Mitgliedern einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft verpflichtet, die Kirchensteuer auf steuerpflichtige Kapitalerträge einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Sie müssen dann nichts weiter veranlassen, um Ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten hinsichtlich dieser Kapitalerträge nachzukommen. Wir müssen dafür im Vorfeld einer Auszahlung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre Religionszugehörigkeit elektronisch abfragen.

Widerspruchsrecht

Wenn Sie nicht einverstanden sind, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerabzugsmerkmale an uns verschlüsselt weitergibt, können Sie beim BZSt Widerspruch einlegen. Dann wird der erforderliche Abruf dieser Daten durch einen widerruflichen Sperrvermerk verhindert. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie vom BZSt (www.bzst.de).

2 Erbschaftsteuer

2.1 Wann ist die Versicherungsleistung erbschaftsteuerfrei bzw. -pflichtig?

Die Versicherungsleistung ist erbschaftsteuerfrei, wenn sie an den Versicherungsnehmer selbst ausgeschüttet wird. Erhält die Leistung nicht der Versicherungsnehmer, sondern eine andere Person, dann liegt beim Empfänger gewöhnlich ein erbschafts- bzw. schenkungsteuerpflichtiger Erwerb vor. Die unentgeltliche Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft stellt ebenfalls einen erbschafts- bzw. schenkungsteuerpflichtigen relevanten Vorgang dar. Ebenso kann ein schenkungsteuerpflichtiger Vorgang vorliegen, wenn die Versicherungsbeiträge nicht vom Versicherungsnehmer selbst, sondern von einem Dritten bezahlt werden.

Ob es zu einer Erbschafts- bzw. Schenkungsteuerzahlung kommt, richtet sich nach dem gesamten

erbschafts- bzw. schenkungsteuerpflichtigen Erwerb unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

2.2 Wann müssen wir die Auszahlung dem Finanzamt melden?

Wenn Versicherungsnehmer und Empfänger der Versicherungsleistung nicht identisch sind, müssen wir vor der Auszahlung der Leistungen eine Meldung an das Finanzamt abgeben.

Soll die Zahlung in das Ausland erfolgen, benötigen wir vorher eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, weil wir sonst für eine gegebenenfalls zu zahlende Erbschaftsteuer haften (§ 20 Abs. 6 Erbschaftsteuergesetz).

3 Versicherungsteuer

Die Beiträge zu Lebensversicherungen (einschließlich der Beiträge zu Zusatzversicherungen) sind gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit, soweit Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Land, so kann der Lebensversicherungsbeitrag nach den dortigen Steuergesetzen der Versicherungsteuer unterliegen. Gegebenenfalls sind wir dann verpflichtet, Sie mit dieser Versicherungsteuer zu belasten.

Garantie-Urkunde

Swiss Life Investo

Treffen Sie die richtige Entscheidung in puncto Altersvorsorge, denn mit Swiss Life Investo blicken Sie entspannt in die Zukunft.

Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss Rechnungsgrundlagen für Ihre Altersrente! Diese Garantie gilt auch für Beitragszahlungen, Zuzahlungen in der Ansparphase (bis Alter 67), Wiederinkraftsetzungen und unsere besonders flexible Dynamik.

Und das Beste:

Wenn sich die Rechnungsgrundlagen während der Vertragslaufzeit ändern, profitieren Sie von unserer Günstigerprüfung.

Dynamik

Mit der besonders flexiblen Dynamik erhöht sich Ihr Beitrag auf Wunsch regelmäßig und gleicht dadurch den durch die Inflation steigenden Vorsorgebedarf aus.

Beitragserhöhungen

Sie können Ihre Beiträge individuell innerhalb der vertraglich vereinbarten Grenzen erhöhen.

Zuzahlungen

Sie können jederzeit innerhalb der vertraglich vereinbarten Grenzen Zuzahlungen leisten.

Wiederinkraftsetzung

Sie können Ihren Swiss Life Investo nach einer Beitragsfreistellung (unter Beachtung der steuerlichen Regelungen) jederzeit wieder beitragspflichtig fortführen.

Unser Versprechen zum Schluss: Sofern bei Swiss Life Investo Produkterweiterungen vorgenommen werden, prüfen wir immer, ob diese Änderungen auch für bereits bestehende Verträge/Tarife übernommen werden können!

Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Maßgeblich sind die jeweiligen AVB in ihrer jeweils gültigen Fassung.



Stefan Holzer
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressort Versicherungsproduktion
Swiss Life Deutschland



Sebastian Weigelt
Bereichsleiter Intermediärvertrieb
Swiss Life Deutschland

Produkthighlights

Iv Swiss Life Investo Aktiv

Was ist Swiss Life Investo Aktiv?

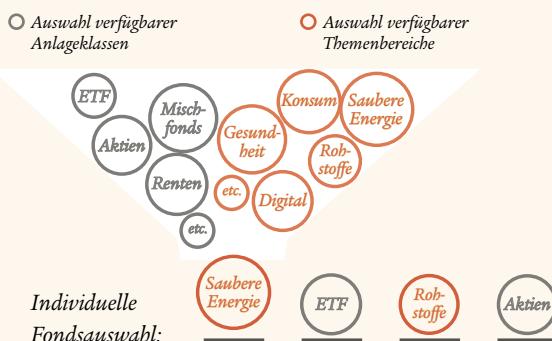
Unsere fondsgebundene Rentenversicherung können Sie als private Altersvorsorge oder staatlich gefördert (als Basisrente) abschließen. Damit sorgen Sie renditestark fürs Alter vor: Sie legt ihren Fokus auf optimale Renditechancen und größtmögliche Flexibilität. Im Tarif Swiss Life Investo Aktiv haben Sie die Freiheit, sich aus über 200 Einzelfonds Ihre individuelle Fondsauswahl zusammenzustellen oder auf aktiv gemanagte Anlageportfolios zurückzugreifen. Gleichzeitig genießen Sie ein besonderes Plus an Flexibilität: Solange Ihr Vertrag besteht, können Sie ihn maßgeschneidert an Ihre Bedürfnisse anpassen.

Ihre individuelle Fondsauswahl

Entscheiden Sie selbst

Investieren Sie zu Vertragsbeginn gleichzeitig in bis zu 20 Einzelfonds aus unterschiedlichen Anlageklassen und Themenbereichen – und das überwiegend zu Konditionen, von denen sonst nur Großanleger profitieren. Darüber hinaus können Sie im Vertragsverlauf Ihre Sparrate bzw. Ihr Guthaben auf bis zu 50 Fonds verteilen.

Beispiel zur individuellen Fondsauswahl



Ihre Vorteile

Vertragsbeginn

Beiträge nach Maß

Sie sorgen bereits ab monatlich 25 Euro vor. Auf Wunsch können Sie Ihre Beiträge jederzeit erhöhen, reduzieren oder aussetzen.

Individuelle Zuzahlungen

Sie können jederzeit Zuzahlungen leisten.

Swiss Life-Investmentcheck

Wir überprüfen regelmäßig unser Fondsangebot für Sie.

Flexible Entnahmen

Sie können jederzeit flexibel Kapital aus Ihrem Guthaben entnehmen (gilt nicht für die Basisrente).

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn während der Vertragslaufzeit flexibel bis zum 50. Lebensjahr vorziehen oder bis zum 88. Lebensjahr hinausschieben (Basisrente zwischen dem 62. bis 85. Lebensjahr).

Fondsgebundener Rentenbezug

Auch im Rentenbezug liegt der Fokus auf optimaler Rendite: Ihr Guthaben bleibt fondsgebunden investiert.

Rente

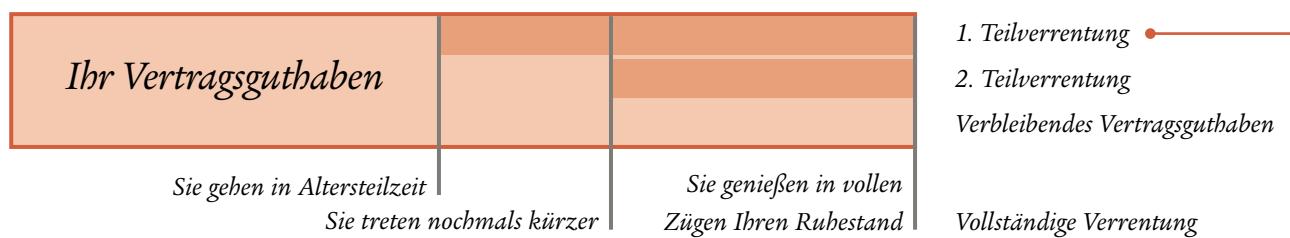
Echte Teilverrentung

Ab 50 Jahren (Basisrente ab 62 Jahren) können Sie jederzeit einen Teil Ihrer fondsgebundenen Rente in Anspruch nehmen. Das nicht verrentete Guthaben bleibt unverändert fondsgebunden investiert. So sichern Sie sich weiterhin attraktive Renditechancen.

Ihre Rentenleistungen

Ab Rentenbeginn profitieren Sie von einer garantierten Rente und können weiterhin an den internationalen Kapitalmarktchancen teilhaben – ein Leben lang.

Beispiel: So könnte Ihre Teilverrentung aussehen



Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeitsschutz

Sie können Swiss Life Investo Aktiv um unsere mehrfach ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsrente ergänzen. Auf Wunsch mit Beitragsbefreiung – dann übernimmt Swiss Life für Sie die Altersvorsorgebeiträge.

Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09 11 28
Fax +49 89 3 81 09 41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de

Produkthighlights

Fondsgebundener Rentenbezug bei Swiss Life

Was ist der fondsgebundene Rentenbezug bei Swiss Life?

Durch den fondsgebundenen Rentenbezug (FRBZ) profitieren Sie auch noch von attraktiven Renditechancen, während Sie schon Rente beziehen, und können so eine deutlich höhere Rente erzielen. Swiss Life überprüft dabei täglich das Geschehen am Kapitalmarkt. So können wir flexibel auf Veränderungen reagieren und Ihr Vermögen im Rentenbezug immer optimal investieren.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug?

Das Altersvorsorgekonzept von Swiss Life bietet Ihnen im fondsgebundenen Rentenbezug drei Investmentkomponenten, in denen Ihr Vertragsguthaben angelegt wird: das Basis-Investment, das zentrale Investment und das ergänzende Investment. Die Rentenhöhe ist immer für ein Jahr garantiert und wird zur Hauptfälligkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation, für das Folgejahr neu festgelegt.



Basis-Investment:

Hinter dem Basis-Investment steht das Sicherungsvermögen von Swiss Life – mit stabilen, klassischen Zinsen.



Zentrales Investment:

Im zentralen Investment wird bereits in renditeorientierte Anlageformen investiert. Je nach Risiko-Affinität kann zwischen gemanagten Anlagestrategien und 100-prozentigen Aktienanlagen gewählt werden. Natürlich stehen auch Anlagen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen zur Auswahl.

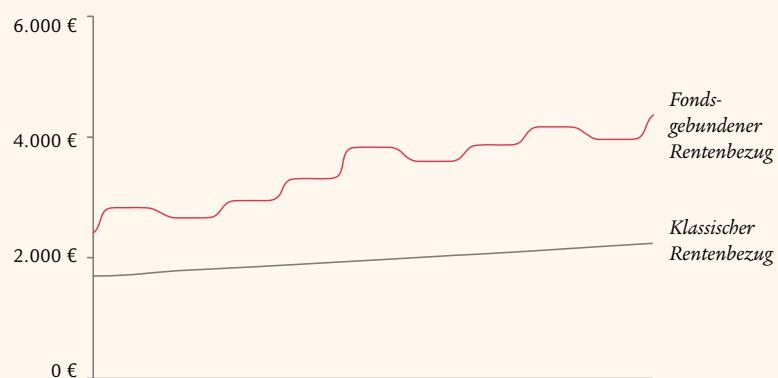


Ergänzendes Investment:

Im ergänzenden Investment können Sie aus einer Vielzahl von Einzelfonds, ETFs und Anlagestrategien frei wählen. Auf Wunsch natürlich ebenfalls mit ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Beispielhafte Entwicklung Ihrer Rente

Die tatsächliche Entwicklung Ihrer Rente hängt von Ihrer gewählten Anlagestrategie ab. Die Rentenentwicklung wird hier beispielhaft anhand einer wachstumsorientierten Strategie im FRBZ (Dynamic+) dargestellt.



Ihre Vorteile des fondsgebundenen Rentenbezugs



Flexible Entnahmen

Um sich zum Beispiel spontane Wünsche zu erfüllen, können Sie jederzeit flexibel Kapital aus Ihrem Guthaben entnehmen (gilt nicht für die Basisrente).



Individuelle Zuzahlungen

Sie verfügen über Kapital, z. B. aus einer ablaufenden Geldanlage oder einer Erbschaft? Auch während der Rentenbezugszeit können Sie jederzeit Zuzahlungen leisten.



Re-Balancing

Dieser Baustein sorgt regelmäßig dafür, dass in die gewählten Fonds im festgelegten Verhältnis investiert wird, um Ihr vorher definiertes Risikoprofil, je nach gewählter Anlagestrategie, beizubehalten.



Fondswechsel möglich

Während des fondsgebundenen Rentenbezugs können Sie Ihre gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien wechseln.



Automatische Gewinnsicherung

Sie sichert schrittweise Teile der erzielten Erträge, um das Guthaben vor Kursverlusten zu schützen und erhöht so Ihre garantierte Rente.



Bis zu 100 % Investmentquote

Im fondsgebundenen Rentenbezug haben Sie die Möglichkeit, bis zu 100 % Ihres Guthabens im ergänzenden und zentralen Investment anzulegen.

Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Darstellung – für Art und Höhe der Altersvorsorgeleistungen sind die vertraglich vereinbarten Leistungen und die Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich

Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de


SwissLife